

**7. Sitzung des Gemeindeparlamentes,
Donnerstag, 26. Juni 2014,
Stadthaus, Ratsaal,
Sitzungsdauer: 18.15 Uhr – 21.05 Uhr**

Anwesend sind: 46 Ratsmitglieder (von 50 Mitgliedern)

Freisinnig-demokratische Partei:

1. Heinz Eng (ab 19.30 Uhr), 2. Sarah Früh, 3. Alexandra Kämpf, 4. Dr. Max Pfenninger,
5. Daniel Probst, 6. Simone Sager, 7. Deny Sonderegger (ab 19.30 Uhr), 8. David Tschan,
9. Markus Wyss

Sozialdemokratische Partei:

1. Dr. Christine von Arx, 2. Ramazan Balkaç, 3. Rolf Braun, 4. Paul Dilitz, 5. Tabitha
Germann, 6. Hansjörg Haas, 7. Eugen Kiener, 8. Huguette Meyer Derungs,
9. Dr. Rudolf Moor, 10. Luc Nünlist, 11. Renata Pfeiler, 12. Dr. Arnold Uebelhart,
13. Dieter Ulrich

Christlichdemokratische Volkspartei:

1. Wolfgang von Arx, 2. Sonja Bossart Meier, 3. Heidi Ehram, 4. Dr. Christoph Fink,
5. Muriel Jeisy, 6. Roland Rudolf von Rohr, 7. Marcel Steffen

Evangelische Volkspartei Olten:

1. Stephan Hodonou

Grünliberale Partei:

1. Simon Haller, 2. Beatrice Schaffner

Grüne Olten:

1. Anna Engeler, 2. Myriam Frey Schär, 3. Beate Hasspacher, 4. Anita Huber,
5. Michael Neuenschwander, 6. Felix Wettstein

Schweizerische Volkspartei:

1. Matthias Borner, 2. Ernst Eggmann, 3. Doris Känzig, 4. André Köstli, 5. Kilian Schmidiger,
6. Christian Werner, 7. Gert Winter

Junge SP Region Olten:

1. Luisa Jakob

Stadtrat:
Dr. Martin Wey, Stadtpräsident
Thomas Marbet, Baudirektion
Benvenuto Savoldelli, Direktion Finanzen und Informatik
Peter Schafer, Direktion Soziales
Iris Schelbert-Widmer, Direktion Öffentliche Sicherheit
Markus Dietler, Stadtschreiber

Ferner anwesend:
Stefan Hagmann, Rechtskonsulent
Ueli Kleiner, Leiter Direktion Bildung und Sport

Entschuldigt abwesend:
Urs Knapp
Thomas Rauch
Mike Zettel
Marlène Wälchli Schaffner

Vorsitz: Dieter Ulrich

Protokollführerin: Erika Brunner, Leiterin Stadtkanzlei

* * *

Geschäfte:

11. Sportpark AG, Leistungsvereinbarung/Genehmigung
12. Hallenbad Kantonsschule, Mietbedingungen/Genehmigung
13. Parlamentarische Vorstösse/Begründung, Beantwortung und Weiterbehandlung
- * 13a Dringliche Motion Luisa Jakob (Junge SP) betr. Jugendkulturzentrum Provisorium/Beantwortung
- * 13b Dringliche Interpellation Luisa Jakob (Junge SP) betr. Entscheid über die Streichung der Beiträge an das Jugendkulturzentrum Provisorium 8/Beantwortung
 - 13.1 Motion Felix Wettstein (GO) und Mitunterzeichnende betr. Besteuerung von Holding- und Domizilgesellschaften (eingereicht am 30.01.2014)
 - ** 13.2 Postulat Luc Nünlist (SP) und Mitunterzeichnende betr. Kronenbrunnen (eingereicht am 27.03.2014)
 - ** 13.3 Interpellation Kilian Schmidiger (SVP) betr. Oltner Schuldenuhr (eingereicht am 30.01.2014)
 - ** 13.4 Postulat Doris Känzig (SVP) und Mitunterzeichnende betr. Vergünstigungen für das Städtische Personal (eingereicht am 27.03.2014)
 - ** 13.5 Motion Daniel Schneider (SP) betr. Freiwilligenarbeit – Einheitliche und nachvollziehbare Kriterien bei der Vergabe von Beiträgen durch die Stadt Olten (eingereicht am 27.11.2013)
 - ** 13.6 Interpellation Matthias Borner (SVP) betr. PK Stadt Olten (eingereicht am 27.03.2014)
 - ** 13.7 Interpellation Anita Huber (Grüne) betr. Sicherung von Know-how zu Umwelt, Energie und Nachhaltigkeit in der Oltner Stadtverwaltung (eingereicht am 20.05.2014)
14. Schlussrede des abtretenden Parlamentspräsidenten
- * Ergänzung der Traktandenliste
- ** aus Zeitgründen nicht behandelt

* * *

Parlamentspräsident Dieter Ulrich: Ich möchte Euch alle zur letzten Sitzung meines Amtsjahrs ganz herzlich begrüßen. Es freut mich, dass eine rekordverdächtige Anzahl Zuschauer anwesend sind. Ich hoffe, dass jetzt alle einen Platz gefunden haben. Noch eine Bemerkung zu den Stimmenzählerinnen und Stimmenzählern: Wenn es nicht klar ist, interveniert Ihr. Einfach, damit wir hier keine Missverständnisse haben.

* * *

AUSZUG

aus dem Protokoll
des Gemeindeparlamentes
der Stadt Olten

vom 26. Juni 2014

Prot.-Nr. 109

Sportpark AG, Leistungsvereinbarung/Genehmigung

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Stadtrat unterbreitet Ihnen folgenden Bericht und Antrag:

Zusammenfassung

Die Sportpark Olten AG (nachfolgend: SPOAG) wurde im Jahre 2005 gegründet. Sie übernahm die im Baurecht ausgestalteten Eissportanlagen von der illiquiden Kunsteisbahn-Genossenschaft Olten (nachfolgend: KEKO) zu einem Preis von CHF 1.7 Mio. Nicht enthalten war bei diesem Kaufgeschäft die Curlinghalle. Für diese besteht ein Unterbaurecht zu Gunsten des Curlingclubs Olten. Mit der Gründung der SPOAG wurde bezweckt, den Betrieb und Unterhalt der Eissportanlagen im Kleinholz sicherzustellen.

Im Dezember 2008 ersuchte die SPOAG bei der Einwohnergemeinde Olten (nachfolgend: EGO) unter anderem um eine Erhöhung des Betriebskostenbeitrages nach. Dem Souverän der EGO wurde im Jahre 2010 eine Vorlage unterbreitet, welche die Erneuerung wesentlicher Anlageteile sowie eine Erweiterung umfasste. Die Details konnten einerseits den damals aufgelegten Planunterlagen entnommen werden. Andererseits wurde in der Abstimmungsvorlage aufgezeigt, welche Anlageteile betroffen waren. Im September 2010 stimmte der Souverän der EGO einem Investitionsbeitrag von CHF 12.1 Mio. sowie für die Zeit von 2011 – 2014 jährlichen Betriebskostenbeiträge von je CHF 750'000.- zu.

Die SPOAG hat in der Folge eine ganzheitliche Planung zur Gesamterneuerung erstellt, welche es ermöglichen soll, die Anlage „fit“ für die nächsten 25 Jahre halten zu können. Vorausgesetzt, dass dem Unterhalt der Anlage angemessen Rechnung getragen wird, was zu Zeiten der Vorgängerbetreiberin allzu oft schwierig und nicht umsetzbar war. Ausgenommen von der zuvor festgehaltenen Lebensdauer sind die Kälteanlagen. Gemäss Einschätzung der die Anlage betreuenden Firma kann hier mit einer Restlebensdauer von noch mindestens 10 Jahren gerechnet werden (geschätzte Kosten Erneuerung Kälteanlage: CHF 1 Mio.).

Im Jahre 2011 wurde mit ersten Arbeiten zur Erneuerung und Erweiterung der Eissportanlagen begonnen (sicherheitstechnisch erforderlich: Neugestaltung der Entlüftung des Maschinenraumes, Ergänzung der maroden Stehrampe Süd; Einbau weiterer Entfluchtungstüren). Ferner wurden weitere Teile der Infrastruktur erneuert (Bandenanlage, Boden der Eisfläche in der Halle, neue Spielerbänke). Parallel zu diesen Arbeiten lief die Gesamtplanung. Es wurde in einer ersten Phase versucht, auch weitere Projekte von Partnern (u.a. Sanierung Curlinghalle, Schaffung eines VIP-Bereiches für den EHC Olten) zu planen und nach Möglichkeit zu realisieren. Leider konnte dieses ambitionöse Ziel nicht erreicht werden, weshalb sich die SPOAG darauf fokussierte, die Sanierung der aktuell in ihrem Eigentum stehenden Eissportanlagen voranzutreiben. Im Mai 2013 konnte der Spatenstich erfolgen, es wurde mit den Arbeiten für den Annexbau begonnen, nachdem zuvor ein Teilrückbau der Halle umgesetzt wurde. Bis Ende September 2014 sollte der grösste Teil der Ergänzung-, Umbau und Erneuerungsarbeiten abgeschlossen sein. Im Sommer 2015 wird dann der Nordteil der Anlage erneuert.

Mit dem vorliegenden Bericht und Antrag soll zu Handen der entscheidenden Instanzen aufgezeigt werden, wie die SPOAG finanziell und betrieblich und vor allem mit Abschluss der Erweiterung und Erneuerung der Anlage weitergeführt werden soll. Im Vordergrund steht dabei der Antrag auf Zusprechung der künftigen Betriebskostenbeiträge, welche mittel- und langfristig erforderlich sind sowie die Subventionen für die Eismiete der Sportvereine.

Inwiefern der Curlingclub Olten (nachfolgend: CCO) am aktuellen Standort seinen Sport weiterführen wird, ist noch offen und Gegenstand von Gesprächen zwischen der SPOAG und dem CCO. Die Stadt Olten hat mit dem CCO keine Leistungsvereinbarung. Dessen Spielbetrieb basiert auf einem Unterbaurecht, welches seinerzeit die EGO sowie die Kunsteisbahngenossenschaft eingeräumt haben.

Mit dem Minigolfclub Olten ist die SPOAG übereingekommen, den Spielbetrieb in die Leistungsvereinbarung zu integrieren, trotz Mehraufwand seitens der SPOAG soll der Beitrag bei CHF 750'000.- belassen werden. Zudem fallen im Rahmen der Sparmassnahmen Einnahmen von CHF 15'000.- für die Miete der Skateranlage weg.

I. Ausgangslage

Geschichtlicher Hintergrund / Aktionärsstruktur

Die Sportpark Olten AG (SPOAG) ermöglicht mit der im Jahre 2005 von der zwischenzeitlich liquidierten KEKO übernommenen Anlage die Ausübung von Eissportarten.

Die SPOAG ist Trägerin der einzigen Wintersportanlage in der Region. Die Gründung erfolgte am 21.11.2005. Im Jahre 2007 beteiligten sich weitere Regionsgemeinden (Dulliken, Hauenstein-Ifenthal, Winznau, Obergösgen, Lostorf, Trimbach, Wangen bei Olten, Rickenbach, Hägendorf, Kappel und Starrkirch-Wil) an der SPOAG. Weiter sind heute die dort beheimateten Vereine (Eishockey Club Olten EHCO AG, EHCO2000 [Eishockey-Nachwuchs], Eislaufclub Olten, SC Altstadt Olten, COO) mit je einer Aktie beteiligt. Im Jahre 2011 entschied sich auch die Gemeinde Boningen, der Gesellschaft als Aktionärin beizutreten. Die EGO hält 90.28 % des Aktienkapitales.

Situation heute

Die SPOAG wird von einem Verwaltungsrat geführt. Die Zusammenstellung des Verwaltungsrates hat an der letzten Aktionärsversammlung im Dezember 2013 einige Veränderungen und eine Neuausrichtung erfahren. So ging beispielsweise der stadträtliche Sitz im Verwaltungsrat vom Stadtrat Bildung und Sport an den Baudirektor über. Verantwortlich für den operativen Betrieb ist ein Geschäftsführer, der seit Dezember 2013 nur noch Beisitzer im Verwaltungsrat ist. Eine Treuhandfirma fungiert als Revisionsstelle.

Aufgrund des Volksentscheides vom 26. September 2010 kann mit der laufenden, baulichen Erweiterung und Erneuerung die Anlage auf einen Stand gebracht werden, welcher den heutigen Vorgaben für den Eissport entspricht. Es soll zudem möglich sein, auch in Zukunft Sportanlässe wie in der Vergangenheit durchzuführen. Zugleich soll ab August 2014 eine Fotovoltaikanlage auf dem Dach der Halle realisiert werden. Die Einspeisung von Strom bringt der SPOAG einen Beitrag an die Erneuerungsinvestitionen.

Die Installation und der Unterhalt erfolgen in Zusammenarbeit mit den Städtischen Betrieben Olten (sbo).

In den vergangenen Jahren hat die SPOAG die mit der EGO im Rahmen der Leistungsvereinbarung definierten Vorgaben (gültig von 2011 – 2014) in regelmässigen Standortgesprächen mit der Direktion Bildung und Sport gut bis sehr gut erfüllen können.

Die Betriebsmitarbeiter haben die folgenden Funktionen: Ein Eismeister, hauptverantwortlich für Eisaufbereitung und Kälteanlage, ein zweiter Eismeister, zudem hauptverantwortlich für den Maschinenpark und die Anlagereinigung, ein dritter Eismeister und Sicherheitsverantwortlicher [SiBE], zudem hauptverantwortlich für die Anlagewartung. Im Winter stehen zwei weitere Mitarbeiter als Eismeister zur Verfügung, welche im Sommer als Bademeister arbeiten. In den Monaten Oktober bis Februar kommt zudem ein Mitarbeiter als Reinigungskraft zum Einsatz. Ebenfalls während der Hochsaison (Oktober bis Februar) stehen drei Mitarbeiterinnen im Teilzeitpensum für den Kassabereich zur Verfügung.

Das Restaurant ist seit der Saison 2013/2014 an die EHC Olten AG sowie die EHCO Gastro & Event GmbH verpachtet.

Situation künftig

Für die Saison 2014/2015 muss aufgrund der anstehenden Erneuerungsarbeiten mit leichten Einschränkungen der Betriebszeiten gerechnet werden, ferner sind Spielanlässe erst ab Ende September 2014 möglich. Geplant sind in der Zeit von März bis September 2014 im Wesentlichen die Fertigstellung des Annexgebäudes Süd, der Erweiterung Ost, der Erneuerung der Stehplatzrampe Ost mit Anbau Nord-West; die Dacherneuerung, der Einbau der wesentlichen technischen Komponenten (vor allem Entfeuchtungsanlage der Halle) sowie die Erneuerung des gesamten Westtraktes. Für die Vereine, welche mit angemessenen Vorlaufzeiten über diese Betriebseinschränkung informiert wurden, ist dies zugestandenermassen keine einfache Situation. Die SPOAG ist jedoch bestrebt, die Vereine im Rahmen ihrer Möglichkeiten zu unterstützen. So wurden die Bauabläufe wesentlich optimiert. Dies wird es ermöglichen, die Eishalle voraussichtlich am 11.8.2014 (statt erst Ende September 2014) für den Trainingsbetrieb bereit stellen zu können.

Um für die Zukunft sowohl die Rahmenbedingungen für die Gesamterneuerung der Stadionanlagen festmachen zu können, als auch die betriebliche Seite abzubilden, wurde ein Finanzplan bis ins Jahr 2022 ausgearbeitet (siehe Anhang I). Der Finanzplan zeigt auf, dass – bei gleichbleibenden Gesamtbetriebskostenbeiträgen, wie in den vergangenen Jahren – die erneuerte und vergrösserte Anlage angemessen betrieben und vor allem auch unterhalten werden kann. Bestandteil dieser Finanzplanung ist auch eine angemessene Anpassung der Gebühren, welche dem Gegenwert einer erneuerten und vergrösserten Anlage Rechnung tragen soll. Stand heute geht die SPOAG davon aus, dass die Anlage ab der Saison 2015/2016 wieder normal betrieben werden kann.

Deshalb und aufgrund der auslaufenden Leistungsvereinbarung soll eine neue Leistungsvereinbarung ab 01.01.2015 zwischen der EGO und der SPOAG abgeschlossen werden. Zu beachten ist, dass die EGO der SPOAG mit Festlegung der Statuten ebenfalls Zweckvorgaben gemacht hat, welche den Leistungsauftrag mit definieren. Es ist daher sinnvoll, im Rahmen der neuen Leistungsvereinbarung keine dahingehenden Vorgaben zu machen, welche zu einer Zweckänderung führen würden. Im Zweckartikel der Statuten ist klar festgehalten, dass der öffentliche Eislauf zu fördern ist. Ansonsten läuft die SPOAG Gefahr, Gelder, welche die Gesellschaft aus dem Sportfonds des Kantons Solothurn erhalten hat (Ausseneisfeldüberdachung), zurückerstatten zu müssen, respektive für das aktuelle Bauvorhaben nicht beziehen zu können.

II. Erwägungen

1. Ziele der Leistungsvereinbarung

1.1. Angebot

Im Kanton Solothurn bestehen insgesamt zwei Anlagen für den Eissport: Die Kunsteisbahn in Olten sowie jene in Zuchwil. Gemäss Statuten und Leistungsvereinbarung mit der EGO stellt die SPOAG die Anlagen primär für den öffentlichen Eislauf sowie den ortsansässigen Vereinen für die Sportarten Eishockey, Eiskunstlauf und Eisstockschiessen zur Verfügung. Sekundär sollen auch weitere Anlässe durchgeführt werden (z.B. Eishockey-Länderspiele).

Die Anlagen sind von der Öffentlichkeit zwischen September/Oktober bis März des Folgejahres in der Regel von 09.00 bis 17.00 Uhr nutzbar. In den Monaten August und September wird die Anlage primär durch die ortsansässigen Vereine genutzt. Bezüglich der konkreten Nutzungsdaten wird auch hier auf Anhang II verwiesen.

Im Sommer wurde das Aussenfeld in den vergangenen Jahren an die EGO für den Betrieb einer Skateranlage vermietet. Der Stadtrat beabsichtigt die diesbezügliche Leistungsvereinbarung nicht mehr zu verlängern. Inwieweit der Curlingsport vom COO in dessen eigener Halle weiterhin betrieben wird, ist noch offen.

1.2. Öffentlicher Eislauf

Mit der Realisierung der Überdachung des Aussenfeldes kam die SPOAG vor allem dem Wunsch der Gemeinden, die Rahmenbedingungen für den öffentlichen Eislauf zu verbessern, nach. Das Echo der Bevölkerung war denn auch ausnahmslos positiv, was sich auch in den Besucherfrequenzen der letzten Jahre niedergeschlagen hat. Auch seitens der Schulen, vor allem der Aktionärgemeinden, wird das verbesserte Angebot rege genutzt.

Die SPOAG konnte die Erträge aus dem öffentlichen Eislauf (Eintritte, Vermietungen etc.) in den vergangenen Jahren stetig steigern. Dies von CHF 129'000.- (06-07) auf CHF 167'500.- (12-13). Somit ist eine Zunahme von knapp 30 % zu verzeichnen. In diesem Zusammenhang gilt festzustellen, dass die Schulkinder aus Aktionärgemeinden, die auch jährliche Betriebsbeiträge entrichten, unentgeltlich zum öffentlichen Eislauf zugelassen sind. Für die Umsetzung des Anliegens, dass die Kunsteisbahn im Winter zum Jugendtreff der Region wird, sind gute Voraussetzungen geschaffen worden. Die SPOAG wird nach Abschluss der laufenden Bauarbeiten vermehrt Gewicht darauf legen, dass die Jugend noch ausgedehnter vom Angebot des freien Eislaufes Gebrauch machen kann.

1.3. Vereine / Institutionen

Den Vereinen steht primär die Eishalle für ihre Aktivitäten zur Verfügung. Da bei der Nutzung des Ausseneisfeldes dem öffentlichen Eislauf der Vorrang gewährt wird, können die Vereine diesen Anlageteil in der Regel erst abends nutzen. In der Halle steht den Vereinen das Eis in der Regel von Ende Juli/Anfang August bis März/April des Folgejahres zur Nutzung zur Verfügung.

Der Stadtrat vertritt im Einvernehmen mit der SPOAG die Ansicht, dass das heutige Angebot ausreichend ist. Aus Sicht der Vereine (vor allem EHCO2000) wird gewünscht, das Ausseneisfeld auf Originalgrösse zu vergrössern. Die Kosten dafür dürften sich - sehr grob geschätzt - auf bis CHF 1.5 Mio. belaufen.

Aus der Optik des Fanionteams (1. Mannschaft) des EHCO ist festzuhalten, dass das erneuerte Stadion voraussichtlich eine Kapazität von knapp 6'000 Personen aufweisen wird. Damit liegt diese um 1'000 Personen über dem Minimum, welches für ein NLA-taugliches Stadion verlangt wird. Künftige Kapazitätserweiterungen wären primär im Nordbereich möglich, würden aber entsprechende Zusatzinvestitionen erforderlich machen. In diesem Zusammenhang darf auch erwähnt werden, dass mit dem Spielbetrieb des EHC Olten eine Wertschöpfung für

die EGO einhergeht.

Ertragsseitig durfte die SPOAG auch bei den Erträgen der Vereine eine Steigerung verzeichnen (Saison 2006/2007: CHF 148'517.-/Saison 2012/2013, CHF 194'485.-).

1.4. Sonstige Nutzungen

Schon dem im Jahre 2005 erstellten Businessplan lagen sonstige Nutzungen (z.B. Promotion Sportstätten, Sommernutzung) zu Grunde. Einer über Sportanlässe hinausgehenden Nutzung (z.B. Konzerte, Ausstellungen) stand hingegen ein früherer Stadtratsbeschluss vom 9. Juni 1988 (Prot.-Nr. 283) entgegen. Es wurde aber in Aussicht gestellt, solche Nutzungen auf Antrag hin zu prüfen und allenfalls zu genehmigen. Aufgrund der Sanierung und der neuen Verkehrs- und Eingangssituation ist eine Liberalisierung denkbar.

Das Ziel, auch sonstige Nutzungen in der Anlage anbieten zu können, wird von der SPOAG weiterhin verfolgt. In den vergangenen Jahren konnten unter diesem Titel die Eishockey-Länderspiele von Swiss Ice Hockey sowie der Gigathlon ausgerichtet werden.

Nicht zu unterschätzen ist hingegen, dass bei anderen Arten von Anlässen (z.B. Konzerte) zusätzliche Investitionen im Bereiche Sicherheit erforderlich sein können. Dies vor allem in Abhängigkeit von der vom Anlass ausgehenden Brandgefahr (bei einer Automobilausstellung wird diese von der Gebäudeversicherung als sehr hoch eingestuft). Mit der Solothurnischen Gebäudeversicherung ist die SPOAG daher so verblieben, dass von Fall zu Fall vorgängig zu prüfen ist, welche zusätzlichen Massnahmen erforderlich sind. In diesem Sinne sind Zusatznutzungen möglich. Die SPOAG hat denn auch immer wieder Anfragen für solche Nutzungen erhalten.

2. Finanzielle Auswirkungen

Unter nachstehender Ziffer 4 folgen detailliertere Angaben zu den wesentlichen Ertrags-, Aufwand- und Ergebnispositionen der Planperiode bis Ende Saison 2021/2022 (Vgl. Anhang I).

2.1. Allgemeines

Da von entscheidender Bedeutung, wird schon an dieser Stelle angemerkt, dass im Finanzplan auf Basis der Fortführung des bislang ausgerichteten Gesamtbeitrages der EGO von jährlich CHF 750'000.- kalkuliert wurde. Dieser Gesamtbetrag setzt sich wie folgt zusammen: CHF 390'000.- Betriebsbeiträge, CHF 360'000.- Subventionen an die Vereine. Trotz des Umstandes, dass die Eissportanlagen künftig einen höheren Anlagewert aufweisen, was rechnerisch auch einen höheren Beitrag erklären könnte, soll der Gesamtbeitrag von CHF 750'000.- beibehalten werden. Die erwarteten Mehrkosten sollen durch Mehrerträge aus der Anlage aufgefangen werden. Ein höherer Betriebsbeitrag und höhere Subventionen sind aufgrund der finanziellen Situation der EGO nicht realistisch.

Nach der umgesetzten Erweiterung und Erneuerung wird eine mit rund CHF 16 Mio. erneuerte Eissportanlage zur Verfügung stehen, davon kommen CHF 12.1 Mio. von der EGO. Der enorme Finanzbedarf zur Erneuerung ergab sich primär daraus, dass die vormalige Anlageeigentümerin (KEKO) sich nur schwer bis gar nicht die erforderlichen Mittel für den Unterhalt und die Anlageerneuerung beschaffen konnte. Dies führte zum angesprochenen Wertverlust der Anlage. Dasselbe Risiko besteht, wenn in Erwägung gezogen würde, den Beitrag unter CHF 750'000.- jährlich zu kürzen. Würde der Beitrag niedriger ausfallen, so müssten primär Kosten gesenkt und allenfalls auch Ertragspositionen über das bereits vorgesehene Mass gesteigert werden.

Bei den *Kostenpositionen* sind Einsparungen de facto nur im Personalbereich möglich. Dies hätte zur Konsequenz, dass beispielsweise ein Mitarbeiter entlassen

werden müsste. Es ist aber festzuhalten, dass mit diesem Vorgehen die Sicherheit auf der Anlage im Betrieb eingeschränkt würde, ferner weniger Unterhalt mit Eigenleistungen erbracht werden könnte.

Eine Steigerung der *Ertragspositionen* würde primär die Vereine treffen. Erfahrungswerte zeigen, dass in solchen Fällen nicht die höheren Tarife bezahlt werden, sondern weniger Eiszeiten beansprucht würden. Der Betrieb der Anlage müsste aber trotzdem aufrecht erhalten werden, die Fixkosten blieben somit bestehen. Das Risiko statt Mehrerträge mehr Leerstände zu verzeichnen ist daher bei einem solchen Vorgehen nicht zu unterschätzen. Hinzu käme, dass die Qualität und das Angebot der Vereine weniger attraktiv würden, was gerade auch dem Breitensportgedanken zuwider laufen könnte.

Zudem würde eine Kürzung der Beiträge der EGO falsche Signale an die weiteren Aktionärgemeinden senden, welche ebenfalls Betriebskostenbeiträge bezahlen. Die Gemeinden in der Region haben Vereinbarungen bis zum Ende der Saison 2015/2016 zugesichert. Der Entscheid der EGO ist also auch ein wichtiges Zeichen für die umliegenden Gemeinden.

Das bisherige System hat sich in den vergangenen Jahren bewährt. Im Sinne eines gut funktionierenden Betriebes, welcher den Sicherheitsvorgaben angemessen Rechnung tragen kann, ist ein Beitrag von CHF 750'000.- jährlich erforderlich.

2.2. Erträge

Die Einnahmen der SPOAG setzen sich hauptsächlich aus den Einnahmen aus dem öffentlichen Eislauf, den Beiträgen der Vereine und Institutionen, Miet- und Pächterträgen, schliesslich aus Anlasserträgen zusammen.

Die wesentlichste Einnahmeposition stellt jedoch der Beitrag der öffentlichen Hand dar. Betrachtet man die Entwicklung der SPOAG seit ihrer Gründung, ist nach acht Jahren festzuhalten, dass die Kosten des Betriebes einer Eissportanlage mit kostendeckenden und quasi nach dem Verursacherprinzip auf die Nutzer überwälzten Tarifen nicht machbar ist. Weder die Öffentlichkeit (sprich der einzelne Gast im öffentlichen Eislauf), noch die Vereine sind in der Lage, die Kosten verursachergerecht zu tragen. Zu den Haupteinnahmepositionen noch die folgenden Anmerkungen (Details siehe Ziffer 3.):

Der Finanzplan sieht bezüglich Einnahmenentwicklung eine Steigerung von CHF 1.267 Mio. (Saison 2013/2014) auf CHF 1.417 Mio. (Saison 2021/2022) vor. Mehrerträge werden primär aufgrund erhöhter Vermietungs- / Pächterträge, aber auch aufgrund der Anpassung der Tarife nach erfolgter Stadioneerneuerung erwartet.

2.3. Aufwand

Bei den Aufwendungen stehen einerseits der Personalaufwand, andererseits die Kosten für Betrieb und Unterhalt im Vordergrund.

Beim Personal verfügt die SPOAG über ein eingespieltes Team, welches sowohl qualitativ als auch quantitativ gute Leistungen erbringt und in einem guten Betriebsklima arbeitet. Hier sind keine Veränderungen vorgesehen. Was die Funktion des Geschäftsführers angeht, so werden die projektbezogenen Aufwendungen an der Erneuerung des Stadions nach Abschluss dieser Arbeiten wegfallen.

Im Bereich des Anlageunterhaltes sind teuerungsbedingte Anpassungen der Kosten berücksichtigt. Der Unterhalt der grösseren und technisch komplexeren Anlage dürfte auch in Zukunft ähnlich hohe Kosten auslösen, wie diese auch heute verzeichnet werden. Sodann ist bei den Energiekosten schwer abzusehen, wie sich diese entwickeln werden. In den letzten Jahren musste die SPOAG ansehnliche Kostensteigerungen verkraften.

2.4. Investitionen

Aufgrund des Umstandes, dass im Rahmen der Erneuerung und Erweiterung der Anlage rund CHF 16.3 Mio. investiert werden, liegt der künftige Investitionsbedarf kurz und mittelfristig mehr im Bereich des Maschinenparks als in der Infrastruktur. Weiter wird der erwirtschaftete Cash-Flow für Amortisationszahlungen an die finanzierende Bank zu verwenden sein. Mit der AKB hat die SPOAG vereinbart, dass ab der Saison 2015/2016 jährlich CHF 150'000.- an Darlehensschulden zurückzuführen sind. Betreffend der Investitionen ist festzuhalten, dass der EHC Olten selber rund CHF 900'000.- investiert hat, je CHF 300'000.- in den Anzeigewürfel, in die Kostenbeteiligung Restaurant und Aussenverkaufsstellen und in das Kleininventar Restaurant.

3. Erklärungen zu Aufwänden und Erträgen

Erträge

3.1. Zusammenfassung

Die Erträge der SPOAG setzen sich im Wesentlichen wie folgt zusammen:

- Einnahmen öffentlicher Eislauf (3.3)
- Betriebsbeiträge der öffentlichen Hand (3.4)
- Eisvermietungserträge Vereine und Institutionen (3.5)
- Erträge aus Vermietungen und Verpachtungen (3.6)
- Eventeinnahmen / Einnahmen Sommerbetrieb (3.7)
- Werbeeinnahmen (3.8)
- Übriger Ertrag (3.9)

3.2. Tarife

Der aktuell gültige Tarif wurde im Januar 2013 vom Verwaltungsrat der SPOAG auf den 1.7.2013 in Kraft gesetzt (vgl. Anhänge III und IV). Mit Blick auf die Miete von Eis in der Halle und auf dem Aussenfeld durch die Vereine wurden die Preise gegenüber dem zuvor ab 2007 gültigen Tarif neu gestaltet, jedoch kaum inhaltlich verändert. Es gelten folgende Preise:

- Miete Halle: zwischen CHF 200.- und CHF 240.- je Stunde (Höhe abhängig von Tageszeit);
- Miete Aussenfeld: CHF 120.- je Stunde.

Auf Beginn der Saison 2014/2015 wird die SPOAG einen revidierten Tarif mit einem der grösstenteils erneuerten Anlage entsprechenden Stundenansatz in Kraft setzen. Dieser wird für alle Kategorien um CHF 20.- erhöht. Die Anpassung erfolgt in Absprache mit dem Stadtrat und dessen Vertreter im Verwaltungsrat.

Nutzungsumfang und Preis werden bei grösseren Anlässen mit separatem Veranstaltungsvertrag geregelt.

3.3. Öffentlicher Eislauf

Die Erträge im Bereich öffentlicher Eislauf setzen sich im Wesentlichen aus Einnahmen für Eintritte, Vermietung von Schlittschuhen und weiterem Material, Entgelte für das Schlittschuhschleifen und weitere Dienste zusammen. Bei den Tarifen des öffentlichen Eislaufes ist vorgesehen, diese periodisch der Teuerung anzupassen. Ferner prüft die SPOAG, ob eine Angebotserweiterung (Materialvermietung) zur Ertragsoptimierung erfolgen soll.

Das von den Gemeinden beschlossene Jugendförderungsangebot, dass den

schulpflichtigen Kindern und Jugendlichen der Aktionärsgemeinden Gratis Eintritt gewährt wird, wird rege genutzt und soll nach Möglichkeit beibehalten werden. Demgegenüber tragen die Aktionärsgemeinden mit Betriebskostenbeiträgen zur Betriebsfinanzierung bei.

Anzumerken ist aber, dass mit diesem System beim doch grössten Segment an Nutzern (schulpflichtige Kinder und Jugendliche ab 6 Jahren) die Möglichkeit, zusätzliche Tageseinnahmen zu generieren, sehr eingeschränkt ist, was sich natürlich auf die Ertragslage auswirkt.

Im Bereich der Einnahmen des öffentlichen Eislaufes wird mit einer Einnahmeentwicklung von CHF 162'800.- (Budget Saison 2013/2014) auf CHF 175'275.- (Budget Saison 2021/2022) geplant.

3.4. Betriebsbeiträge der öffentlichen Hand

Wie angesprochen wird neben jährlichen Beiträgen der EGO von total CHF 750'000.- (siehe Ziffer 2.2 oben) vorderhand mit jährlich CHF 43'000.- an Betriebskostenbeiträgen der Aussengemeinden gerechnet. Mit Ablauf der heutigen Verträge mit den Aussengemeinden sind diese neu zu verhandeln.

Bislang wurde ein Teil der Beiträge (CHF 360'000.--) als Subventionen für die Eissportvereine deklariert (siehe Anhang V: Subventionsstatistik). Die Direktion Bildung und Sport sowie der Vertreter des Stadtrates im Verwaltungsrat werden zusammen mit der SPOAG die Leitplanken der künftigen Subventionen definieren.

3.5. Eisvermietungserträge Vereine und Institutionen

Erneut wird vorweg auf die Nutzungsanalyse (Anhang II) verwiesen. Diese zeigt die heutige Form und den Umfang der Nutzung unserer Anlage durch die Vereine auf.

Die Praxis bezüglich Subventionsvergabe wurde mit Beginn der Betriebsführung durch die SPOAG von der KEKO übernommen. Sie besteht in den groben und wesentlichen Zügen auch heute noch. Den Vereinen gegenüber wurde seitens der SPOAG kommuniziert, dass diese Subventionspraxis von der EGO im Rahmen der Behandlung geprüft wird. Mit den nötigen Vorlaufzeiten (z.B. zu beachtende Kündigungsfristen) wären allfällige Entscheide der politischen Instanzen umzusetzen.

Was die Miete von Eisflächen anbelangt, so werden diese aktuell den einzelnen Vereinen zu folgenden Ansätzen (ohne allenfalls geschuldete Mehrwertsteuer) verrechnet:

- Eishockey Club Olten AG EHCO:

- o Beim Fanionteam wurden bisher netto CHF 80.- pro Std. (neu CHF 100.-) verrechnet. Der Differenzbetrag zu den Tarifen der SPOAG wird subventioniert. Für die Planperiode sind Zusatzeinnahmen von CHF 3'300.- jährlich zu erwarten.
- o Gemäss Tarifordnung beträgt die Matchpauschale pro Meisterschaftsspiel (Heimspiel) CHF 2'200.-. Dieser Betrag wurde bislang vollumfänglich subventioniert. Bezüglich Abgeltung Werberecht (CHF 2'100.- bzw. CHF 2'400.-) wird auf Ziffer 3.8 unten verwiesen.
- o Bei den Junioren (älteste Alterskategorie bis 20 Jahre) werden sowohl bezüglich Halle als auch Aussenfeld die Eistrainingseinheiten und Spiele zu 100% subventioniert. Zusatzeinnahmen erwartet die SPOAG künftig aufgrund der Tarifanpassung um CHF 20.- je Std. in der Höhe von ca. CHF 3'050.- im Jahr.

- *EHCO 2000*: Der Verein führt die Nachwuchsteams der Stufen Bambini bis Novizen. Auch beim EHCO 2000 sind sowohl bezüglich Halle als auch Aussenfeld die Eistrainingseinheiten und Spiele zu 100% subventioniert. Zusatzeinnahmen erwartet die SPOAG auch hier aufgrund der Tarifierpassung um CHF 20.- je Std. von ca. CHF 13'890.- im Jahr.
- *Eislaufclub Olten (ELCO)*: Der Eislaufclub bezahlt für die Halle CHF 80.- pro Stunde, auf dem Aussenfeld sind CHF 40.- pro Stunde zu entrichten. Bei der ELCO ist keine Tarifierpassung vorgesehen, da dieser Verein – beispielsweise gegenüber dem Nachwuchs des EHCO – seit Jahren die Eiskosten bereits anteilmässig bezahlt.
- *SC Altstadt Olten*: Der Verein nutzt die Halle in der Regel nur im Bereich der Hochtarife. Er bezahlt für die Halle CHF 180.- pro Stunde. Die Spiele sind mit CHF 550.- abzugelten. Der Differenzbetrag zu den Tarifen der SPOAG wird subventioniert. Erneut erwartet die SPOAG Zusatzeinnahmen aufgrund der geplanten Tarifierpassung um CHF 20.- je Std. von ca. CHF 4'750.- im Jahr.
- *Eisstockclub*: Der Verein nutzt bei seinen Trainings zirka das halbe Ausseneisfeld. Dafür werden pauschal CHF 50.- verrechnet (gemäss Tarifen CHF 60.-). Für halbtägige Turnieranlässe sind CHF 300.- zu entrichten (gemäss Tarifen CHF 480.-). Die Differenz wird subventioniert. Wie lange der Eisstocksport in Olten noch betrieben wird, ist offen.
- *Übrige Vereine / Institutionen*: Hier handelt es sich um kleinere Vereine und Plauschteams, welche auf der Anlage ihren Hobbys frönen: Iis-Chratzer, Tenti-Flyers, EHC Lokomotive, Blue Sharks, Buchsy Coyotes, Bulldog Iceteam, Senioren EHCO, Altsenioren EHCO, Neutronenfänger. Diese bezahlen die vollen Tarife (keine Subventionen). Die Tarifierpassung wird zu Mehreinnahmen im Rahmen der genutzten Stunden führen. Erwartet wird eine Steigerung der Einnahmen um ca. CHF 3'100.- jährlich. Daneben gibt es noch Einzelanlässe / Einzelreservationen.

Darstellung der Mehrerträge aufgrund der Anpassungen der Preise für die Eismutzung:

Kto.	Titel	Finanzplan	Budget neu
3200	Eismiete EHCO AG 1. Team	22'000.-	25'300.-
3201	Eismiete EHCO AG Junioren	.-	3'050.-
3205	Eismiete EHCO 2000	3'000.-	16'890.-
3220	ELCO	37'400.-	37'400.-
3230	SC Altstadt Olten	26'000.-	30'750.-
3240	Diverse Vereine	32'000.-	35'100.-

Somit wären gegenüber dem Finanzplan und aufgrund der um eine Saison vorgezogenen Preisanpassung Mehrerträge von CHF 28'000.- für die Saison 14-15 zu erwarten. Ab der Saison 15-16 entsprechen die Kalkulationen dem Finanzplan 2013/14 bis 2021/22.

3.6. Erträge aus Vermietungen und Verpachtungen

Auf der Anlage werden das Restaurant mit Nebenräumen, die Aussenverkaufsstellen, Garderoben, Material- und Büroräume zur Verfügung gestellt. Nach heutigem Stand der Kenntnisse werden diese Räume künftig wie folgt genutzt, respektive vergeben:

- Restaurant und 2 Aussenverkaufsstellen: Die EHC Olten AG sowie die EHCO Gastro & Event GmbH (Pachtzins CHF 36'000.- jährlich zuzüglich Nebenkosten bei einer Kostenbeteiligung von CHF 300'000.-; ab einem Umsatz von CHF 800'000.- kommt eine Umsatzbeteiligung von 5,5 bis 7,5% hinzu).
- Vereine (Aufteilung und definitive Preise noch zu definieren).

- Büroräume: ELCO und EHCO (Aufteilung und definitive Preise noch zu definieren).

3.7. Eventeinnahmen – Einnahmen Sommerbetrieb

Vorweg kann hier auf die Ausführungen unter Ziffer 2.2 oben verwiesen werden.

Zwar verfügte die SPOAG in der Vergangenheit über verschiedene Anfragen für **Events**. Für die Finanzplanung fehlen jedoch vertiefte Erfahrungswerte. Dies, da an entsprechenden, grösseren Anlässen bislang nur die beiden Länderspiele von Swiss Ice Hockey in den Jahren 2009 und 2010 sowie der Gigathlon im Sommer 2012 (mit) ausgerichtet werden konnten.

Der **Sommerbetrieb** stand bislang im Zeichen des Betriebes des Skaterparkes. Die jährlichen Einnahmen von CHF 10'000.- bis 15'000.- sind jedoch aufgrund der finanziellen Lage der EGO kritisch.

3.8. Werbeeinnahmen

Der grösste Teil der Werbung auf der Anlage (Halle) wird durch den EHC Olten vermarktet. Die Vergangenheit hat gezeigt, dass die Werber in der Eishalle mit ihren Beiträgen primär den EHC Olten unterstützen wollen und dazu entsprechende Vereinbarungen zeichnen. Für die SPOAG sind, realistisch beurteilt, nur eingeschränkte Erträge möglich.

Mit dem EHCO ist daher vereinbart, dass er für die Abgeltung der Werberechte in der Halle pro Heimspiel CHF 2'100.- bezahlt. Es ist eine Anpassung auf CHF 2'400.- pro Heimspiel vorgesehen (Zusatzeinnahmen von CHF 9000.- bei 30 Heimspielen).

Die SPOAG selbst konzentriert sich bezüglich Werbevermarktung auf das überdachte Aussenfeld. Geplant ist der Ausbau dieses Segmentes: Die Erträge pro Werbefläche sind aber nicht vergleichbar mit den Ansätzen, welche für/beim EHC Olten (Hallenwerbung) bezahlt werden.

Ausgaben

3.9. Personalaufwand

Die Personalkosten haben sich in den vergangenen beiden Jahren auf knapp CHF 480'000.- belaufen. In den kommenden Jahren wird mit Kosten zwischen CHF 490'000.- bis CHF 540'000.- gerechnet. Kalkuliert wurde mit einer Teuerungsanpassung von 3 % alle 3 Jahre.

3.10. Unterhalt

Für den Unterhalt der Anlagen und Infrastruktur (inkl. Maschinenpark etc.) sind in der Planperiode Beträge von zwischen CHF 123'500.- bis knapp CHF 170'000.- vorgesehen. Dieser Wert liegt unter dem üblicherweise anzusetzenden 1 ½ bis 2 % des voraussichtlichen Anlagewertes. Hintergrund dieser Überlegung ist einerseits, dass in den ersten Jahren der Planperiode (2013 – September 2016) der grösste Teil der Anlage erneuert wird, respektive neu erstellt wird. Nach Abschluss der Erneuerungsarbeiten wird die SPOAG auf einem massgeblichen Teil der Anlage für die Dauer der Garantie von Garantieleistungen profitieren können.

3.11. Versicherungen und Gebühren

Hier stützen wir uns auf Erfahrungswerte, welche teuerungsbedingt angepasst werden. Ergänzend sind die Versicherungen dem neuen Anlagewert anzupassen. In der Planperiode wird mit Ausgaben bis zu CHF 50'000.- jährlich gerechnet.

3.12. Energie, Reinigung und Entsorgung

In dieser Position sind Aufwendungen für den Energie- und Wasserverbrauch (inkl. Abwassergebühren) und die Anlagereinigung enthalten.

Die Kostenentwicklung in diesen Bereichen ist schwer abzuschätzen. Einerseits ist mit Erhöhungen zu rechnen, andererseits erwarten wir Optimierungen aufgrund des Umstandes, dass wir eine isolierte und klimatisierte Halle realisieren. Ferner werden mit den laufenden Umbauten auch Kostenverrechnungen an die Nutzer möglich werden, da neue Messstationen eingebaut werden.

In der Planperiode werden jährliche Kosten von CHF 250'000.- bis CHF 285'000.- erwartet.

3.13. Verwaltung und Informatik

Diese Position umfasst im Wesentlichen die Verwaltungsentschädigungen (inkl. Honorar Geschäftsführer für Projekte), Buchhaltung, Revision und diverse Kleinpositionen.

Die SPOAG geht davon aus, dass diese Kosten nach Abschluss der Arbeiten betreffend Erneuerung und Erweiterung der Eissportanlagen erheblich gesenkt werden können. Es wird von Ausgaben von anfänglich rund CHF 95'000.- ausgegangen, welche dann auf ein Niveau von bis zu CHF 47'000.- sinken sollten.

3.14. Werbung und übriger Betriebsaufwand

Die Werbeaktivitäten wurden auch in den letzten Jahren auf ein Minimum beschränkt, strategisch ist dies auch für die kommenden Jahre vorgesehen. Gleich verhält es sich mit der Position „übriger Betriebsaufwand“. Es wird mit Kosten von zwischen knapp CHF 8'000.- bis knapp CHF 10'000.- geplant.

3.15. Abschreibungen

Die von der EGO finanzierten Investitionen (CHF 12.1 Mio.) wurden in den Jahren, in welchen die Mittel investiert wurden, direkt und zu 100 % abgeschrieben. Dieses Vorgehen wurde schon im Rahmen der Geschäftsbehandlung im Jahre 2010 den Verantwortlichen der EGO gegenüber kommuniziert und ist mit den Steuerbehörden abgesprochen.

Das geschilderte Vorgehen erlaubt es der SPOAG, in den restlichen Jahren der Planperiode bei den Abschreibungen zurückhaltender fahren zu können. Details können dem Finanzplan entnommen werden.

3.16. Finanzaufwand / Steuern

Der Finanzaufwand in der Planperiode richtet sich nach der entsprechenden Höhe der Verbindlichkeiten. Mit dem Stadtrat der EGO wurde vereinbart, das Restdarlehen über CHF 325'000.- (Stand per 1.7.2013) durch die Aargauische Kantonalbank ablösen zu lassen. Weitere Darlehen wurden zur Finanzierung des laufenden Projektes aufgenommen. Die Darlehensverbindlichkeiten steigen von CHF 1.575 Mio. (per 1.7.2013) auf voraussichtlich CHF 5.125 Mio. (per 30.9.2016).

Kalkulatorisch wird im Wesentlichen mit einem zu bezahlenden Darlehenszins von 3 % sowie der bereits angesprochenen Amortisationen von CHF 150'000.- jährlich gerechnet.

3.17. Cash-Flow

In der Planperiode rechnen die SPOAG mit einem Cash-Flow von zwischen knapp CHF 155'000.- bis knapp CHF 200'000.-. Einzig in der Saison 2014/2015 ist aufgrund der bereits geschilderten Besonderheiten lediglich mit einem Cash-Flow von knapp CHF 100'000.- zu rechnen.

Diese Vorgaben ermöglichen es der SPOAG, die Bilanz im Gleichgewicht halten zu können, die vorgesehenen Amortisationen zu leisten und im zu erwartenden Masse auch noch Investitionen tätigen zu können. Voraussetzung dafür ist im Wesentlichen - wie eingangs dargestellt – ein jährlicher Betriebskostenbeitrag (inkl. Anteil von Vereinssubventionen) von CHF 750'000.-.

4. Leistungsvereinbarung mit Betriebskostenbeitrag und Mietsubventionen

4.1. Beitragshöhe und Dauer

Wie dargestellt benötigt die SPOAG ab dem 01.01.2015 Betriebskostenbeiträge (inkl. Anteil von Vereinssubventionen) in der Höhe von CHF 750'000.-. Die Betriebskostenbeiträge verstehen sich inklusive einer allfälligen gesetzlich geschuldeten Mehrwertsteuer. Der Stadtrat, im Einvernehmen mit der SPOAG beantragt die Beiträge in genannter Höhe. In Anbetracht der erfolgten Sanierung und den noch nicht absehbaren Auswirkungen auf den Betrieb soll die Leistungsvereinbarung befristet ab 01.01.2015 bis 30.04.2019 abgeschlossen werden. Die Auszahlung der Beiträge an die SPOAG erfolgt nur bei Vorliegen eines in Kraft getretenen Budgets der EGO.

4.2. Subventionen

In der zwischen der SPOAG und der EGO abgeschlossenen Leistungsvereinbarung vom 05.04./12.05.2011 (Anhang VI) war festgeschrieben, dass in den Betriebsbeiträgen CHF 360'000.- an Subventionen für die Vereine enthalten sind, die Verteilung dieser Subventionen durch die EGO bestimmt werde. Da deren Vertreter die Subventionsaufteilung nicht neu definiert haben, wandte die SPOAG bei der Subventionsverteilung den bisherigen Schlüssel an (siehe Ziffer 4.5 oben sowie Anhang V). Die EGO beabsichtigt die Verteilung mit der neuen Leistungsvereinbarung und aufgrund der neuen Tarife neu zu definieren.

5. Baurechtliche Situation

(Vgl. Anhänge VII - VIII)

5.1. Allgemeines

(Vgl. Anhänge VII, lit. A – D)

Im Jahre 1961 wurde der Kunsteisbahn-Genossenschaft Olten (nachfolgend: KEKO) auf die Dauer von 30 Jahren zwei Baurechte für die Erstellung und den Betrieb einer Kunsteisbahn eingeräumt. Die beiden Baurechte wurden im Jahre 1984 vereint und lasten auf den im Eigentum der EGO stehenden Grundstücke GB Olten Nr. 3483 und 3755 siehe (Anhang VII A).

Im Jahre 1984 wurde im Perimeter des erwähnten Baurechtes zu Gunsten des CCO ein Unterbaurecht begründet. Dies für die Errichtung und den Betrieb einer Curlinghalle. Zugleich wurde sowohl das Baurecht der KEKO, als auch jenes des CCO auf 30 Jahre begründet, respektive verlängert. Beide Baurechte enden am 31.12.2014 (siehe Anhänge VII B und C). Im Jahre 1987 gab es bezüglich des Baurechtes des CCO eine dahingehende Ergänzung, als dass dieses um die Fläche für eine Küche vergrössert wurde (siehe Anhang VII D).

Im Jahre 2005 wurde das Baurecht der inzwischen mit finanziellen Problemen kämpfenden KEKO auf die SPOAG übertragen. Im Rahmen von vertraglichen und grundbuchamtlichen Bereinigungen, ferner von Flächenkorrekturen als Folge von Neuvermessungen, wurde die Fläche des Baurechtes zu Gunsten der KEKO, respektive der SPOAG bereinigt. Diese beträgt heute 133 Aren und 60 m². Die Fläche des Unterbaurechtes der Curlinghalle beträgt letztlich 8 Aren und 95 m².

In den öffentlichen Urkunden zur Begründung, respektive Verlängerung der angesprochenen Baurechte war zwischen Baurechtsgeberin (EGO) und Baurechtsnehmerinnen (KEKO, respektive SPOAG sowie CCO) vereinbart, dass dem Vertragspartner bis Ende 2011, respektive 2012 mitzuteilen wäre, sollte beabsichtigt sein, das Baurecht nicht weiter zu führen. Weder die Verantwortlichen der EGO, noch der SPOAG haben bezüglich des Baurechtes der Kunsteisbahn und deren Anlagen eine entsprechende Erklärung abgegeben. Entsprechend wurde stillschweigend die Verlängerung anerkannt.

5.2. Baurecht SPOAG

(Vgl. Anhänge VII [A – D] und VIII)

Seitens der SPOAG wird primär beantragt, das Baurecht um weitere **30 Jahre** (vom 01.01.2015 bis 31.12.2045) zu verlängern. Dies grundsätzlich analog der heute geltenden Rahmenbedingungen. In einzelnen Bereichen soll die Baurechtsfläche angepasst werden. Die Rahmenbedingungen werden nachfolgend festgehalten:

- Baurechtsbeschreibung: Baurecht an 129 Aren und 69,4 m²;
Rechtsinhalt: Errichtung, Beibehaltung und Betrieb der Kunsteisbahn (Eishalle, Curlinghalle und Ausseneisfeld mit Nebenanlagen), gültig bis 31.12.2045
- Belastetes Grundstück: GB Olten Nr. 3755
- Gebäude: Sportstrasse, Nrn. 91, 93 und 95 (evtl. zusätzlich Annexbau)
- An- und Vormerkungen: keine
- Grundpfandrechte: Analog bisherige Situation (wird aber bereinigt)
- Baurechtszins: CHF 10.- pro Jahr und Are (analog bisherigem Vertrag)
- Heimfall: Analog bisheriger Regelung
- Heimfallentschädigung: Analog bisheriger Regelung (d.h. insb. Entschädigung entsprechend dem Verkehrswert bei Ablauf des Baurechtes)
- Verlängerung Baurecht: Analog bisheriger Regelung
- Anmerkungen, Dienstbarkeiten und Grundlasten: Diese sind der neuen Situation anzupassen

Es wurde ausgeführt, dass das ab dem 01.01.2015 einzuräumende Baurecht gegenüber der alten Situation punktuell angepasst werden soll. Es betrifft drei Bereiche:

- Velounterstand: Gemäss Abstimmungsvorlage im Jahre 2010 erstellt die EGO einen Velounterstand für die gesamten Sportstätten im Kleinholz. Dieser kommt auf die heutige Baurechtsfläche der SPOAG zu liegen. Neu soll diese Fläche wieder dem der EGO gehörenden Muttergrundstück GB Olten Nr. 3755

zugewiesen werden. Die Baurechtsfläche reduziert sich somit unter diesem Titel um 223 m².

- Im Rahmen der von der EGO vorgenommenen Umgestaltung der Sportstrasse wurde ein Teil der alten Baurechtsparzelle als Trottoir ausgestaltet. Dieser Teil soll nun ebenfalls wieder der EGO zurückgegeben werden. Die Baurechtsfläche reduziert sich entsprechend um 312.8 m².
- Auf der Ostseite des Stadions erfordert die Neugestaltung der Stadionausslässe (vor allem Entfluchtungstüren), aber auch Infrastrukturteile (z.B. WC-Anlagen) mehr Raum. Daher ist die künftige Baurechtsparzelle auf dieser Seite um 150.7 m² zu vergrössern.

Per Saldo resultiert aus diesen Mutationen eine Verkleinerung der Gesamtbaurechtsfläche um 385 m² auf neu 129 a 69,4 m².

5.3. Unterbaurecht zu Gunsten CCO

Die SPOAG hat dem CCO ein Unterbaurecht bis 31.12.2014 eingeräumt. Inwieweit dieses Unterbaurecht verlängert werden soll, hängt von den noch laufenden Verhandlungen zwischen der SPOAG und dem CCO ab.

5.4. Baurecht zu Gunsten Minigolf Kleinholz AG

Im Jahre 1995 wurde der Minigolf Kleinholz AG von der EGO auf die Dauer von 30 Jahren ein Baurecht für die Erstellung und den Betrieb einer Minigolfanlage eingeräumt. Die Parzelle liegt auf dem Grundstück GB Olten Nr. 3755 mit einer Fläche von 33 a 64m². Für die Einräumung des Baurechts hat die Minigolf Kleinholz AG einen Baurechtszins von jährlich CHF 1'000.- zu bezahlen.

Das Baurecht endet am 17. Mai 2025. Die Minigolf Kleinholz AG hat bis spätestens 6 Monate vor Ablauf des Baurechts der EG Olten mitzuteilen, wenn sie auf die Verlängerung verzichten will. Nach Ablauf der Baurechtsdauer erlischt das Baurecht, womit der Heimfall eintritt. Die Heimfallentschädigung ist im Art. 3 des Baurechtsvertrages vom 17.05.1995 geregelt.

Die schlechte wirtschaftliche Lage der Minigolf Kleinholz AG führte zu Gesprächen zwischen der EGO, der Minigolf Kleinholz AG und der SPOAG. Als mögliches Szenario steht heute die Integration des Minigolf-Betriebes in die Leistungsvereinbarung zwischen der EGO und der SPOAG im Vordergrund.

Am 6. September 2013 wurde zu Händen des Stadtrates eine Petition zum Erhalt des Minigolf-Parks Kleinholz Olten eingereicht. Initianten sind Peter Arber, VR-Präsident der Minigolf Kleinholz AG, und Michael Lutz, Kommunikationsbeauftragter. Die zuständige Behörde hat die Petition innerhalb eines Jahres zu prüfen und zu beantworten.

Als Ergebnis der bisherigen Gespräche zwischen der EGO, der SPOAG und der Minigolf Kleinholz Olten AG ist kein Heimfall an die Stadt vorgesehen. Das Baurecht und die Bauten bleiben im Eigentum der Minigolf Kleinholz AG, die AG bleibt vorderhand formell bestehen und die Sportpark Olten AG übernimmt vollumfänglich den Betrieb. Der Unterhalt der Minigolfanlage wird nicht von der SPOAG übernommen.

Mit der Übernahme des Minigolfbetriebes übernimmt die SPOAG weitere Dienstleistungen, welche nicht zusätzlich entschädigt werden sollen, sondern im Betriebsbeitrag enthalten sind.

III. Beschlussesanträge

I.

1. Den jährlichen Betriebskostenbeiträgen von CHF 390'000.- sowie den Subventionen der Eissportvereine von CHF 360'000.- also jährlich total CHF 750'000.- zu Gunsten der Sportpark Olten AG wird ab 01.01.2015 befristet bis 30.04.2019 zugestimmt.
2. Das gemäss öffentlicher Urkunde vom 8. Oktober 1984 (Vertrags-Nr. 3517) auf Grundstück GB Olten Nr. 3755 bestehende selbständige und dauernde Baurecht GB Olten Nr. 4498 (heute zugunsten der Sportpark Olten AG) wird neu mit einer Gesamtbaurechtsfläche von 129 Aren und 69,4 m2 für weitere 30 Jahre (01.01.2015 bis 31.12.2045) eingeräumt.
3. Der Stadtrat wird, insbesondere für die vertragliche Ausgestaltung der Erweiterung des vorgenannten Baurechts sowie der entsprechenden Dienstbarkeitsvereinigungen und notwendigen Mutationen, mit dem Vollzug beauftragt.

II.

Ziffer I./1. unterliegt dem obligatorischen Referendum.

- - - - -

Der vorliegende Bericht und Antrag wurde den Parlamentsmitgliedern zusammen mit dem Zustimmungsantrag der Geschäftsprüfungskommission zugestellt.

Parlamentspräsident Dieter Ulrich: Der Finanzdirektor hat mich gebeten, hier ein kurzes Statement abgeben zu dürfen.

Stadtrat Benvenuto Savoldelli: Da ich ja als Präsident des EHCO direkt betroffen bin, werde ich den Saal verlassen, damit hier eine freie Diskussion aufkommen kann und die Leute nicht durch meinen bösen Blick beeinflusst werden.

Beschluss

Einstimmig wird Eintreten beschlossen.

Dr. Rudolf Moor, GPK: Ich mache zuerst eine Kurzfassung, wie es in der GPK abgelaufen ist und gehe nachher in die Details, was man diskutiert hat. Die Kurzfassung: Die meisten GPK-Mitglieder sind etwa so mit der Stimmung hinein gegangen: Die „Cheibe“ dort oben sollten schon auch etwas zum Sparen beitragen. Es wird überhaupt nicht verstanden, wenn sie nichts dazu leisten. Eine halbe Stunde später hat man über diese Vorlage abgestimmt. Es hat keinen Änderungsantrag gegeben und niemand hat gegen die Vorlage gestimmt. Ich möchte jetzt kurz durchgehen, was man unterdessen diskutiert hat, vielleicht zur Erklärung, wieso diese Stimmung auch etwas geändert hat. Ich möchte vorweg nehmen, dass in der GPK auch Viktor Müller von der Sportpark AG anwesend war. Aber die Vorlage wurde natürlich von Martin Wey und Thomas Marbet vorgestellt. Es hat schon ein paar formale Fragen gegeben. Eine ist, wieso die Weiterführung der Minigolfanlage nicht ein separater Beschlussesantrag ist, also nicht separat aufgeführt ist. Hier war die Antwort, weil es eben ein Teil der operativen Umsetzung ist und dies in der Leistungsvereinbarung geregelt werden sollte. Eine weitere Frage war, wie es sich auf die Betriebsbeiträge, die ja ungefähr die Hälfte des Geldes, das man zahlt, ausmachen, auswirken würde, wenn man die Sportvereine nicht oder weniger subventionieren würde. Hier ist eben die Aussage gekommen, die man ein wenig befürchtet hat: Wenn man die Sportvereine nicht subventioniert, gibt es zum Teil

natürlich weniger Sport. Die Halle ist schlechter ausgelastet. Oder sie gehen an einen anderen Ort, was auch möglich ist. Jedenfalls würde es einfach dazu führen, dass die Betriebsbeiträge wahrscheinlich gesteigert werden müssten, wenn man eine ausgeglichene Rechnung möchte oder in Kauf nehmen müsste, dass im Prinzip der längerfristige Erhalt und der längerfristige Substanzerhalt gefährdet wären. Eine andere Frage war, weshalb man die Subvention dieser Vereine in dieser Vorlage hat und nicht direkt subventioniert. Alle anderen Sportvereine, die auch Geld erhalten, erhalten es durch den Beschluss einer Stadt. Das Argument war eigentlich, dass es früher so lief, aber die Subventionen nachher häufig gar nicht der Sportpark AG bezahlt wurden, sondern sie oder die Vorgängergesellschaft kein Geld bekommt und das Geld der Subventionen zu den Sportlern ging. Das war eigentlich nicht, was man wollte. Das war der Grund, warum die Subventionen eigentlich direkt zur Sportpark AG und nicht zu den Vereinen fliessen, weil damit sichergestellt ist, dass wirklich die Sportpark AG davon profitiert. Eine weitere Frage war, wieso die Schüler ein Badekärtchen brauchen, auch diejenigen der Umgebungsgemeinden, diejenigen bei der Eisbahn aber nicht. Hier wurde darauf hingewiesen, dass es eine langjährige Vereinbarung ist, die man mit den Aussengemeinden hat, wo man seinerzeit eine Gegenleistung zur Aktienzeichnung gemacht hat, als man die Sportpark AG gegründet hat und dies auf jeden Fall noch bis 2017 gelten wird, weil es so ausgehandelt ist und man frühestens nach 2017 in Frage stellen kann, ob man an diesem Prinzip etwas ändern will. Es ist auch die Frage aufgetaucht, was passieren würde, wenn man jetzt sowohl die Subventionen an die Betriebskosten und die Sportvereine um je Fr. 50'000.— senken würde. Die Aussage war eigentlich, dass es zu einer Verschlechterung der Sicherheit, aber auch zu einer Verschlechterung der Nachhaltigkeit der Pflege und Nutzung dieser Anlage führen würde. Es wurde auch die Befürchtung geäußert, dass es diese Vorlage ohne Sparmassnahmen natürlich in der Volksabstimmung in der heutigen Situation schwer haben wird und es wurde auch noch die Frage gestellt, wie es etwa mit der Opfersymmetrie zu anderen Beitragsempfängern in der Stadt sei. Diese Fragen wurden alle beantwortet, und wie ich eingangs erwähnt habe, wurde die Vorlage am Schluss in der GPK ohne Gegenstimme bei 2 Enthaltungen angenommen.

Stadtpräsident Dr. Martin Wey: Ruedi, ich danke Dir herzlich, nicht nur für die Kurzfassung, sondern auch die ausführliche Berichterstattung aus der GPK. Damit sind an und für sich die wesentlichen politischen Punkte dort diskutiert worden und ich denke, der eine oder andere Punkt wird heute Abend in der Diskussion sicher auch noch zu Diskussionen oder Fragestellungen führen. Ich möchte ganz speziell unter uns auch noch den Verwaltungsratspräsidenten der SpOAG, Herrn Beat Loosli, und den Geschäftsführer, Herrn Viktor Müller, begrüßen. Sie sind auch bereit, nachher bei spezifischen Fragen zur AG selber noch Auskunft zu geben. Im Wesentlichen möchte ich das Eintreten bzw. das Geschäft vertreten. Ich werde auch durch den Baudirektor ergänzt, der die Eignerstrategie des Stadtrates in der AG vertritt. Bei diesem wie auch beim nächsten handelt es sich um Wasser, einmal um gefrorenes und das andere Mal um flüssiges. Ich denke, das sollte erfrischend genug sein, um diesen Vorlagen auch zum Durchbruch verhelfen zu können. Im Wesentlichen geht es ja darum, dass wir Parallelverfahren haben. Einerseits haben wir eine Sanierung, die am Laufen ist, die rund 12 Millionen Franken, welche die Einwohnergemeinde gesprochen hat, aber auch Investitionen von mehreren Millionen Franken, die durch die AG getätigt werden, wo eigentlich auch der Volkswille statuiert wurde, dass die Eisbahn saniert werden soll und man den öffentlichen Eislauf dort auch in diesem Sinne vollziehen kann. Der zweite Teil ist die Sache des Betriebs selber. Es geht auch darum, dass man die Leistungsvereinbarung, die Ende Jahr ausläuft, verlängert bzw. erneuert und dort drin auch die entsprechenden Aufträge formuliert. Es gehört unter anderem auch hinein, dass man den Minigolfbetrieb formuliert. Es sind zwei Teile, die an und für sich zu behandeln sind. Einer ist der Betriebskostenbeitrag, den die AG selber benötigt, um den Betrieb aufrecht zu erhalten. Auf der anderen Seite geht es um Subventionsbeiträge an die Sportvereine, die in der Vorlage im Detail auch dargelegt sind. Sie haben dort sicher auch gesehen und ich gehe davon aus, dass diese Punkte in den Fraktionen durchdiskutiert wurden und auch die Vorlage gelesen wurde, dass eine Tarifierhöhung vorgesehen ist. Man hat also auch im Bereich der Tarifierung gegenüber den Sportvereinen eine Erwartungshaltung, dass man natürlich nach einer Erneuerung der ganzen Anlage auch bereit ist, die entsprechenden Gebühren zu zahlen. Wesentlich ist in dieser Vorlage auch, dass das Baurecht, das ausläuft, erneuert wird. Das ist eigentlich die Voraussetzung, dass die Sportpark Olten AG überhaupt ihren Betrieb dort oben aufrecht erhalten kann. Es ist dem Stadtrat auch bewusst, dass

selbstverständlich auch bei solchen Vorlagen wie hier bei der Sportpark Olten AG Sparanstrengungen notwendig sind. Wir haben aber in intensiven Gesprächen mit der Geschäftsleitung auch heraus gespürt, dass die entsprechenden Betriebsbeiträge schlichtweg notwendig sind, um die Anlage, die mit der Sanierung im Wert natürlich auch gestiegen ist, auch aufrecht erhalten zu können. Für uns war dann das Angebot der Sportpark Olten AG, dass die Minigolfanlage und insbesondere der Betrieb integriert werden können, entscheidend, dass wir gesagt haben: Ihr erhaltet den gleichen Beitrag. Aber Ihr habt für diesen Beitrag auch Mehrleistungen zu erbringen. Hier ist sicher die Übernahme des Minigolfs ein wesentlicher Teil. Es ist auch eine Volksmotion eingereicht worden, die verlangt, dass man diese Minigolfanlage in der Stadt Olten weiterhin betreiben kann. Ich denke, dass wir hier, zusammen mit der Sportpark Olten AG, eine sehr gute Synergie gefunden haben. Im Zusammenhang mit den Investitionen kann man auch sagen und es ist im Bericht und Antrag ebenfalls dargelegt, dass Sportvereine, namentlich der EHC Olten, Investitionen getätigt haben, insbesondere in die Anlage. Man kann von rund einer Million Franken sprechen, die zu einer Wertsteigerung dieser ganzen Gebäudehülle dort beitragen. Man sieht aber auch in den Ausführungen, dass dieses sportliche Aushängeschild bereit ist und entsprechend diese Gebühren, die sich geziemen, auch abliefern und man auch sehen kann, dass im Bereich des Caterings ebenfalls Einnahmen und auch im Bereich der Werbeeinnahmen sich für die Stadt Olten Gebühren bzw. entsprechende Abgaben generieren. Zusammengefasst erachten wir vom Stadtrat die Vorlage als notwendig, dass man diese Leistungsvereinbarung neu aufsetzt. Sie haben vielleicht im Beschlussesantrag gesehen, dass die Leistungsvereinbarung nicht auf Ende eines Jahres abgeschlossen werden soll, sondern auf eine Saison, schlichtweg, weil man den Eisbetrieb nicht am 31. Dezember einstellen kann, insbesondere was die Sportvereine anbelangt, sondern dass man den Endtermin dann auf das Saisonende gestaltet. Ich denke, es ist in diesem Zusammenhang auch wichtig festzustellen, dass wir in der Stadt Olten verschiedene Infrastrukturen erstellt haben und auch betreiben. Man kann sich fragen, welche Sportvereine am Schluss von diesen sogenannten Investitionen und von diesen Anlagen profitieren und die Zusammenstellungen ergeben, dass in der Vergangenheit für alle Sportvereine auf dem Platz Olten sehr grosse Investitionen getätigt wurden, dass betriebliche Kosten anstehen, seien es Kunstrasenfelder, sei es eine Leichtathletikanlage oder eine Giroud-Olma-Halle. Wenn man die entsprechenden Auslagen beim Vergleich dort heranzieht, denke ich, dass es auch diesbezüglich stimmt, was man von den Eissportvereinen in diesem Bericht und Antrag verlangt. Ich bitte Sie, diesen Beschlussesanträgen zuzustimmen und zu ermöglichen, dass wir auch in Zukunft einen gesicherten Betrieb dieser Eissportanlage haben, die für die Stadt Olten und die Region von grösster Bedeutung und auch Wichtigkeit ist. Danke.

Felix Wettstein: Geschätzte Besucherinnen und Besucher aus der Zentrumsgemeinde Olten und aus Nachbargemeinden, geschätzter Vorsitzender, liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Mitglieder der Regierung, die Grünen werden einen Rückweisungsantrag stellen. Wir haben dem Eintreten zugestimmt, weil wir wollen, dass der Freizeit- und Sportbetrieb im Kleinholz ab Neujahr 2015 und auch ab der neuen Saison im Verlaufe des Jahres 2015 ohne Unterbruch weitergeht. Wir haben dem Eintreten zugestimmt, weil wir richtig finden, dass man eine Leistungsvereinbarung über fünf volle Jahre eingeht, da man ja auf Erfahrungen aufbauen kann. An den Stadtrat zurückweisen beantragen wir deshalb, weil das, was wir unterbreitet erhielten, gar keine Leistungsvereinbarung ist. Eine solche liegt ja gar nicht vor, auch nicht in Entwurfsform. Also können wir heute im Parlament gar keine Leistungsvereinbarung genehmigen, auch wenn der Titel dieser Vorlage so etwas suggeriert. Es mag sein, dass der jährliche Beitrag in der Höhe von Fr. 750'000.— gerechtfertigt ist. Wir können es nicht einschätzen, weil wir den Massstab, eben diese Leistung, die zu erbringen ist, nicht haben. Es sind in diesem Dossier sehr viele Anhänge mitgeliefert worden. Die meisten davon tragen nicht dazu bei, dass wir die Entwicklung der Jahre 2015 – 2019 einschätzen können. Wertvoll ist Anhang VI, wo die bisherige Leistungsvereinbarung 2011 – 2014 abgedruckt ist. In dieser hat es vier Produktgruppen mit insgesamt zehn Leistungszielen und fünf Wirkungszielen. Diese Ziele müssen gemäss der gültigen Vereinbarung jährlich überprüft und dokumentiert werden. Das wäre die Beilage gewesen, die wir wirklich gebraucht hätten. Welche Ziele sind in den bisherigen Jahren seit 2011 erreicht, vielleicht sogar übertroffen worden, welche sind nicht erreicht? Erst wenn wir darauf Antworten haben, können wir die Eckwerte für eine neue Leistungsvereinbarungsperiode bestimmen. Bemerkenswert an dieser Vereinbarung 2011 – 2014 ist Kapitel 3.1

Betriebsbeiträge. Es ist nämlich bis jetzt vorgesehen, dass der jährliche Betriebsbeitrag der Stadt rückläufig gestaltet sein wird. Die Faustregel lautet: „Der Betriebsbeitrag wird um die Hälfte des Reingewinnes des vorangehenden Geschäftsjahres reduziert“. Das leuchtet uns grundsätzlich ein, wobei unklar bleibt, wann wie von einer Faustregel abgewichen werden kann und wer dies beschliessen darf. Was uns extrem stört uns und was die Planung vollends zur Blackbox macht: Offenbar ist das Rechnungsjahr 2012 – 2013 – zur Erinnerung: Es hat bis Mitte 2013, bis Juni 2013 gedauert – noch nicht einmal abgerechnet. Im Finanzplan 2013 – 2022, der auch die Vorjahre einschliesst, ist in dieser entsprechenden Kolonne überall Fr. 0.00 als Platzhalter eingesetzt. Hier fragen wir uns schon. Lässt der Verwaltungsrat zu, dass elf Monate nach dem Termin die Rechnung noch nicht vorliegt? Das können wir uns wirklich nicht vorstellen. Lässt sich der Stadtrat so lange hinhalten, zumal eben eine neue Leistungsvereinbarungsperiode vor der Türe steht? Das letzte abgerechnete Jahr liegt schon weit zurück und hat einen Verlust von knapp Fr. 23'000.— ausgewiesen, wobei wir kein Budget zum Vergleich haben, also nicht wissen, ob es die Energie-, Unterhalts- oder Personalkosten waren, die gegenüber dem Budget nach oben ausgeschlagen haben. Alle zusammen waren deutlich höher als das Rechnungsjahr früher. Für das laufende und bevorstehende Jahr sind kleine Gewinne budgetiert. Also müsste eigentlich auch im Budget der jeweiligen Folgejahre der Betriebsbeitrag rückläufig eingesetzt werden, eben gemäss der Faustregel, die ich vorher zitiert habe. Das ist aber nicht, was der Beschlussesantrag des Stadtrates jetzt enthält. Dort soll nämlich der Beitrag fünf Jahre lang gleich hoch gehalten werden. Auffallend sind die hohen jährlichen Abschreibungen schon bis jetzt, aber auch künftig. Wenn sie zu grosszügig eingeschätzt werden, ist natürlich klar, dass der Gewinn klein gehalten werden kann oder ganz ausbleibt. Hier erwarten wir von unserem städtischen Finanzverwalter, dass er prüft, ob die geplante Abschreibungspraxis mit den Grundsätzen gemäss ARM2 übereinstimmt und dass man dies unserem Parlament gegenüber auch ausweist. Das muss der Stadtrat in seiner Leistungsvereinbarung künftig unbedingt sicherstellen. Besonders in solchen Momenten, zum Beispiel im Unterschied zum Stadttheater, wo eben die Gebäude nicht der Stadt gehören, sondern der Vertragspartnerin. Ich denke, dass die Rückweisung damit ausreichend begründet ist. Wir als Parlament können erst beschliessen, wenn wir die Planungsgrundlagen kennen. Vielleicht sind es dann tatsächlich Fr. 750'000.—, welche die Stadt beisteuert. Persönlich denke ich, es wird eher weniger sein, weil wir ja weder Gewinn noch allenfalls überhöhte Abschreibungen mitfinanzieren wollen. Wir bitten Euch, den Rückweisungsantrag zu unterstützen.

Parlamentspräsident Dieter Ulrich: Bei einem Rückweisungsantrag ist vorgesehen, dass jede Fraktion dazu Stellung nimmt, dass man nachher abstimmt. Da sowieso die Fraktionssprecher an der Reihe sind, würde ich diese Runde einfach noch einmal machen und nachher zur Abstimmung kommen.

Daniel Probst, FDP-Fraktion: Vielleicht gleich zuerst zum Rückweisungsantrag: Wir werden ihn nicht unterstützen. Zugegeben, Felix: Der Titel „Leistungsvereinbarung/Genehmigung“ ist tatsächlich irreführend. Aber schlussendlich reden wir hier nicht über eine Leistungsvereinbarung, sondern im Beschlussesantrag geht es um die Bewilligung dieser Betriebskostenbeiträge, die Subventionen und um die Punkte 2 und 3. Wir müssen jetzt hier nicht eine Leistungsvereinbarung diskutieren, sie beschliessen. Das ist gar nicht die Vorlage. Man kann es schon lange so begründen. Aber es ist hier nicht die Idee, sondern es geht darum, worum es auch bei der Volksabstimmung gegangen ist, nämlich dass man die Betriebskostenbeiträge und Subventionen spricht. Die FDP hat sich sonst auch eingehend mit diesem Geschäft beschäftigt und in vielen Punkten, und ich gehe wahrscheinlich nicht mehr auf alle ein, hat Ruedi auch gesagt, was diskutiert wurde. Wir hatten eigentlich bei der FDP auch ähnliche Diskussionen, alle diese Fragen, die sich stellen. Schlussendlich haben wir uns auch dazu entschieden, dass wir dem Stadtrat mit Zustimmung zu seinem Antrag folgen. Es ist aber auch bei uns hart diskutiert worden. Insbesondere war auch umstritten, ob die Vorlage, so wie sie jetzt kommt, vor dem Volk ebenfalls Bestand haben wird. Die Kunsteisbahn im Kleinholz ist ja in den letzten 15 Jahren hier im Rat mehr als einmal diskutiert worden. Es gab damals auch noch Diskussionen um die KEKO. Dann ist vor zehn Jahren die Sportpark AG gegründet worden. Schlussendlich gibt es nach all diesen Diskussionen, wo man sich immer wieder die Frage gestellt hat, auch die Gretchenfrage: Brauchen oder wollen wir überhaupt noch einmal eine Eishalle im Kleinholz? Braucht es einen anderen Standort? Soll es in dieser Form weitergeführt werden? Immer ist man wieder zum Schluss gekommen: Doch, wir wollen eine Eishalle. Wir wollen öffentlichen Eislauf und

wir wollen Vereine, die das gefrorene Wasser nachher wieder nutzen können. Letztlich hat dies in einer Volksabstimmung gegipfelt, wo dann der Souverän die 12 Millionen Franken und eben auch die Betriebs- und Unterstützungsbeiträge bewilligt hat. Inzwischen sind vier Jahre vergangen und was man sagen kann, und ich glaube, das ist ein wichtiger Punkt: Das verabschiedete Konzept hat funktioniert. Nicht nur das, sondern man konnte auch auf neue Situationen reagieren. Minigolf ist vorher erwähnt worden. Man konnte die Leistungen ausbauen. Man konnte den Umbau trotz Anlaufschwierigkeiten auch beginnen und er ist weit fortgeschritten. Bald kann man schon die sanierte Halle einweihen. Das ist nicht einfach, weil der Gemeinderat oder auch der Stadtrat oder die Verwaltung dazumal ein geniales, bis ins Detail geregeltes Konzept hingelegt hätte, sondern es hat vor allem mit den Leuten, die dort daran sind, zu tun, allen voran der Geschäftsführer, Viktor Müller, der heute auch anwesend ist, mit seinen Mitarbeitenden oder auch der Verwaltungsrat. Es hat vor allem mit den Leuten zu tun, die das Schiff durch die unsicheren Gewässer, die neue Herausforderung geführt haben. Man kann in diesem Fall noch viel Papier produzieren. Ich glaube, es ist vor allem ihr Verdienst, dass wir heute dort eine gute Situation haben. Für die FDP war es deshalb nachher unbestritten, dass man dieses Erfolgsprojekt weiterführen, diese Geschichte weiterschreiben und weiterhin die Betriebsbeiträge und Unterstützungsbeiträge sprechen möchte. Vor zwei Jahren hätte ich das Referat hier abschliessen und sagen können: Also, wir stimmen dem Stadtrat zu und die Sache wäre gegessen gewesen. Aber inzwischen hat sich eben in dieser Stadt einiges verändert. Genau diesen Punkt haben wir in der Fraktion auch noch einmal ausführlich diskutiert. Vor zwei Jahren hat das Oltner Volk mit 3'500 zu 1'000 Stimmen, eine starke Mehrheit, der Sanierung des Stadthauses zugestimmt. Das hat 13,5 Millionen Franken gekostet. Ich glaube, heute würde diese Abstimmung nicht mehr unbedingt durchkommen. Es hat sich in der Stadt etwas verändert. Wir müssen, wenn wir die Attraktivität Oltens nicht mit sehr hohen Steuern vermindern wollen, auch sparen und zum Teil auf Sachen verzichten. Deshalb haben wir die SPOAG-Frage dann in der Fraktion noch einmal ausführlich diskutiert, haben uns diese Fragen gestellt und sind zum Schluss gekommen, dass wir gesagt haben: Es ist ja nicht so, dass jetzt einfach der gleiche Betrag noch einmal für das Gleiche gefragt wird, sondern es ist so, dass diese Leistungen ausgebaut worden sind, jetzt neu auch die Vereine mehr dazu beitragen müssen. Das ist alles schon in diesem Konzept enthalten. Dass man nicht einfach sagen: Wir kürzen jetzt hier einen Teil, dann haben wir die Kürzungen und es funktioniert genau gleich weiter. Sondern wenn man vielleicht die Beiträge erhöht, werden Eisstunden gebucht und schlussendlich hat man gleich viel oder weniger Einnahmen, sprich wenn man an diesem Konstrukt zu schrauben anfängt, wird es schwierig und unter dem Strich würde dann wahrscheinlich nicht mehr herauskommen. Deshalb ist die FDP-Fraktion der Meinung, dass man diesem Antrag, wie es auch die GPK gemacht hat, nach langer Diskussion, so wie es der Stadtrat vorschlägt, zustimmen kann.

Paul Dilitz: Die Fraktion SP/Junge SP dankt dem Stadtrat für die doch grundsätzlich wirklich informative Vorlage. Was uns gefehlt hat, ist auch ein Entwurf der Leistungsvereinbarung für die nächsten fünf Jahre. Wir meinen, das hätte hier unbedingt hinein gehört. Unsere Fraktion hat sich mit diesem Geschäft schwer getan, wahrscheinlich so etwas wie die GPK. Es hat sich für viele Fraktionskolleginnen und -kollegen die Frage gestellt: Ist es in der heutigen Zeit der Finanzknappheit wirklich richtig, diesen Totalbetrag auf Fr. 750'000.— zu belassen? Ich muss gestehen, auch bei mir ist so spontan aus dem Bauch heraus die Frage aufgetaucht: Müsste man diesen Betrag nicht gestaffelt jährlich reduzieren à la Cultibo oder müsste man ihn 10 % reduzieren wie bei den Museen oder könnte man nicht eine Eismeisterstelle abbauen? Ist dieser ganze Betrieb nicht etwas aufgebläht? Wie steht es mit den Eintrittsen? Könnte man hier nicht auch noch ein wenig mehr erhöhen? Unbestritten für unsere Fraktion ist aber, dass die grosse Halle wirklich voll genutzt und fachmännisch betrieben werden soll. Das Volk hat ja, wie schon gehört, den Investitionen und auch den Betriebskosten in dieser Höhe zugestimmt. Die Haltung unserer Fraktion zu den nötigen städtischen Sparbemühungen ist klar. Sie sind nötig. Aber es dürfen auch keine Hauruck-Aktionen durchgeführt werden, die Bestehendes, Wertvolles zerstören, sei es im Kulturbetrieb oder beim Personalabbau in der Verwaltung oder wo auch immer. Damit wird viel zerstört, was jahrelang aufgebaut worden ist und es ist nicht einfach nur kontraproduktiv, sondern einfach birnenweich. Das gilt auch bei der Sportpark AG. Deshalb schluckt die Fraktion SP/Junge SP grundsätzlich mehrheitlich mit vielen Enthaltungen den Betrag von Fr. 750'000.— an die Sportpark AG, dies auch, weil ja die Halle grösser geworden ist, was mehr Aufwand bedeutet. Zudem werden eben mehr Aufgaben übernommen, Minigolf und auch die

Einnahmen der Skateranlage fallen weg. Damit wird zugegebenermassen aber nur ein mässig kleiner Betrag an die Oltner Finanzprobleme geleistet. Inzwischen ist ja jetzt auch noch dieser Rückweisungsantrag gestellt worden und eine Mehrheit der Fraktion wird – das hat unsere Umfrage gezeigt – diesen Rückweisungsantrag unterstützen, weil wir meinen, mit einer Rückweisung besteht die Möglichkeit, wirklich realistische Sparmöglichkeiten noch einmal zu prüfen und zu erarbeiten und mit einem zweiten Vorliegen dieser Vorlage dann wirklich seriös über mögliche Sparbemühungen entscheiden zu können. Falls es dann wirklich keine weiteren gibt, ist es jedenfalls seriös abgeklärt worden.

Muriel Jeisy, CVP/EVP/GLP: Unsere Fraktion ist gegen eine Rückweisung, weil uns dies nicht weiter bringt, weil wir, wie wir später noch hören werden, eine Volksabstimmung im Nacken haben werden. Unsere Fraktion möchte sich beim Stadtrat für die umfassende dokumentierte Vorlage bedanken, mit welcher wir uns ein gutes Bild über dieses Geschäft machen konnten, zu befinden, wo dann letztlich das Volk das letzte Wort haben wird. Wir haben schnell gemerkt, dass bei uns niemand das Gefühl hatte, wir könnten dies einfach so durchwinken, sondern dass gerade in der jetzigen desolaten finanziellen Situation Leistungsvereinbarungen, die mit so hohen Beiträgen weitergeführt werden sollen, sehr, sehr gründlich geprüft werden müssen. Bei der ersten Abstimmung 2010 hatte sich die finanzielle Situation unserer Stadt noch ganz anders präsentiert. Damals ist auch noch eine Grossinvestition von rund 12 Millionen genehmigt worden, um das Stadion, das recht in die Jahre gekommen ist, sanieren und erneuern zu können. Uns ist es deshalb sehr wichtig, dass der eingeschlagene Weg in einem angemessenen Rahmen weitergeführt werden kann und wir bei unseren Stimmbürgern keine Versenkung dieser Vorlage riskieren werden, was für unsere Stadt und tollen Vereine ganz unglücklich wäre. Unsere Fraktion hat sich auch noch von der Sportpark AG direkt informieren lassen und ist einhellig zum Schluss gekommen, dass dort auf das Geld geschaut wird, aber doch die Gefahr einer Ablehnung durch die Stimmbürger, die in anderen Bereichen durch Kürzungen, Gebühren und Steuererhöhungen betroffen sind, ohne grösseren Nachweis von Sparbemühungen bei einem so grossen Betrag viel zu gross ist. Uns ist vor allem auch wichtig, dass in dieser schwierigen Zeit solidarisch gespart wird und diese Solidarität vermissen wir leider hier ein wenig. Auf den ersten Blick war für uns kaum Sparwille erkennbar. Bei näherer Betrachtung haben wir gemerkt, dass es beim jährlichen Betriebskostenbeitrag für die SPOAG indirekt finanziell enger wird, weil sie auf die Mietzinseinnahmen von Fr. 15'000.— der Stadt für die Trendsportanlage verzichten müssen und sie neue Aufgaben bei der Minigolfanlage Kleinholz übernehmen bzw. bereits Eismeister, die schon bisher genügend Überstunden haben, dafür tätig geworden sind. Aus diesem Grund sind wir der Meinung, dass die vergleichsweise grosszügigen jährlichen Subventionen der Eissportvereine von Fr. 360'000.— gekürzt werden sollten, auch wenn sie bei der Eismiete eine Tarifierhöhung haben, dafür aber von einer besseren Infrastruktur profitieren dürfen. Wir stellen aus diesem Grund einen Änderungsantrag bei Ziffer 1, dass man die Subventionen auf Fr. 310'000.— heruntersetzt und damit einem jährlichen Total von Fr. 700'000.— für die Leistungsvereinbarung zustimmt. Wir denken, dass diese Kürzung der Subventionen bei der Hallenmatchpauschale realistisch wäre, wo insbesondere die EHCO AG vergleichsweise stark subventioniert wird und nicht auf Matches verzichten kann und deshalb der SPOAG auch nicht weniger Einnahmen beschere werden. Ihr sollte es auch möglich sein, durch den bekanntesten Oltner Sportklub zusätzliche Gelder anstelle des gekürzten Sponsorings durch die Stadt zu generieren, sei es zum Beispiel durch andere private Sponsoren oder eine Matchticketerhöhung von einem Franken. Wir möchten auf keinen Fall den Eindruck erwecken, dass in diesem Bereich praktisch nicht gespart wird aufgrund des möglichen Einflusses unseres Finanzdirektors. Es ist nämlich schon bei zahlreichen Stimmbürgern gar nicht gut angekommen, dass man gleich nach der Genehmigung des Budgets, wo wir uns auch stark gemacht haben, an der Urne, als erste Grossinvestition die Sanierung des Stadthauses gestartet hat. Im Einzelnen kann dies, wie vom Stadtrat vorgeschlagen, aber die Direktion Bildung und Sport mit dem Stadtratsvertreter und der SPOAG zusammen regeln.

Gert Winter, SVP-Fraktion: Zuerst etwas zum Rückweisungsantrag von Felix Wettstein. Wir werden ihn ablehnen. Ich sehe in den Beschlussesanträgen nichts von einer Leistungsvereinbarung. Infolgedessen werden wir auch nicht darüber beschliessen und brauchen nicht auf sie zu warten. Wir können über dieses Geschäft, so wie es vorliegt, beschliessen. Es liegt auf der Hand, dass vor allem Ziffer 1 der Beschlussesanträge Anlass

zu politischen Kontroversen geben kann. Fr. 750'000.— pro Jahr für Betriebskostenbeiträge und Subventionen der Eissportvereine sind unabhängig von der aktuellen Situation eine Menge Geld. Allerdings hat der Souverän von der Einwohnergemeinde Olten, und das ist für uns ausschlaggebend, bereits einem Investitionsbeitrag von 12,1 Millionen Franken für die Gesamtrenovation der Eissporthalle wie auch den jährlichen Betriebskostenbeiträgen von Fr. 750'000.— für die Zeit von 2011 bis 2014 zugestimmt. Deshalb geht die SVP-Fraktion bis auf weiteres davon aus, dass die Akzeptanz der verschiedensten Formen des Eissports in Olten tendenziell hoch ist. Es dürfte sich dementsprechend erübrigen, Stimmen für den Erhalt des Eissports bei Auswertungen zu sammeln, die unsere Institutionen hauptsächlich deshalb für unverzichtbar halten, weil sie selber kaum etwas zu deren Erhalt beitragen. Die Ausgangslage ist im vorliegenden Bereich etwas komfortabler als anderwärts. Die politische Frage geht somit dahin, ob sich die Oltnrer Bevölkerung den Eissport weiterhin leisten will. Wir sind diesbezüglich vorsichtig optimistisch und stimmen der Vorlage zu, werden aber den Zusatzantrag der CVP unterstützen.

Beschluss

Mit 24 : 18 Stimmen bei 2 Enthaltungen wird der Rückweisungsantrag der Grünen abgelehnt.

Seite 14, Baurechtszins

Felix Wettstein: Ich habe eine Ergänzung. Es geht um das Thema Baurecht 2015 – 2045, Kapitel 5.2, Seite 14, im Bericht und Antrag. Als Baurechtszins zahlt die Sportpark AG, und ihre Vorgängerfirma hatten dies schon seit 1984 so, pro Are gerade einmal Fr. 10.— pro Jahr, also einen symbolischen Beitrag. Bei knapp 130 Aren gibt dies gerade einmal Fr. 1'300.—. Diesen Betrag will der Stadtrat jetzt für die nächsten Jahre gleichbleibend übernehmen. Es ist nicht Bestandteil des Beschlussesantrages. Deshalb muss man es an dieser Stelle sagen. Wir sind der Meinung, dass dies klar zu tief ist. Ich möchte nur zwei Vergleiche anstellen. Die Minigolf Kleinholz AG gerade daneben zahlt auch Baurechtszins, immerhin Fr. 30.— pro Jahr und Are und nicht geradeaus im gleichen Vergleich, aber eben gleich berechtigt denke ich, dies in die Überlegungen einzubeziehen. Die Bürgergemeinde Olten hat im Kleinholz bekanntlich im Wohngebiet auch noch recht viel Land, das sie im Baurecht abgibt. Dort sind es rund Fr. 4'000.— pro Are und Jahr. Wir beantragen nicht, dass es Fr. 4'000.— sein sollen. Aber wir finden, dieser Baurechtszins für die nächsten 30 Jahre soll wenigstens auf die Fr. 30.— pro Are angehoben werden, welche die Minigolf AG für ihren „Blätz“ auch schon zahlen muss.

Stadtpräsident Dr. Martin Wey: Danke, Felix, für Deine Frage. Es ist natürlich ein Unterschied, ob Du als SPOAG, die praktisch zu 100 % der Einwohnergemeinde gehört, noch Baurechtszins herausrankst. Ich denke, hier muss man bei der Baurechtszinsgestaltung differenzieren, wie die Eigentumsverhältnisse genau sind. Bei der SPOAG sind sie halt fast zu 100 % bei der Einwohnergemeinde.

Parlamentspräsident Dieter Ulrich: Eine Verständnisfrage: Hast Du jetzt einen Antrag gestellt oder war das eine Bemerkung?

Felix Wettstein: Meines Wissens kann ich im Text der Ausführungen keinen Antrag stellen, sondern ich gebe es als Begehren mit, dass man die Ausgestaltung des Baurechts für die nächsten 30 Jahre mit wenigstens Fr. 30.— pro Are unterlegt.

Parlamentspräsident Dieter Ulrich: Merci für die Klärung.

Dr. Rudolf Moor: Ich hätte noch gerne eine Stellungnahme des Stadtrates zum Antrag der CVP, was es bedeutet, wenn wir den Antrag der CVP hier annehmen würden.

Stadtpräsident Dr. Martin Wey: Danke vielmals. Ich denke, hier muss es zwei Antworten geben. Wir haben dies ja im Stadtrat auch diskutiert, insbesondere als es darum gegangen ist, auch dort Sparpotenzial oder Entlastungspunkte zu sehen. Die Antwort war dann klar, dass die zwei Beträge, einerseits der Betriebskostenbeitrag und andererseits der Subventionsbeitrag, auf eine Art in einer Abhängigkeit sind. Das heisst, wenn Du zu „schräubern“ anfängst, bewegt es sich an einem anderen Ort. Inwiefern schlussendlich die gekürzten Subventionsbeiträge der Vereine aufgenommen werden können und ob sie

vollumfänglich durchschlagen, ist eine Hypothese. Die Antwort ist, und ich bitte vielleicht doch Viktor Müller, auch eine Analyse von Seiten der AG zu machen: Ist es allenfalls eben weniger Eis, das auch gemietet wird, das sich gewisse Vereine vielleicht nicht mehr leisten und möglicherweise entsprechend auch Stunden einstellen? Vielleicht gibt es auch einen Verdrängungseffekt, dass mehr Stunden von denen übernommen werden, die es sich leisten können. Aber die zwei Zahlen haben natürlich einen Zusammenhang, einerseits der Betriebsbeitrag und andererseits auch der Subventionsbeitrag. Wenn der Präsident gestattet, würde ich zu dieser Frage, was die AG anbelangt, das Wort gerne Viktor Müller zu diesen beiden Beträgen geben, in welchem Zusammenhang sie stehen und welche Auswirkungen dort zu vergegenwärtigen sind.

Viktor Müller, Sportpark AG: Besten Dank, dass wir hier auch zwei, drei Worte verlieren dürfen. Konkret Streichung Subventionen: Es sind zwei Szenarien etwas in den Raum gestellt worden. Das eine ist die Anpassung der Matchpauschalen beim EHCO Olten mit dem Hinweis, dass die Spiele, die gespielt werden müssen und von daher keine Einnahmeneinbusse zu verzeichnen ist. Manchmal holt einen die Geschichte etwas ein. Ihr wisst vielleicht seit Montag oder Dienstag, dass der EHC Basel Konkurs angemeldet hat. Das führt dazu, dass in der Nationalliga B ein Team weniger ist und drei Heimspiele weniger stattfinden. Wir haben vor diesem Ereignis, das von Seiten des EHC Olten gar nicht beeinflusst werden konnte, schon die Ausgangslage, dass man jetzt sagen würde: Sie müssen die Matchpauschale voll zahlen, auch wenn man Fr. 7'500.— weniger Einnahmen hat. Was will ich damit sagen? Ich weiss nicht, wie es mit der Nationalliga B in der nächsten Zeit weitergeht. Ich für mich hoffe natürlich, dass sie es wieder fertig bringen, zehn Teams zu haben. Aber Garantien hat man keine. Etwas haben die letzten sechs, sieben Jahre gezeigt: Die Herausforderung Nationalliga B ist eine grosse Herausforderung. In den letzten Jahren ist fast kein Erstliga-Verein bereit gewesen, diese Herausforderung anzunehmen. Deshalb konnte die Liga auch nicht mehr vergrössert werden, weil das Ziel der Nationalliga ist, dass dort zwölf Mannschaften mitmachen. In der nächsten Saison haben wir mit einer sehr hohen Wahrscheinlichkeit, ausser dieser Konkurs werde noch abgewendet, noch neun, also weniger Spiele. Es ist nicht 1 : 1 so, dass es umgesetzt werden kann. Wenn man dies auf alle Vereine überträgt, ist es so, dass natürlich vor allem diejenigen, die im Nachwuchsbereich tätig sind, schwer getroffen wären. Sie haben jetzt schon rund Fr. 15'000.— oder 16'000.—, die sie verglichen mit den Vorjahren mehr respektive zahlen müssen. Eishockeysport wie auch Eiskunstlaufen – das kann ich Ihnen versichern, ich selber bin seit ich sechs Jahre alt bin auf den Kufen – ist kein günstiger Sport. Das ist masslos untertrieben. Es ist ein teurer Sport. Eine Ausrüstung eines jungen Burschen kostet weit über Fr. 1'000.—. Wenn man qualitativ gute Schlittschuhe möchte und im Katalog bei den besten Segmenten nachschlägt, kostet ein Paar Fr. 1'200.—. Wenn Ihr einen Spieler habt, der ein wenig ambitioniert und etwas älter ist, braucht er pro Saison zwei Paare. Was will ich damit sagen? Es besteht einfach die Gefahr, wenn man diese Tarife noch mehr hinaufsetzt, vor allem auch im Nachwuchssegment, dass man Spieler verliert und damit nachher auch die Breite verliert, die ja eigentlich mit dem Betrieb des öffentlichen Eislaufs gewünscht ist. Es hat noch ein drittes Segment: Die Plauschvereine. Auch dort diese Zahlen. Man muss mit Tarifanpassungen aufpassen, muss aber auch ganz klar sagen: Das sind nicht solche, die subventioniert wären. Warum erwähne ich aber die Plauschvereine? Es ist im Jahr 2005, als diese Aktiengesellschaft gegründet wurde, ein Businessplan erstellt worden, wo man gesagt hat: Das ist einfach. Wenn die Vereine weniger Eis belegen, holen wir dieses Geld bei den Plauschvereinen ab. Das ist nicht so. Das kann ich Euch jetzt aus der Erfahrung heraus sagen. Ertragseinbussen, die wir dort erleiden würden, werden nicht durch die Plauschvereine aufgefangen, weil auch sie ihre Budgets haben. Eishockey ist auch für sie ein teurer Sport. Auch sie müssen sich eine Ausrüstung kaufen, die nicht günstig ist. Ein Eishockeystock kostet, wenn man ihn heute kauft, zwischen Fr. 200.— und 400.—. Ich denke nicht, dass die Sache mit den Subventionen ein Thema wäre, um eine wirklich gute Lösung in dieser Geschichte zu finden. Ich bin der festen Überzeugung, dass wir in den letzten fünf Jahren bewiesen haben, dass es mit diesen Ansätzen, die uns die Stadt zur Verfügung gestellt hat, funktioniert und auf diesem Gleis sollten wir weiterfahren. Darf ich noch einen ganzen kurzen Satz zum Geschäftsabschluss 2012/13 sagen? Das muss ich machen, weil mich dies persönlich getroffen hat. Dort waren wir als Sportpark auch angesprochen. Wir haben eine Leistungsvereinbarung erhalten, die wir mit der Stadt Olten abgeschlossen haben. Dort ist definiert, dass die Vorlage bis Ende des dritten Quartals 2013 vorbereitet werden muss. Wir haben Geschäftsabschluss 1.7., wo das neue Jahr anfängt.

Drei Monate, nachdem die Saison bei uns zu Ende war, hatten wir die Vorlage fertig. Die GV hat am 5.12. stattgefunden. Die Rechnung ist verabschiedet worden. Deshalb ist dies in diesem Dokument nicht abgebildet. Ich muss ehrlich sagen, dass ich etwas Mühe damit habe. Das hat mir weh getan. Ich habe etwas Mühe damit, wenn man jetzt sagt: Wie kann es sein, dass die Rechnung noch nicht vorliegt? Es war im Zeitpunkt der Aufbereitung der Dokumente noch nicht so, ist aber jetzt natürlich ganz klar vorliegend und genehmigt worden, primär durch den Grossaktionär, von der Stadt Olten. Besten Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Felix Wettstein: Danke, Herr Müller, für diese Auskunft am Schluss. Ich möchte mich bei der AG entschuldigen, wenn es so getönt hat, dass man ihnen einen Vorwurf machen würde. Die Erwartung, die wir als Parlament haben, ist, dass der Stadtrat uns aktuelle Unterlagen liefert. Wir haben die Unterlagen vor knapp zwei Wochen erhalten. Zwischen diesem Entscheid im Dezember 2013 und dem Moment, in dem man uns die Unterlagen gesandt hat, hätte man sehr lange Monate Zeit gehabt, um das abgeschlossene Rechnungsjahr nachzuführen und uns diese Zahlen auszuweisen. Insbesondere wäre es spannend gewesen, ob es in diesem Jahr einen Gewinn gegeben und man den Schluss daraus gemäss geltender Vereinbarung schon gezogen hat, dass der Beitrag der Stadt um die Hälfte dieses Gewinns herunter genommen wäre. Aber all diese Sachen haben wir eben leider nicht. Wir haben auch in keiner Art und Weise von diesen insgesamt 15 Leistungszielen in der bestehenden Leistungsvereinbarung in einem der drei inzwischen abgeschlossenen Jahren auch nur eine Aussage, welche dieser Ziele wie gut erreicht worden sind. Das ist einfach eine Basis, die wir brauchen, um entscheiden zu können, wie es in den nächsten fünf Jahren weitergehen soll. Ich sage es noch einmal: Möglicherweise ist die Höhe dieses Betrags gerechtfertigt. Wir wissen es einfach nicht, weil wir die Unterlagen nicht haben.

Roland Rudolf von Rohr: Ich möchte noch einmal die Absicht der CVP wegen der Reduktion von Fr. 50'000.— darlegen. Muriel hat dies eigentlich ausgezeichnet gemacht. Uns geht es darum, dass ein Zeichen gegen aussen gesetzt wird, dass ein Zeichen gegenüber der Stimmenbevölkerung, die über diese Vorlage abstimmen muss, gesetzt wird, dass auch hier geschaut wird. Dieser Betrag ist nicht per Zufall zustande gekommen, sondern entspricht gerade etwa 10 % Reduktion dieser Fr. 75'000.—. Wenn man jetzt hier Fr. 50'000.— streichen würde, wären noch die Fr. 15'000.— aufzurechnen, die wegen der Trendsportanlage verloren gehen und ca. Fr. 10'000.—, die man ja mit Mehrkosten für die Minigolfanlage rechnen kann, sind wir genau bei Fr. 75'000.— und das wäre ein starkes Zeichen gegen aussen. Im Laufe des Gesprächs ist natürlich jetzt fraglich, wo man es streichen will und ich möchte den Vorschlag in die Runde werfen, dass man eventuell Fr. 25'000.— bei den Subventionen und Fr. 25'000.— beim Beitrag streichen würde. Dann sind wir auch auf den Fr. 50'000.— und es wäre fair aufgeteilt. Ich möchte hier vor allem auch noch die Meinung der anderen Fraktionen hören, die ja zum Teil positiv zu diesem Reduktionsantrag wären, ob es ein Thema wäre. Dann würden wir möglicherweise auch diesen Abänderungsantrag von Fr. 50'000.— nur Subventionen auf Betriebskostenbeiträge aufteilen.

Paul Dilitz: Diese Diskussion zeigt ja jetzt, dass ein Rückweisungsantrag eigentlich das Richtige gewesen wäre. Das meine ich immer noch. Dann könnte der Stadtrat wirklich seriös abklären, wo man am Besten kürzt. Gibt es noch Möglichkeiten usw.? Aber leider ist man dem ja nicht gefolgt. Jetzt liegt ein Kürzungsantrag vor. Die Mehrheit der Fraktion SP und Gewerkschaften wird diesem Kürzungsantrag Fr. 25'000.— und Fr. 25'000.— zustimmen.

Daniel Probst: Die FDP-Fraktion wird dem nicht zustimmen. Ich hatte es schon begründet. Wir haben dies bei uns in der Fraktion wirklich auch lange diskutiert und liessen uns überzeugen, dass eben mehr Leistungen geboten werden, dass auch die Vereine mehr zahlen und im Gesamtpaket ist es nicht so, dass sie gleichviel erhalten, sondern es ist mehr zu einem gleichen Preis. Deshalb stimmt für uns die Relation in diesem Geschäft. Es war für uns nicht einfach, diesen Entscheid zu fällen. Aber wir werden dem nicht zustimmen.

Gert Winter, SVP-Fraktion: Wir wären mit der Aufteilung Fr. 25'000.— zu Fr. 25'000.— einverstanden. Es geht uns hauptsächlich um die Symbolwirkung im Hinblick auf die obligatorische Volksabstimmung.

Tabitha Germann: Ich hätte noch eine Frage zu den ganzen Sportvereinen. Ich gehe davon aus, dass vor allem auch Auswärtige und nicht nur Oltner in diesen Vereinen aktiv sind. Werden diese Vereine auch von anderen Gemeinden subventioniert oder nur von Olten?

Stadtpräsident Dr. Martin Wey: Ich denke, die Übersicht der Subventionen hat Viktor Müller am besten. Ich gehe schon davon aus, dass der EHC Olten sowieso noch andere Spieler als nur Oltner hat. Aber ich denke, Viktor, die ortsansässigen Vereine sind primär Oltner bzw. aus der Region. Was man noch sagen kann ist, dass die Regionsgemeinden nebst den Aktien, die gezeichnet wurden, noch Betriebsbeiträge zahlen. Die nächste Region ist mit jährlichen Betriebsbeiträgen eingebunden. Aber das Detail könnte sehr wahrscheinlich Viktor Müller darlegen.

Viktor Müller: Besten Dank. Ich kann mich relativ kurz halten. Es sind rund Fr. 42'000.—, die von den Aussengemeinden als Betriebskostenbeiträge bei uns eingehen und dort hat man die Aufteilung mit Subventionen und Betriebskostenbeiträgen nicht gemacht, weil man dies historisch bei den Aussengemeinden auch nicht gekannt hat. Diese Aufteilung hat nur die Stadt Olten historisch so gekannt. Aber das hat man nicht auch auf die Verträge mit den Aussengemeinden abgebildet.

Luc Nünlist: Ich habe grundsätzlich Sympathien dafür, dass man ein Zeichen setzt und sagt: Grundsätzlich sollte im Kleinholz oben auch gespart oder auf das Geld geschaut werden. Das wird zweifellos auch. Ich kann aber diesem Antrag nicht zustimmen, weil es mehr eine willkürliche Sache ist, wenn man sagt: Dort jetzt einfach Fr. 50'000.—. Wir hatten die gleiche Situation mit Museen, wo wir 10 % heruntergehen wollen. Wir gehen langsam mit dem Cultibo-Beitrag zurück. Wir streichen beim Provisorium 8. Ich finde, wir müssen einfach wissen, wo wir Gelder einstreichen. Ich würde hier eher anregen, dass man vielleicht doch auf der Einnahmenseite auch noch einmal schaut. Ich sehe, dass die Spielpauschalen des EHC Olten übernommen werden. Sie werden komplett subventioniert. Ich kenne dies zum Beispiel vom Badminton-Club. Wenn wir ein Viertligaspiel oder irgendein D-lizenziertes Turnier haben, zahlen wir die Miete. Es kann doch nicht sein, dass der EHC Olten kein Geld zahlt. Aber es sind jeweils 4'000 Personen, die kommen, und einen Zwanziger liegen lassen. Es sind ganz andere Verhältnisse und dann darf hier auch ein wenig etwas zurückfliessen.

Stadtrat Thomas Marbet: Ich möchte einfach noch einmal betonen, dass die Sportpark AG die Anlage in einem vernachlässigten Unterhalt im Wert von rund 4 Millionen Franken übernommen hat. Der Souverän der Stadt hat dann 11 Millionen Franken investiert, an Beiträgen gesprochen und die Sportpark AG selber hat noch einmal 4 Millionen Franken aus eigenen Mitteln investiert. Dafür muss sie sich natürlich auch verschulden und jährlich Amortisationen von Fr. 150'000.— leisten. Die Stadt Olten hat nachher eine Anlage, die viermal soviel Wert hat, die grösser ist. Trotzdem schafft es die AG mit dem gleichen Betriebsbeitrag, diese Halle zu unterhalten, zu betreiben. Das ist eigentlich eine grossartige Leistung und nur möglich, weil natürlich jetzt auch die Vereine mehr Einnahmen abliefern, was auch gerechtfertigt ist. Es gibt eine neue, grössere und energieeffizientere Halle. Das ist etwas Tolles und man darf dies auch ruhig in Rechnung stellen. Es ist auch nur möglich, diese Beiträge konstant halten zu können, weil man nach der Sanierung Garantieleistung hat. Die Anlageteile profitieren von einer Garantie. Wenn etwas defekt ist, muss der Lieferant zahlen. Letztlich sind auch die Eismeister und das Personal in der Halle oben, die mit vielen Eigenleistungen dazu beitragen, dass man nicht Fremdleistungen einkaufen muss. Ich erachte es als ein grosses Verdienst, dass man eine viermal teurere Halle, also einen viermal grösseren Anlagewert mit dem gleichen Betrag betreiben kann. Trotzdem nimmt die Sportpark AG das Minigolf in Betrieb. Sie stellt dies einmal während dieser Saison sicher und sie muss auch die Fr. 15'000.— der Trendsportanlagen, welche die Stadt ja gestrichen hat, ans Bein streichen. Meiner Meinung nach ist es eine sehr gute Leistung, was die Sportpark AG bei diesen Voraussetzungen leistet. Ich möchte eigentlich davon absehen, diese Beiträge zu reduzieren. Ich finde, es ist auch ein Schildbürgerstreich, wenn wir 11 Millionen Franken in diese Anlage geben, die nachher mit der Reduktion des Betriebsbeitrags diesen Betrieb gefährden. Aber letztlich ist es natürlich eine politische Frage, die hier entschieden werden wird.

Stephan Hodonou: Mir kommt es immer wieder etwas gleich vor. Ich habe es miterlebt, als die Sportpark AG gegründet wurde, als der Businessplan gekommen ist. Damals hat man schon gemerkt, als man den Businessplan angeschaut hat, dass es nicht so geht, wie es dort stand. Dann musste man die Beträge erhöhen. Das hat man gemacht. Mir scheint es, in dieser Situation irgendwie schwierig nachzuvollziehen, dass man jetzt einfach so viel Geld durchwinkt und wir winken es wieder für fünf Jahre durch. Wir wissen so wenig. Ich habe einfach Mühe, dies zu tun, wenn man gleichzeitig an anderen Orten – wir werden auch noch später darüber sprechen – Geld streichen muss, wo es um viel weniger als Fr. 750'000.— geht. Die Mechanismen sind immer gleich. Es gibt so Sachzwänge. Man hat zu wenig Informationen. Man sieht es nicht genau und sagt einfach: Ja, man muss, weil es sonst nicht geht. Ich finde, irgendwo muss doch auch hier ein Zeichen von Solidarität sein, dass es, auch wenn es ein teurer Sport ist, nicht der Untergang ist, wenn man jetzt Fr. 50'000.— streicht.

Sarah Früh: Ich möchte eigentlich noch unterstreichen, was Thomas Marbet gesagt hat. Es ist so. Es ist eine schwierige finanzielle Situation, in der sich die Stadt befindet. Gerade deshalb ist es aber auch wichtig, dass man Schwerpunkte setzt, und ich bin der Meinung, ein solcher Schwerpunkt kann man wirklich auch im Eisstadion setzen. Das ist bei uns in der Stadt ein Leuchtturm. Ich möchte auch noch einmal betonen, dass es dort oben nicht immer so gut ausgesehen hat, dass die finanzielle Situation noch vor nicht allzu langer Zeit nicht so gut war. Da waren auch sehr viele innovative, findige, kreative, engagierte Köpfe am Werk, die auch Klinken putzen gingen. Ich kann dies ja sagen. Zum Beispiel damals, als die Alpiq noch Geld hatte, auch bei Alpiq. Als die Alpiq dann ausgestiegen ist, hat man relativ schnell neue Sponsoren gefunden, was in der heutigen Zeit nicht so einfach ist. Ich finde, das darf man auch einmal sagen und honorieren. Am Schluss ist es ganz einfach, wie Thomas Marbet gesagt hat. Man kriegt heute mehr für das Geld. Diesen Mehrwert würde ich höher gewichten, als wenn man jetzt hier sagt, man müsse überall Einsparungen tätigen.

Roland Rudolf von Rohr: Viel klüger bin ich jetzt nicht geworden. Ich würde deshalb meinen Antrag von 25/25 zu Gunsten des ursprünglichen Antrag von Fr. 50'000.— bei den Subventionen für die Eissportvereine zurückziehen, auch um diese Sache nicht noch zu komplizieren. Noch etwas, das Stephan oder vor allem Felix gesagt hat, möchte ich anhängen: Wir wissen sehr wenig über diese Vorlage. Das erscheint mir nicht so. Die Unterlagen waren selten so ausführlich, auch mit der ganzen Planerfolgsrechnung. Das ganze Thema Steuern und Abschreibungen ist in der GPK, wo Felix leider nicht anwesend sein konnte, ganz exakt beantwortet und begründet worden. Die GPK hat dies als sinnvoll erachtet. Das möchte ich hier nachtragen. Diese Vorlage verdient die Unterstützung. Aber damit wir sie auch beim Volk durchbringen können, braucht sie eben auch die minimale Reduktion.

Yabgu Balkaç: Wir diskutieren sehr differenziert, sachlich, teilweise auch emotional. Irgendwie spüre ich einen Widerstand, dass man nicht auch mit Zahlen aufzeigen kann, wo eine Sparmöglichkeit wäre. Ich denke, dann würde es ziemlich einfach gehen. Gibt es hier einen Grund, dass man dies nicht könnte?

Beschluss

Mit 29 : 11 Stimmen bei 3 Enthaltungen wird dem Antrag der CVP/EVP/GLP-Fraktion auf Reduktion der Subventionen der Eissportvereine von Fr. 360'000.— auf Fr. 310'000.— zugestimmt.

Beschlussesanträge

I./1. Keine Abstimmung

I./2. Zustimmung mit 34 : 1 Stimme bei 9 Enthaltungen

I./3. Zustimmung mit 36 : 0 Stimmen bei 8 Enthaltungen

Gesamtbeschluss

Mit 31 : 7 Stimmen bei 6 Enthaltungen fasst das Parlament folgenden Beschluss:

I.

1. Den jährlichen Betriebskostenbeiträgen von CHF 390'000.- sowie den Subventionen der Eissportvereine von CHF 310'000.- also jährlich total CHF 700'000.- zu Gunsten der Sportpark Olten AG wird ab 01.01.2015 befristet bis 30.04.2019 zugestimmt.
2. Das gemäss öffentlicher Urkunde vom 8. Oktober 1984 (Vertrags-Nr. 3517) auf Grundstück GB Olten Nr. 3755 bestehende selbständige und dauernde Baurecht GB Olten Nr. 4498 (heute zugunsten der Sportpark Olten AG) wird neu mit einer Gesamtbaurechtsfläche von 129 Aren und 69,4 m2 für weitere 30 Jahre (01.01.2015 bis 31.12.2045) eingeräumt.
3. Der Stadtrat wird, insbesondere für die vertragliche Ausgestaltung der Erweiterung des vorgenannten Baurechts sowie der entsprechenden Dienstbarkeitsvereinigungen und notwendigen Mutationen, mit dem Vollzug beauftragt.

II.

Ziffer I./1. unterliegt dem obligatorischen Referendum.

AUSZUG

aus dem Protokoll
des Gemeindeparlamentes
der Stadt Olten

vom 26. Juni 2014

Prot.-Nr. 110

Hallenbad Kantonsschule, Mietbedingungen/Genehmigung

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Stadtrat unterbreitet Ihnen folgende Erwägungen und Anträge:

Ausgangslage

Die vom Stadtrat im Rahmen des Entlastungspaketes 2014 ff beschlossenen Massnahmen (Personalkosten, Sachausgaben und Beiträge) wurden dem Parlament am 26. September 2013 aus Transparenzgründen integral zur Kenntnis gebracht, zumal die dadurch entstehende Ausgangslage prägend ist für die Ausgestaltung des Finanzplans und des Budgets. Das Parlament hat die beschlossenen Massnahmen des Stadtrates im Rahmen des Entlastungspaketes 2014 ff mit 34:1 (bei 7 Enthaltungen) zur Kenntnis genommen. Eine explizit erwähnte Massnahme im Bereich «Beiträge» beinhaltete die Aufhebung «Beitrag an Hallenbad Kantonsschule». Die Vereinbarung mit dem Kanton Solothurn betreffend Benutzung Hallenbad wurde deshalb folgerichtig auf Ende der Wintersaison 2013/2014 gekündigt.

Das Parlament hat in der Novembersitzung 2013 den Betriebsaufwand für das Hallenbad Kantonsschule für das ganze Jahr 2014 wieder ins Budget aufgenommen. Dadurch ist die halbe Wintersaison (September bis Dezember 2014) finanziell sichergestellt. Jedoch noch nicht die für das Budget 2015 notwendigen Mittel für die zweite Saisonhälfte (Januar bis April 2015). Auch das Mietverhältnis mit dem Kanton Solothurn ist dadurch noch nicht geregelt. Gleichzeitig hat das Parlament mit 22:9 Stimmen bei 16 Enthaltungen einem dringlich eingereichten Volksvorschlag zugestimmt, der den Stadtrat beauftragt, neben der Aufnahme eines Betrages ins Budget 2014 «die nötigen Verhandlungen zu führen, damit der lokalen Bevölkerung, den ortsansässigen Wassersportvereinen sowie allfälligen weiteren Interessengruppen der Zugang zu einer Wassersportanlage ermöglicht wird».

In Erfüllung dieses Auftrages legte der Stadtrat dem Parlament am 30. Januar 2014 bereits einen Bericht und Antrag vor. Darin wurde beantragt, mit dem Kanton Solothurn nach Abschluss der Sanierung des Hallenbades einen 15-jährigen Mietvertrag mit einem maximalen Mietzins von CHF 204'000.00 (indexiert nach Landesindex der Konsumentenpreise LIK) pro Jahr abzuschliessen. Nach eingehender Diskussion setzte sich im Parlament diesbezüglich aber ein Rückweisungsantrag der CVP/EVP/glp-Fraktion mit 26:14 Stimmen bei 7 Enthaltungen durch. Dieser verlangte vom Stadtrat insbesondere, nochmals mit dem Kanton über einen neuen Vertrag zu verhandeln und die Möglichkeiten einer Einbindung der Aussengemeinden bei der Finanzierung zu prüfen.

Sanierung des Hallenbades

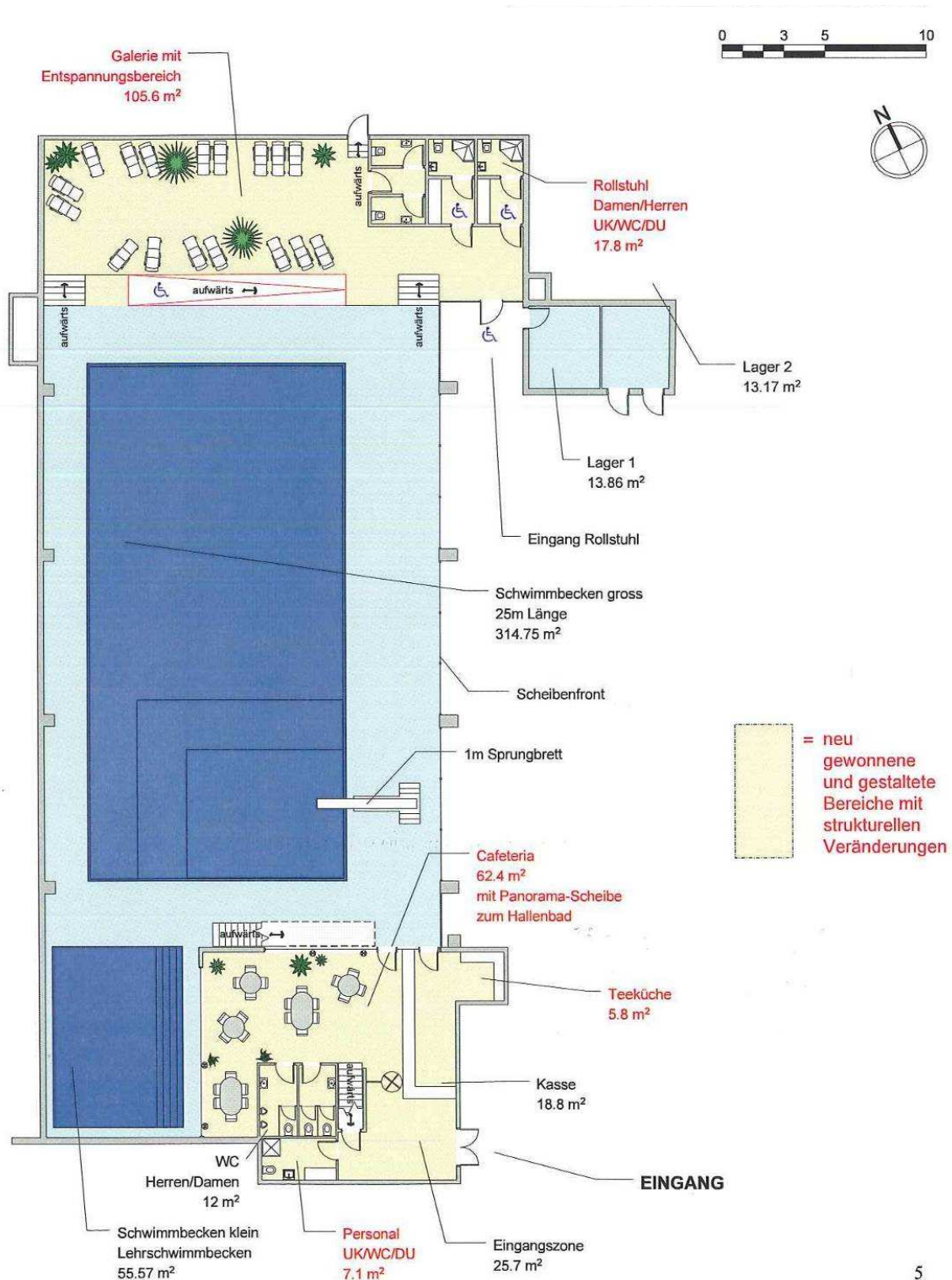
Das kantonale Parlament hat am 5. Dezember 2012 dem Sanierungskredit für die Sanierung der Kantonsschule Olten im Umfang von rund 85.8 Mio. Franken zugestimmt. Es ist eine gebundene Ausgabe, weshalb eine Volksabstimmung nicht erforderlich war. Das fakultative

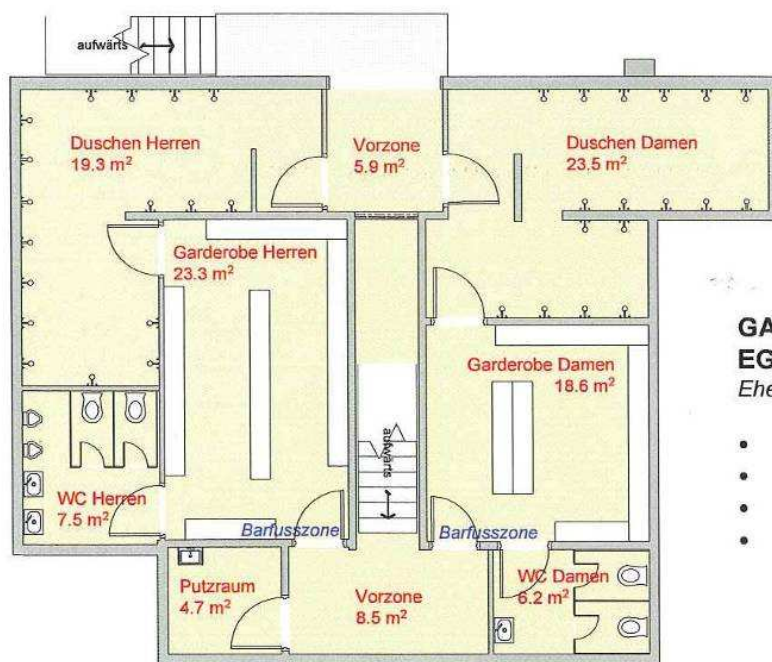
Ebene Schwimmbecken:

- Umnutzung der ehemaligen Hauswartwohnung in Kassen- und Cafeteria-Bereich (Schuhzone) mit Blick zum Schwimmbecken
- Einbau von WC-Anlagen und Garderoben für Behinderte (Barfusszone)

Im Obergeschoss zum Schwimmbecken:

- Garderoben, Duschen und WC-Anlagen geschlechtergetrennt (Barfusszone)
- Neuer Zugang zum Schwimmbecken mittels Treppe (Barfusszone)





GARDEROBE HALLENBAD (NEU) EG

Ehemalige Abwartswohnungen

- Putzraum
- Garderoben
- Toiletten
- Duschen

Im Weiteren wird die Technik der Wasseraufbereitung nach den heutigen gesetzlichen Vorgaben von maximaler Energieeffizienz erneuert.

Angebot Miete Hallenbad durch Kanton

Die Stadt Olten kann das Hallenbad nach der Sanierung gemäss Angebot des Kantons zu folgenden Bedingungen weiterhin mieten und der Öffentlichkeit zur Verfügung stellen:

Mietdauer 15 Jahre. Basismietzins CHF 204'000.00 (indexiert nach Landesindex der Konsumentenpreise LIK) pro Jahr, welcher nicht unterschritten werden darf.

Kalkulationsgrundlagen des Mietangebots

Die gesamte Hallenbadanlage wird, wie bereits im alten Mietverhältnis, durch den Hauswartdienst der Kantonsschule unterhalten. Darin enthalten sind Energie, Wasser, chemische Aufbereitung des Badwassers, aber auch alle Reparaturen und die ganzen täglichen Reinigungen sowie die grossen Grundreinigungen:

Betriebskosten:

Wasserverbrauch	ca.	CHF	88'000.00
Energie	ca.	CHF	35'000.00
Heizung	ca.	CHF	21'000.00
Chemie/Reparaturen		CHF	25'000.00
Lohnkosten	ca.	CHF	44'000.00
Total 2012/13	ca.	CHF	213'000.00

Davon fallen 56 % an die Stadt Olten (Anteil Betriebsstunden öffentliches Schwimmen des Gesamtbetriebes); auf der Basis der vorerwähnten Zahlen der Saison 2012/13 wären dies rund CHF 120'000.00, wobei die Kosten für Energie und Heizung mit der Sanierung sinken werden.

Amortisations- und Mietkostenanteil:

Zum Betriebskostenanteil kommt der Amortisations- und Mietkostenanteil hinzu:

Sanierungskosten Hallenbad ca. CHF 4.8 Mio.

Amortisationszeit Tragstruktur: 50 Jahre

Fassaden / Hülle: 30 Jahre

Betriebsinfrastruktur: 15 Jahre

Amortisation pro Jahr CHF 192'000.00.

Davon werden 56 % für die Stadt Olten, d. h. CHF 108'000.00 in die Miete des Hallenbades eingerechnet.

Eigenaufwand

Die Stadt Olten ist Mieterin der Anlage und stellt die Aufsicht (Badmeister) und das Kassenpersonal (Personalunion 1 Person) während der Öffnungszeit für das öffentliche Schwimmen. Der Eintrittspreis geht an die Stadt Olten und deckt zurzeit den städtischen Eigenaufwand für Personal, Telefon und Kasse ungefähr zu zwei Dritteln (Ausgaben ca. CHF 45'000.00, Einnahmen ca. CHF 30'000.00).

Durch den Umbau wird das bestehende Hallenbad mit den Nebenbauten (Eingang, Garderoben, Kaffecke) verbessert, am Schwimmbecken ändert sich nichts Entscheidendes. Weitere Angebote finden allenfalls Platz durch längere Öffnungszeiten.

Durch die Sanierung dürften die Einnahmen durch eine Gebührenerhöhung wohl auf maximal ca. CHF 40'000.00 (1/3 mehr) gesteigert werden können.

Ungedeckte Kosten

Aufgrund der vorerwähnten Zahlen ist mit einer Erhöhung der ungedeckten Kosten zu rechnen:

Bisher:

Basis 2011: Betriebskostenverrechnung an Stadt		CHF	113'000.00
Eigenaufwand Stadt	plus ca.	CHF	45'000.00
Einnahmen	minus ca.	CHF	<u>30'000.00</u>
Ungedeckte Kosten pro Jahr, bisher		CHF	128'000.00

Neu nach Umbau:

Miet- und Betriebskosten nach Umbau	mindestens	CHF	204'000.00
Eigenaufwand Stadt	plus ca.	CHF	45'000.00
Einnahmen	minus ca.	CHF	<u>40'000.00</u>
Ungedeckte Kosten pro Jahr, nach Umbau	mindestens	CHF	209'000.00

Die Bemühungen, die laufende Rechnung mindestens ohne Mittelabfluss zu gestalten, werden durch diese Mehrausgaben an anderer Stelle zu verstärkten Sparmassnahmen führen.

Nachverhandlungen mit dem Kanton

Entsprechend dem Auftrag des Gemeindeparlaments hat der Stadtrat zwischenzeitlich das Gespräch mit dem Kanton, d. h. dem zuständigen Regierungsrat Roland Fürst, Vorsteher des Bau- und Justizdepartementes, geführt. Leider wurde dabei nochmals deutlich gemacht, dass der Kanton nicht bereit ist, der Stadt Olten ein verändertes Angebot zu unterbreiten. Die Gemeinde Trimbach ist erst nach Fertigstellung der Hallenbadsanierung bereit, über einen allfälligen Beitrag zu entscheiden.

Beschlussesantrag:

I.

1. Mit dem Kanton Solothurn wird nach Abschluss der Sanierung des Hallenbades ein 15-jähriger Mietvertrag mit einem maximalen Mietzins von CHF 204'000.00 (indexiert nach Landesindex der Konsumentenpreise LIK) pro Jahr abgeschlossen.
2. Der Vorschlag betreffend Benutzung einer Schwimmhalle in Olten für die Öffentlichkeit wird als erfüllt abgeschrieben.
3. Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

II.

Die Ziffer I./1. dieses Beschlusses unterliegt dem fakultativen Referendum.

- - - - -

Der vorliegende Bericht und Antrag wurde den Parlamentsmitgliedern zusammen mit dem Zustimmungsantrag der Geschäftsprüfungskommission zugestellt.

Beschluss

Einstimmig wird Eintreten beschlossen.

Dr. Christine von Arx: Das Geschäft hat in der GPK nicht viel zu beraten gegeben. Die Meinungen waren im Prinzip gemacht. Im Januar ist diese Vorlage noch zurückgewiesen worden, weil der Stadtrat noch mehr Abklärungen machen musste. Die Vorlage war nicht genügend ausführlich und es ist nochmals gewünscht worden, dass man mit dem Kanton das Gespräch sucht. Der Stadtrat ist diesen Hausaufgaben nachgekommen. Die Vorlage ist jetzt etwas ausführlicher. Man kann sich besser vorstellen, was bei dieser Renovation geplant ist. Er hat auch das Gespräch mit dem Kanton gesucht. Das war, wenn man so will, nicht sehr erfolgreich, was auch nicht weiter erstaunt, weil sich auch der Kanton hier natürlich nicht gerne in die Karten schauen lassen wird. Es sind auch noch in einem kleinen Umfang Abklärungen bei den umliegenden Gemeinden und den Vereinen über Beiträge gemacht worden. Die GPK hat dem Geschäft zugestimmt, allerdings mit sehr vielen Enthaltungen.

Stadtrat Thomas Marbet: Es ist erwähnt worden. Der Stadtrat hat im Januar drei Hausaufgaben erhalten, nämlich beim Kanton nach zu verhandeln. Ich habe es nicht einmal gemacht. Ich habe es dreimal gemacht und bin erfolglos geblieben. Der Kanton beharrt auf diesem Mietvertrag, der übrigens auch Bestandteil der Botschaft an den Kantonsrat war, vorbehaltlich des Mietvertrages der Stadt Olten im Rahmen von 15 Jahren à Fr. 200'000.—. Es war von daher auch nicht überraschend, dass es kein besseres Verhandlungsergebnis gibt. Dann ist gefragt worden, wie das Hallenbad aussehen wird. Es gibt keine Bilder oder eine Animation davon. Es gibt den Grundriss, den wir in die Vorlage hineingebracht haben. Nach wie vor ist es ein Bad. Es hat übrigens eine Plättlioberfläche und nicht einen Chromstahl, wie man etwa draussen sieht. In den Innenräumen ist Chromstahl nicht nötig. Hier sieht man sehr viele Plättli und das wird sicher auch gut gemacht werden. Man hat auch gesehen, dass die Hauswartwohnung umgenutzt wird. Es kommen dort die Garderobe, Duschen, Herren und Damen, hinein. Es gibt sogar einen kleinen Eingangsbereich mit einer Teeküche und einem kleinen Aufenthaltsraum. Es ist dann auch gefragt worden: Können sich die Aussengemeinden nicht daran beteiligen? Ich habe einmal das Gespräch mit unserer Nachbargemeinde, mit der wir über das Fusionsprojekt diskutiert haben, Trimbach, gesucht. Trimbach hat verlauten lassen, dass sie sich vorstellen könnten, einen Betrag zu sprechen. Aber für sie ist dieses Geschäft im Moment nicht spruchreif. Sie möchten dann

gerne sehen, was sie erhalten, was verständlich ist. Sie möchten dann auf das Geschäft eintreten und einen konkreten Betrag sprechen, wenn das Bad eröffnet wird. Aber wir haben mindestens eine mündliche Zusage des Gemeindepräsidenten. Man darf sich vielleicht nicht vormachen, dass dies jetzt zehntausende Franken sind. Da wären sicher falsche Erwartungen erhofft. In diesem Sinne bleibt es eigentlich auch beim Betrag von Fr. 200'000.—. In der Vorlage stehen Fr. 204'000.—. Wenn hier eine Aussengemeinde noch etwas beisteuert, wird sich dies vielleicht um Fr. 4'000.—, 5'000.— oder 6'000.— reduzieren. Aber eigentlich sind die Grössenordnung der Vorlage immer noch die Fr. 200'000.—. Ich habe auch eine Anfrage in eine Gemeinde gemacht, von der Vertreter von Pro Hallenbad anwesend sind. Da haben wir noch keine Antwort erhalten. Weitere Aussengemeinden haben wir nicht angefragt, mit denen wir natürlich auch noch andere Probleme und andere Ecken haben. Aarburg ist beispielsweise auch mehr Richtung Rothrist orientiert, Wangen eher Richtung Hägendorf und wie wir wissen, haben wir ja auch gewisse Probleme mit den Niederämtern, die wir auch zuerst lösen müssen, bevor wir dann dort die hohle Hand machen dürfen. Insgesamt erachten wir im Stadtrat diesen Vorschlag, der mehr oder weniger der gleiche ist, den wir hier im Rat schon vor einem halben Jahr einmal hatten, als einen guten Vorschlag, die Volksmotion, nämlich in Olten ein Hallenbad zur Verfügung zu stellen. Es ist eine günstige Möglichkeit, hier in Olten ein neues, ein erneuertes, saniertes Bad zu bekommen und auch den Vereinen, die dieses Bad nützen, von den Tauchern über die Lebensretter, Schwimmerinnen und Schwimmer, Freizeit, Familie hier im Winter Wasser zur Verfügung zu stellen. Jede andere Alternative – man stelle sich vor – wäre wahrscheinlich in der gegenwärtigen Finanzlage undenkbar. Es würde von den Steuerzahlerinnen und Steuerzahlern in Olten niemand begreifen, wenn man jetzt ein Projekt für ein neues Hallenbad in der Grössenordnung von 10 bis 15 Millionen Franken machen würde, wenn wir doch wissen, dass auch der Ruf nach einem Schulhaus und weiteren Projekten vorhanden ist. Ich beschliesse mein Votum und bitte Sie, diese Vorlage zu unterstützen. Es ist die beste Vorlage, um hier im Winter Wasser zur Verfügung stellen zu können. Eine Investition scheint uns aus Sicht des Stadtrates nicht angezeigt, als Stadt als Eigentümer aufzutreten. Ich hatte gestern noch ein Gespräch mit dem Verantwortlichen des Hochbauamtes des Kantons, Herrn Keune. Er hat mir versichert, dass das Projekt, das hier vorliegt, ein Projekt war, das man in enger Absprache mit der Stadt gemacht hat. Damals waren wir allerdings noch nicht im Amt. Der frühere Bildungsdirektor ist nicht mehr hier. Aber er hat mir versichert, dass das Projekt auch in Absprache auf die Bedürfnisse der Stadt und der Agglomeration ausgerichtet wurde. Nur für den Schulbetrieb hätte man sicher keine Teeküche gemacht und das Ganze ist auch rollstuhlgängig. Es ist energieeffizient und ich liess mir versichern, dass die Belastung mit Chlor den neuesten Vorgaben entspricht und tiefer als heute liegt.

Sarah Früh: Die FDP-Fraktion ist eingetreten, weil wir die Diskussion ermöglichen wollen. Aber wir stellen einen Rückweisungsantrag und zwar hat es den Grund, dass die Vorlage genau gleich daher kommt wie wir sie hier schon einmal hatten. Eigentlich wäre ja der Auftrag des Parlamentes klar gewesen. Thomas Marbet hat dargelegt, dass er sich sehr bemüht hat. Vielen Dank, Thomas. Uns geht es mehr darum, dass wir uns ungern vom Kanton erpressen lassen. Ich finde, das kann man hier doch so hart sagen. Es sind immer so Sachen in der Luft, wo es heisst, man wolle halt dann eine Dreifachturnhalle hinstellen und das Hallenbad nicht bauen. Aus unserer Sicht ist dies Angstmacherei, weil abgestimmt wurde. Im Abstimmungstext steht, es gebe ein Hallenbad. Wir sind der Meinung, dass der Kanton, nachdem dies vom Volk auch angenommen wurde, dieses Hallenbad auch bauen muss. Aus diesem Grunde würden wir uns jetzt hier nicht einschüchtern lassen, sondern würden sagen, wir möchten dies rückweisen und hoffen auf Eure Unterstützung. Vielen Dank.

Doris Känzig: In der Regel setzt sich die SVP im Zweifelsfall bei jeder Vorlage für die Sparvariante ein. Das Hallenbad ist ein solcher Fall. Bei der Volksmotion Hallenbad im letzten September hat unsere Fraktion halb ja und halb nein abgestimmt. Eigentlich kann sich die Stadt die Fr. 200'000.— Mietzins nicht leisten. Trotzdem muss man den Oltnen Steuerzahlern etwas bieten, damit nicht alle, die noch Geld abliefern, die Flucht ergreifen. Die Sparstrategie sollte so sein, dass finanzstarke Einwohner in Olten bleiben oder hierher

kommen, in diesem Fall jetzt halt diejenigen, die zu Hause kein eigenes Hallenbad haben. Es geht nicht darum, Einrichtungen gegeneinander auszuspielen. Aber ich behaupte jetzt wegen des Cultibos kommen die Steuerzahler eher nicht nach Olten, aber wegen des Hallenbades schon. Sarah Früh hat beim Sportpark von Schwergewichten setzen gesprochen. Das Hallenbad gehört nach meiner Meinung auch zu diesen Schwergewichten und Olten muss jetzt diese Schwergewichte so setzen, dass die Steuerzahler eben kommen oder bleiben. Der Stadtrat ist auch aufgerufen, so gesehen am richtigen Ort zu sparen. Die SVP versucht laufend, diese Tendenz mit Vorstössen zu unterstützen. Stichwort Schuldenuhr, Polizeifusion, Personalvergünstigungen usw. Das Hallenbad ist im Volk breit abgestützt, wird von einem grossen Kreis von Steuerzahlern genutzt, Familien, Vereinen usw., alle Alterssegmente. Es fördert die Gesundheit und eine sinnvolle Freizeitbeschäftigung ist für alle öffentlich zugänglich. Das haben wir für Fr. 200'000.— pro Jahr, ohne dass die Stadt investieren muss. Das Bundesamt für Sport sagt, schwimmen sei im Moment oder schon länger an dritter Stelle der häufigst ausgeführten Sportarten in der Schweiz. Die SVP-Fraktion hat lange diskutiert, die jetzt detaillierte Vorlage zur Kenntnis genommen und stimmt grossmehrheitlich ja zum Mietvertrag Hallenbad.

Heidi Ehram, CVP/EVP/GLP-Fraktion: Ich möchte zuerst auf den Rückweisungsantrag der FdP eingehen. So wie Sarah gesagt hat, sie liessen sich nicht gerne erpressen, nachdem dieser Beschluss gefasst worden sei. Wir müssen davon ausgehen, dass dies im RRB 2058 aus dem Jahr 2012 Botschaft und Entwurf, wie es Thomas Marbet gesagt hat, vom Regierungsrat an den Kantonsrat vom 22. Oktober drin war. Es steht: „Dieser Beitrag wird nach der Sanierung des Hallenbades voraussichtlich 2015 auf Fr. 204'000.— erhöht“. Wir haben also einen Parlamentsbeschluss des Kantonsparlaments einer gebundenen Ausgabe vom 5.12. Dann ist es nun wirklich absolut klar, dass auch Roland Fürst als Baudirektor zehnmal mit Thomas Marbet zusammensitzen könnte und es halt gleichwohl nicht abändern kann. Wir würden wahrscheinlich auch böse werden oder sehr enerviert reagieren, wenn unser Baudirektor einen Parlamentsbeschluss von uns abändern und irgend etwas günstiger geben würde. Deshalb kann man hier nicht von Erpressung sprechen. Zudem müssen wir auch ganz klar sehen: Es ist keine Volksabstimmung. Es ist eine Parlamentsabstimmung. Wir können nicht davon ausgehen, dass wenn wir nein sagen, der Kanton das Hallenbad nachher baut. Sie werden bauen, was sie für sich als Bedürfnis sehen. Wichtig war, dass das Projekt— das hat Thomas Marbet auch gesagt — in enger Zusammenarbeit mit der Stadt Olten aufgelegt wurde. Deshalb lehnt unsere Fraktion den Rückweisungsantrag der FdP klar ab. Natürlich war auch unsere Fraktion über das Resultat nicht glücklich. Wir hätten auch lieber eine Miet- und Betriebskostenreduktion gehabt. Aber so wie ausgeführt, lag hier eigentlich hier zum Voraus kein Verhandlungsspielraum drin. Unsere Fraktion ist auch etwas enttäuscht, dass in dieser Vorlage kein Businessplan oder weitere Einnahmemöglichkeiten aufgezeigt worden sind. Es ist etwas gemacht worden. Mit den Gemeinden hat man Kontakt gesucht. Aber das ist noch nicht so weit. Ganz klar ist, dass die Vermarktung nach der Sanierung sicher noch angegangen werden muss. Nach wie vor gilt aber das Angebot des IT-Teams „Pro Hallenbad“ betreffend eines kommerziellen Internetauftritts, also eine Homepage, und eine Ausarbeitung eines Marketingkonzeptes. Ebenso das Angebot der SRLG, ihren Beitrag an die Stadt Olten auf maximal Fr. 6'000.— zu verdoppeln. Mit Sponsorenschwimmen und Gesuchen an den Lotteriefonds sollten die Vereine weitere Einnahmen zu Gunsten des Eigenaufwands der Stadt generieren können. Der Rückweisungsantrag war aber nicht ganz für die Katze. Wir haben doch jetzt Pläne in der Vorlage und sie zeigen den Mehrwert nach der Sanierung auf. Mit dem beiliegenden Mietvertrag wissen wir jetzt genau, welches Mietverhältnis wir eingehen. Klar ist jetzt auch, dass wir nicht vor Herbst 2016, und es könnte nach Auskunft eines Vertreters „Pro Hallenbad“ durchaus noch später werden, mit der höheren Miete rechnen müssen und die Kosten während der Sanierung sowieso dahin fallen, was unserer finanziellen Situation ja sehr entgegen kommt. Unbestritten ist sicher auch, dass das Betreiben eines eigenen Hallenbades viel teurer käme und auch Kapital für die Investitionen binden würde. Zudem ist es wahrscheinlich eine Illusion, dass wir uns in den nächsten Jahrzehnten ein eigenes Bad leisten können. Zudem ist der Miet- und Betriebskostenbeitrag plafoniert. Der Unterhalt ist in der Verantwortung des Kantons und die Verpflichtung ist auf fünfzehn Jahre begrenzt, was in unserer Fraktion auch ein Kritikpunkt war, dass man dies lieber auf zehn Jahre gehabt hätte.

So komfortabel erhalten wir zu diesem Preis nie mehr ein Hallenbad. Wir sollten uns diese Chance nicht entgehen lassen und hier zustimmen. Was die SRLG für die Jugendlichen und die Schulen mit WKs für Lehrerteams und für die Sicherheit in den Bädern und Gewässern alles tut, muss ich hier nicht mehr ausführen. Das ist Euch allen bekannt und Doris Känzig ist hier noch einmal sehr gut darauf eingegangen. Sicher ist aber, dass die SRLG auf ein Hallenbad angewiesen ist, damit sie ihrem Auftrag für die Öffentlichkeit nachkommen soll und ihre eigenen Vereinsaktivitäten, vor allem auch das Training für die Wettkampfgruppen, wo wir die Jugend heute hier haben, aufrecht erhalten können. Wir müssen uns bewusst sein, dass die SRLG und die anderen Vereine, von denen es heute hier auch Vertreter hat, das Hallenbad seit 40 Jahren zur Verfügung haben. Die Subventionen der Vereine bestehen von Montag – und Donnerstagabend während der Schulzeit und sind im Rahmen. Andere Vereine subventionieren wir über die Miete der Giroud-Halle – Sportpark AG, Turnhallen, Kleinholz-Sportanlagen – in einer bedeutend höheren Masse. Ein Nein zu den Mietbedingungen würde die Existenz unserer Wassersportvereine bedrohen und die Gleichbehandlung zu den anderen Vereinen nicht mehr gewährleisten. Das ist auch schon gesagt worden. Ein Nein zur Vorlage erhöht das Risiko, dass es kein Hallenbad mehr gibt, dass es daraus eine Turnhalle gibt. Die Option einer späteren Einmietung für das Hallenbad wäre für Olten gestorben. Jetzt, wo auch in Olten SüdWest gebaut wird, die Stadt wachsen soll, ist es sicher ein ungünstiger Moment, ein vorhandenes Sportangebot zu streichen und unsere Attraktivität als Wohngemeinde damit zu schädigen. Unser Image hat ja bereits durch viele publizierte Sparmassnahmen gelitten. Jetzt ist der Zeitpunkt da, dass wieder einmal etwas Positives, Nachhaltiges und sehr Attraktives über Olten zu vernehmen ist. Dabei ist der Erhalt eines Hallenbades für die Bevölkerung von Olten und der Region sehr geeignet. Ja sagen zu einem Hallenbad in Olten ist ein Ja zum Aktivsport, ein Ja zum Volkswillen, der mit einer Motion von über 1'500 Unterschriften überwiesen wurde, ein Ja zur Jugendförderung der SRLG und zur Gesundheitsförderung aller Generationen. Die CVP/EVP/GLP-Fraktion wird dieser Vorlage zur guten Hälfte zustimmen. Ich kann es nicht genau sagen. Wir hatten in der Fraktion einige Absenzen. Es wird aber auch Enthaltungen geben.

Anita Huber, Fraktion Grüne: Ich persönlich besuche das heutige Hallenbad nicht. Trotzdem finde ich wie auch alle von meiner Fraktion, dass eine Stadt von der Grösse Olten ein Hallenbad braucht. Toll wäre ein schönes, warmes, modernes Bad mit Wellnessbereich. Doch bleiben wir realistisch: Die Weiterführung des Mietsverhältnisses ist die günstigste Möglichkeit, dass Olten seiner Bevölkerung ein Hallenbad bieten kann. Nach der Sanierung steigt der Mietzins für Olten. Das ist in der aktuellen Finanzlage der Stadt Olten schlecht. Doch zumindest sind die Kosten mit einem maximalen Mietzins überblickbar. Wir hätten auch eine Anregung: Jetzt sollte erhoben werden, aus welchen Gemeinden die Besucher und Besucherinnen kommen und dann sollte man später noch einmal bei diesen Gemeinden vorbeigehen. Schwimmen ist ein Breitensport. Schwimmen ist auch Gesundheitsprävention und ist geeignet für Menschen, die eine schonende Bewegungsart suchen. Den Rückweisungsantrag der FdP lehnen wir ab. Kurz und gut, wenn wir ein Hallenbad wollen, müssen wir den Mietvertrag annehmen. Deshalb stimmen wir zu.

Huguette Meyer Derungs, Fraktion SP/Junge SP: Das Hallenbad in der Kanti ist zum jetzigen Zeitpunkt die kostengünstigste, einzige und beste Lösung, wenn man in Olten ein Hallenbad möchte. Die SP möchte in Olten ein Hallenbad. Nicht nur, weil wir drei Kampfschwimmer in der Fraktion haben. Auch die anderen finden es wichtig, dass Olten eine Stadt in dieser Grösse mit Zentrumsfunktion, ein Hallenbad hat. Erst recht, weil wir eine Stadt sind, die an einem Fluss liegt. Von einem Hallenbad profitieren sehr viele Leute. Es profitieren sehr viele Hobbysportler, Familien, Kinder und Jugendliche. Es sind im Winter viele Familien dort hinten in diesem kleinen Tümpel, obwohl es klein ist, aber es wird doch gebraucht. Für ältere Menschen, die im Sommer vier Monate lang schwimmen gehen, wäre es eigentlich auch Prävention, wenn sie im Winter weiterhin schwimmen könnten. Ganz zuletzt natürlich auch noch die vielen Sportvereine. Die Sportvereine, die sehr viel für die Allgemeinheit machen. Sie bieten Kinderkurse an. Aus eigener Erfahrung kann ich sagen, dass immer weniger Kinder schwimmen können. Das macht mir Sorgen. Eben gerade: Wir liegen an einem Fluss. Wenn diese Kurse nicht mehr angeboten werden können, gibt es noch weniger Kinder, die schwimmen können. Gleichzeitig auch Rettungsschwimmkurse

usw. Eine Arbeit, die eigentlich für die Allgemeinheit da ist. In Olten ist es im Moment so: Wenn man ins Sälischulhaus geht, hat man Glück. Dann lernt man schwimmen. Wenn man in einem anderen Schulhaus ist, lernt man es halt nicht. Deshalb finde ich es wichtig, dass man nicht nur im Sommer während dieser vier Monate üben kann, sondern jeder, der irgendetwas lernt oder einen Sport betreibt, weiss: Vier Monate trainieren, üben und nachher acht Monate Pause machen, das geht nicht. Dann muss man immer wieder vorne anfangen. Ähnlich, wie es vorher schon gesagt wurde, denke ich, wenn es einmal stehen wird, müsste man vielleicht bei den Aussengemeinden noch einmal anklopfen und dort halt auch noch einmal Geld holen. Auch sie profitieren vom Zentrum Olten. Die SP folgt dem Antrag der Stadt.

Parlamentspräsident Dieter Ulrich: Da die SVP noch nichts zur Rückweisung gesagt hat, mache ich jetzt eine Ausnahme und gebe das Wort zur Rückweisung noch kurz Christian Werner.

Christian Werner: Ich mache es kurz und spreche noch kurz zum Rückweisungsantrag der FdP-Fraktion. Wir lehnen diesen Rückweisungsantrag ab und zwar sehen wir nicht, was man jetzt an dieser Vorlage noch nachbessern oder verbessern sollte. Ich glaube, die Ausgangslage ist klar. Man hat diese Gespräche geführt. Das Ergebnis ist bekannt und eine Rückweisung bringt nichts und führt zu einer unnötigen Verzögerung. Ich glaube, wir müssen jetzt heute entscheiden, Pro oder Kontra. Aber eine Rückweisung bringt sicher niemanden weiter. Die Argumentation der FdP-Fraktion ist auch nicht wirklich nachvollziehbar, weil es eine Tatsache ist, dass der Kredit in der Kantonsratsvorlage enthalten war, dass es ein Bestandteil war. Gleichzeitig ist es aber auch eine Tatsache, dass der Beitrag von Fr. 204'000.— genau gleich Bestandteil dieser Vorlage war. Jetzt kann ich nicht ganz nachvollziehen, dass man auf der einen Seite sagt, der Kanton habe sich selber verpflichtet, dies zu realisieren, weil es in der Vorlage ist, aber auf der anderen Seite fordert, dass er beim Betrag jetzt von dem abweichen sollte, was ebenfalls in der gleichen Vorlage ist. Das geht nicht ganz auf. Wenn er sich zu einem verpflichtet, verpflichtet er sich auch zum anderen. Es ist eigentlich nachvollziehbar, dass der Kanton, wenn er dies in seiner Vorlage geschrieben hat und sich dazu verpflichtet hat, jetzt nicht sagen kann: Ja, wir schenken Euch die Hälfte. Im Übrigen ist der Kanton finanziell nicht wirklich viel besser dran als die Stadt Olten, was sicher auch dazu beiträgt, dass sie nicht mit sich diskutieren lassen. Ich denke, von einer Erpressung kann keine Rede sein.

Beschluss

Mit 36 : 10 Stimmen wird der Rückweisungsantrag der FDP abgelehnt.

Stephan Hodonou: Ich möchte vorausschicken, dass ich jedem und jeder ein saniertes Hallenbad gönne und ich hätte auch Freude daran. Was mich nicht ganz zufrieden zurücklässt ist, dass man jetzt hier quasi für fünfzehn Jahre gebundene Ausgaben für mehr als 2 Millionen auslöst und in ein paar Monaten dann gleichzeitig wieder sparen und wahrscheinlich die Steuern erhöhen muss. Dann droht wieder ein Referendum. Jetzt löst man quasi mehr als 2 Millionen aus und bringt sie ins Trockene, während andere dies wieder irgendwo wegsparen müssen. Das stört mich. Andere, die vielleicht nicht eine so grosse Lobby haben, die dann nicht irgendwie auftrumpfen können, müssen dann anders behandelt werden. Das stört mich irgendwo. Deshalb hätte ich es jetzt auch gut gefunden, wenn das Volk darüber hätte abstimmen können, weil das Volk ja dann auch entscheidet: Will ich jetzt weniger Steuern oder will ich mehr Leistung oder will ich ein Hallenbad oder nicht? Deshalb hätte ich es jetzt super gefunden, wenn man bei diesen gebundenen Ausgaben, gerade wenn es fünfzehn Jahre sind, gesagt hätte: Okay, dann sollen sie doch abstimmen und dies entscheiden.

Parlamentspräsident Dieter Ulrich: Das fakultative Referendum ist ja bei dieser Vorlage möglich. Das Volk hätte etwas dazu zu sagen, wenn es dies möchte.

Rolf Braun: Ich sehe es genau umgekehrt als Du. Ich wehre mich dagegen, dass man jetzt einfach mit einer gewissen Zufälligkeit mit Einzelmassnahmen gewisse Dienstleistungen und Angebote zurückstutzt und zwar ohne klare Sparstrategie. Man hat nie darüber diskutiert. Ich hoffe, dass es hinsichtlich der nächsten Budgetdebatte dann passieren wird. Wir haben nie darüber diskutiert, was die Stadt Olten eigentlich zukünftig will. Wo ist das Gleichgewicht zwischen den Einnahmen und Dienstleistungen, die wir unseren Einwohnern anbieten wollen? Wir müssen einmal darüber reden und diskutieren: Was wollen wir als Stadt überhaupt noch gewährleisten? Wie wollen wir Standortmarketing betreiben? Was wollen wir überhaupt noch bieten? Welches sind unsere Ziele? Dann müssen wir auch die Frage klären: Was kostet das? Wir müssen dies längerfristig in einem Gleichgewicht halten können, auch ohne Alpiq. Diese Diskussion habe ich bis jetzt vermisst. Der Stadtrat hat seinerzeit einmal einen Vorschlag auf der Basis von 115 % gemacht. Ob dies der Weisheit letzter Schluss ist, bleibt dahingestellt. Aber es war immerhin einmal ein Konzept, wo man gesehen hat: Aha, auf dieser Basis könnte man etwa in dieser oder jenen Form existieren. Das müssen wir einmal klären. Gerade an die bürgerlichen Kollegen, ohne sie angreifen zu wollen oder einseitig für irgendetwas verantwortlich zu machen: Wenn Ihr jetzt Massnahme für Massnahme relativ konzeptlos herunter spart, nur damit man einen Steuerfuss, der heute eigentlich fast noch ein paradiesischer Zustand ist, verteidigen kann, ist es nicht unbedingt so weitsichtig. Ich finde, wir müssen einfach einmal ehrlich miteinander sein und die Frage klären: Was wollen wir in diesem Olten mittel- und langfristig? Dann müssen wir halt eben auch über den Preis sprechen. Bis diese Diskussion geführt ist, wehre ich mich dagegen, irgendwelche Angebote und Dienstleistungen herunter zu sparen.

Roland Rudolf von Rohr: Diese Vorlage hat mir einige Bauchschmerzen verursacht und ich hatte lange auch für den Rückweisungsantrag der Freisinnigen Sympathien. Sarah hat es gesagt. Die Rückweisung ist von unserer Fraktion initiiert worden und auch mit klaren Vorgaben, wo wir gesagt haben, dass wir das Gespräch mit dem Kanton suchen. Das ist gemacht worden. Ich will dies auch gar nicht in Abrede stellen. Aber wir haben auch noch andere Sachen gefordert. Wir haben von einem Businessplan oder einem Marketingplan gesprochen, von Vorschlägen, wie man die Einnahmeseite verbessern kann und haben dort gehofft, dass die Initiative vom Stadtrat kommt, aber eventuell halt auch von den betroffenen Vereinen und den Benützern, dass man dort so eine Art Businessplan erstellen könnte und eine Strategie, wie man das neue und bessere Hallenbad besser vermarkten könnte, um die Einnahmeseite etwas zu erhöhen. Aber in dieser ganzen Vorlage ist null, nix, nada, gar nichts drin. Wir haben zwar etwas höhere Einnahmen. Aber im Vergleich zu früher mit dem jetzt doch besseren Angebot ist das wirklich sehr wenig. Man hätte Ideen haben können. Ich hoffe auch, dass sie noch kommen. Ein Teil ist ja schon gesagt worden. Millionenschwimmen. Man könnte aber auch ein Rheumaschwimmen, ein Wettrennen für Aqua-Jogger oder ein Sonntagsfest durchführen. Die Ideen wären sicher da, um die ganze Sache beleben und attraktiver machen zu können. Warum dies nicht passiert ist, finde ich schade und ich habe eigentlich gedacht: Doch, dann muss man rückweisen, damit dies auch gemacht wird und habe mich auch nach den Konsequenzen gefragt und habe wieder meine alten Sachen hervor genommen von Überdachung des bisherigen Bades, aber auch von anhängen an einem Hallenbad. Ich habe mich dort dann auch beim Bauamt informiert und gesehen, dass halt wirklich mittelfristig schon gar nicht, höchstens langfristig etwas möglich ist und dass, wenn wir heute nein sagen, wir der Bevölkerung für einige Zeit keine Schwimmgelegenheit anbieten würden und das möchte ich doch nicht machen. Deshalb stimme ich jetzt eigentlich heute ja dazu, aber verbunden mit der Aufforderung an alle Beteiligten, dass man dies auch wirklich attraktiv macht. Es muss nicht immer nur von der Geldseite her sein, sondern auch von der Attraktivitätsseite, dass man es publik macht, dass man dort oben Stimmung macht und es auch wirklich eine Attraktivitätssteigerung für Olten gibt, die dieses Geld wert ist.

Daniel Probst: Ich möchte noch einen Eindruck korrigieren, der vielleicht entstanden ist. Die FdP spricht sich nicht gegen das Hallenbad aus. Wir haben dies auch vorher nie gesagt. Wir haben gesagt, wir finden auch, dass Olten als Zentrumsstadt eine solche Institution braucht. Letztes Mal, als Jürg Kissling von der CVP gekommen ist, haben wir dies auch unterstützt, weil wir uns, wie Roland Rudolf von Rohr jetzt gerade gesagt hat, mehr erhofft haben. Es ist

halt schon etwas speziell. Vorher haben wir es gehört. Ich glaube, Christian Werner hat es gesagt. In der Vorlage des Kantons war die Investition plus nachher die Betriebsbeiträge. Der Kanton hat einfach einmal gesagt: Ja, wir bauen dort ein Hallenbad. Wir verlangen jetzt Fr. 200'000.— für einen Mieter, wo wir dann zwar nicht wissen, ob er kommt oder nicht. Er hat dies zur Abstimmung gebracht. Jetzt sind wir hier. Wir haben die Mietsache. Wir wissen nicht, wie sie ist. Trimbach macht eigentlich das einzig Richtige. Die Antwort von Trimbach. Sie sagen: Wir wollen zuerst einmal sehen, wie es aussieht und dann können wir darüber diskutieren, wie viel wir dafür ausgeben wollen. Wir werden jetzt vielleicht nicht erpresst, aber fast etwas gezwungen, zu etwas jetzt schon ja zu sagen, wo wir dann nicht genau wissen, wie es ist. Hier haben wir uns schon erhofft, dass wir dann beim Regierungsrat etwas bessere Karten haben. Es ist jetzt aber nicht so. Wir werden nachher auch nicht gegen diese Vorlage stimmen. Wir werden uns grossmehrheitlich enthalten und es gibt sogar Zustimmungen. Dann noch etwas zu Rolf Braun: Du hast vorher gesagt, Du hättest dies jetzt nicht als Vorwurf gemeint. Aber es ist vielleicht schon etwas so angekommen wegen der Bürgerlichen vom konzeptlosen Sparen. Wir stimmen Dir in diesem Punkt vollständig zu und haben dies bei uns schon oft diskutiert, dass wir am liebsten auch zuerst diskutieren würden: Was möchte diese Stadt in Zukunft anbieten und wie viel kostet dies? Diese Diskussion wäre sehr wichtig und dann könnte man nachher genau die verschiedenen Punkte, die jetzt stückchenweise kommen, immer anhand von dem, was man dort festgelegt hat, messen und entsprechend auch entscheiden. Ich glaube, das wäre wirklich die ideale Welt. Das wünschen wir uns alles. Nur: Das ist die ideale Welt und in dieser leben wir nicht. Wir leben in einer realen Welt. Real ist halt, dass die Stadt nicht vor ein paar Monaten in diese Situation geraten ist, sondern wie wir erfahren haben, hängt dieser Segen seit etwa zwei Jahren schon schief. Es ist dann einfach relativ spät bis zu uns gedrungen. Deshalb ist man eigentlich Hals über Kopf gezwungen, möglichst schnell Massnahmen zu ergreifen. In der Wirtschaft würde man dem Sofortmassnahmen sagen. Hier kann man jetzt nicht noch einmal ein Jahr mit Diskussionen verlieren, wie sich die Stadt positionieren müsste, weiterhin Schulden machen, weiterhin alle Ausgaben laufen lassen. Wir müssen eben beides machen. Wir müssen gleichzeitig die Vorlagen, die hier sind, die kommen, und das ist jetzt eine, diskutieren und halt versuchen, zu tun, was wir tun können. Als Zweites, und ich denke, das wird dann bei der Budgetdebatte passieren, alles andere würde mich überraschen, müssen wir eben diskutieren: Wie sieht diese Stadt in Zukunft aus und was kostet sie? Diese Diskussion werden wir im Herbst führen müssen. Aber ich habe auch Verständnis respektive es muss auch sein, dass im Moment halt die einzelnen Vorlagen vom Tisch sind und wir nicht zuerst in Workshops erarbeiten können, wie wir uns gerne positionieren möchten. Seit zwei Jahren verlieren wir sehr viel Geld und nicht erst seit diesem Jahr. Ich glaube, das ist hier der entscheidende Punkt.

Heinz Eng: Ich möchte unterstreichen, dass ich hier klar als Einzelmaske spreche. Trotz aller Sparwut, dem Sparteufel und der „Geiz-ist-geil-Mentalität“ muss man diese Vorlage vielleicht auch etwas breiter gestreut betrachten. Die Faktenlage ist ja so, dass das Hallenbad bereits jetzt etwas kostet. Das haben wir gestern bei der Rechnung gesehen. Fr. 162'000.—. All diejenigen, die diese Vorlage jetzt versenken, sagen von Fr. 162'000.— hinunter auf null. Dann gibt es aber noch eine dringliche Motion Provisorium 8, die gestern angenommen wurde. Dort hat man gesagt von Fr. 160'000.— auf null hinunter. Dort ist man nicht einverstanden. Nachher wird darüber diskutiert. Was will ich damit sagen? Das Parlament masst sich an, in ganz spezifischen Bereichen nach Gutdünken, Stimmungslage, Lobbyismus und ich weiss nicht was zu entscheiden: Hier auf null hinunter. Päng, fertig, Schluss. Da nicht ganz auf null. Hier behalten wir noch etwas. Kultur klammern wir je nachdem aus. Beim Sportpark hauen wir auch wieder eins drauf usw. Das Parlament masst sich hier gewisse Sachen an, will querbeetein irgendwie solche Entscheidungen fällen. In dieser ganzen Sparwut und in dieser „Geiz-ist-geil-Mentalität“ gibt es auch ein Schlüsselwort, nämlich die Opfersymmetrie. Ich glaube auch hier, dass das Hallenbad seine Berechtigung hat. Klar kostet es mehr. Jetzt rede ich betriebswirtschaftlich. Fr. 162'000.— weg auf null. Das ist klar. Es ist eine Sparübung. Von Fr. 162'000.— auf Fr. 204'000.— hinauf. Wir bekommen auch etwas. Diese Anlage hat nachher einen Mehrwert und mein urliberales Herz juckt natürlich, weil Investitionen ausgelöst werden. Zudem wird etwas für die Gesundheit usw. gemacht. Ich bitte hier auch diejenigen Parlamentarier, die diese Anlage versenken

wollen, die ganze Opfersymmetrie etwas zu betrachten und eben auch immer etwas fair gegenüber allen zu sein. Das wäre meine Message und sie ist auch noch, wie es bereits gefallen ist: Sehr wahrscheinlich wartet jetzt einfach alles auf Olten. Der Kanton hat hier Poker gespielt. Die Aussengemeinden warten etwas ab, was Olten macht. Olten muss jetzt einfach in den Lead. Ich bin sicher, wenn die Vorlage so durchkommt, werden andere Gemeinden aufspringen. Es gibt ja hier bereits positive Resultate und dann gibt es je nachdem sicher auch noch gewissen Goodwill von anderen Gemeinden. Vielleicht kann man sogar noch etwas mit der ganzen Vermarktung, mit dem Marketing usw. machen. Nachher werden wir hier etwas haben, das auf die nächsten 15 Jahre hinaus eine gute Sache ist und Olten hat sein Hallenbad. Ich stimme dem hundertprozentig zu.

Beatrice Schaffner: Ich wäre auch für die Rückweisung gewesen und zwar, weil sich die Vorlage wirklich nicht stark von der letzten unterscheidet. Was ich vor allem vermisst habe, ist auch der Businessplan. Die Vorrednerin und Vorredner haben es erwähnt. Was mir auch fehlt – Thomas Marbet hat es gesagt – ist die Beteiligung der Vereine. Es sitzen ja jetzt die Vereine hinten. Aber ein monetäres Bekenntnis fehlt mir von den Vereinen. Da bin ich natürlich in einem Dilemma. Ich möchte das Hallenbad nicht versenken. Aber ich hätte von den 8'000 Eintritten, die hier generiert werden, von den Leuten, die schwimmen gehen, auch gerne ein Bekenntnis und zwar nicht erst, dass man dann einmal eine Homepage, ein Marketingkonzept machen wird, wenn wir dies entschieden haben, sondern als Unterstützung, damit wir dies entscheiden können.

Dr. Christine von Arx: Ich möchte jetzt hier schon einmal etwas dazu sagen. Dass gefordert wird, dass die Nutzer dieses Hallenbades mit einem Businessplan oder sonst irgendwie Ideen auch etwas dazu beitragen müssen. Es ist natürlich mitnichten so, dass nur die Vereine dort oben sind. Das ist nicht die Sportpark AG, die vor allem von den Vereinen, die etwas beitragen können, genutzt wird. In diesem Hallenbad hat es vor allem Einzelmasken, die dort schwimmen gehen. Sie sind nicht in irgendeinem Verein organisiert. Dort zu erwarten, dass sie einen Businessplan erstellen, ist schlicht und einfach nicht möglich. Man muss hier auch einfach einmal bei den Forderungen, die man an die Nutzer stellt, ein wenig realistisch sei. Klar hat es Vereine, die etwas machen können. Aber es hat auch diejenigen, die nicht organisiert sind.

Beatrice Schaffner: Ich muss hier vielleicht noch etwas klären. Dann ist es klar. Den Businessplan erstellen nicht die Nutzer, sondern die Betreiber und das wäre die Stadt.

Heidi Ehram: Beatrice Schaffner hat eine Zahl aus dem Verwaltungsbericht über das Hallenbad, den wir gestern zur Kenntnis genommen haben, genannt. Es ist anzunehmen, dass diese Eintrittszahl nur die Eintritte sind, die über den Tickomaten, also über den Automaten gehen, wo das Kärtchen hinein geht. Wir müssen uns klar sein, dass über 3'000 Kinder und Jugendliche von den Vereinen, der SRLG, pro Saison dort hinein gehen, die kein Ticket haben, das sie hinein halten, sondern die wahrscheinlich nicht aufgezählt wurden. Ich möchte einfach davon absehen, dass man hier von falschen Zahlen ausgeht.

Beschluss

Mit 33 : 0 Stimmen bei 12 Enthaltungen fasst das Parlament folgenden Beschluss:

I.

1. Mit dem Kanton Solothurn wird nach Abschluss der Sanierung des Hallenbades ein 15-jähriger Mietvertrag mit einem maximalen Mietzins von CHF 204'000.00 (indexiert nach Landesindex der Konsumentenpreise LIK) pro Jahr abgeschlossen.
2. Der Vorschlag betreffend Benutzung einer Schwimmhalle in Olten für die Öffentlichkeit wird als erfüllt abgeschrieben.
3. Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

II.

Die Ziffer I./1. dieses Beschlusses unterliegt dem fakultativen Referendum.

Mitteilung an:
Baudirektion (4)/Adrian Balz
Finanzdirektion/Urs Tanner
Kanzleiakten

Verteilt am:

AUSZUG

aus dem Protokoll
des Gemeindeparlamentes
der Stadt Olten

vom 26. Juni 2014

Prot.-Nr. 111

Dringliche Motion Luisa Jakob (Junge SP) betr. Jugendkulturzentrums Provisorium/Beantwortung

Mit Mail vom 23. Juni 2014 hat Luisa Jakob (Junge SP) folgenden Vorstoss bei der Stadtkanzlei eingereicht:

„Der Stadtrat wird beauftragt, Verhandlungen bezüglich einer Leistungsvereinbarung ab dem 1.1.2015 mit dem Jugendkulturzentrums Provisorium 8 aufzunehmen.“

Das Jugendkulturzentrums Provisorium 8 bietet den Jugendlichen der Stadt Olten ein breites Angebot. Es ist das einzige Jugendzentrum in Olten und eine Streichung der Beiträge würde den Wegfall der- sowieso bereits knappen- Jugendarbeit und des Kulturangebots für die Jugend von Olten bedeuten. Die Stadt Olten sollte für alle Bevölkerungsmitglieder gleichermassen attraktiv sein. Demzufolge muss auch eine Politik verfolgt werden, welche die Anliegen aller Bevölkerungsgruppen vertritt. Denn auch wir Jungen haben das Recht auf Kultur und ein dem Alter entsprechendes Angebot.

Darum fordert die Jugend, dass der Stadtrat den Erhalt des Jugendkulturzentrums Provisorium 8 mittels einer Leistungsvereinbarung sicher stellt.“

- - - - -

Stadtpräsident Martin Wey beantwortet den Vorstoss im Namen des Stadtrates wie folgt:

Zur Dringlichkeit

Der Stadtrat befürwortet die Dringlichkeit.

Zum Vorstoss:

Im Motionstext wird der Stadtrat beauftragt, Verhandlungen mit dem Jugendkulturzentrums Provisorium 8 aufzunehmen bezüglich einer Leistungsvereinbarung ab dem 1.1.2015. Da davon auszugehen ist, dass auch ein künftiger Beitrag über der Finanzkompetenz des Stadtrates für wiederkehrende Ausgaben liegen würde, kann der vorliegende Vorstoss als Motion behandelt werden.

Bereits im Anschluss an den Entscheid des Stadtrates, die Beiträge an das Provisorium 8 zu streichen, fand am 28. Mai 2015 ein Gespräch zwischen dem Stadtpräsidenten und dem Vorstand des Jugendkulturzentrums statt. Darin wurde vereinbart, dass der Vorstand des Provisoriums 8 im Juli ein umfassendes Konzept für die zeitgemässe und an die aktuellen Gegebenheiten in der Stadt Olten ausgerichtete Jugendarbeit vorlegen würde. Nach der Kündigung der Leistungsvereinbarung wurde auf den 16. Juli 2014 ein weiterer Gesprächstermin im gleichen Kreis vereinbart.

Insofern wird dem Anliegen des Vorstosses bereits Rechnung getragen, die Gespräche laufen und sind terminiert. Da das Verhandlungsergebnis noch nicht vorliegt, beantragt der Stadtrat die Motion zu überweisen.

- - - - -

Luisa Jakob: Ich habe die Antwort des Stadtrates zur Kenntnis genommen. Meine Ausführung zur Motion ist etwas kürzer als diejenige zur Interpellation. Eigentlich einfach ein Punkt und zwar sagt der Stadtrat, dass die Motion erfüllt ist, indem er die Gesprächstermine mit dem Provisorium 8 bereits abgemacht hat. Die Motion und insbesondere die Jugend von Olten fordert aber, dass der Stadtrat den Erhalt des Jugend- und Kulturzentrums Provisorium 8 mittels einer Leistungsvereinbarung sicherstellt. Eine Sicherstellung ist mit dem reinen Abmachen von weiteren Terminen, wo man darüber redet, nicht gewährleistet.

Stadtrat Dr. Martin Wey: Eine Ergänzung: Wenn man das Geschäft tatsächlich schon als erledigt betrachtet hätte, würden wir es abschreiben. Wir sind ja für die Überweisung.

Anna Engeler, Fraktion Grüne: Die Streichung der Beiträge für das Provisorium 8 war für uns alle ein unangenehme Überraschung. Die Betonung liegt dabei auf Überraschung. Solche drastische Sparmassnahmen waren nie Thema an den runden Tischen, an den wir mitgearbeitet haben. Dort ist lediglich über Kürzungen der Beiträge diskutiert worden. Der fehlende Widerstand gegen diese Kürzungen an den runden Tischen interpretiert der Stadtrat offenbar dahingehend, dass wir die Jugendarbeit in Olten als Ganzes nicht mehr als wünschenswert betrachten. Das ist absolut nicht so. Eine komplette Streichung der Unterstützungsbeiträge an das Provisorium 8 ist auch mit der Leitung des Jugendhauses und mit dem Verein Provisorium 8 nie angesprochen worden. Auch hier haben wir lediglich von Einsparungen gesprochen. Der Verein wurde aufgefordert, Einsparmöglichkeiten aufzuzeigen und dem ist er auch nachgekommen und hat Einsparpotenzial von Fr. 62'000.— aufgezeigt. Im Zuge der noch offenen Budgetsituation am Anfang dieses Jahres hat man mit der Leitung des Provisoriums 8 vereinbart, dass die Leistungsvereinbarung, die Ende 2013 ausläuft, bis Ende 2014 verlängert wird. Das Konzept, nachdem das Provisorium 8 arbeitet, beruht auf drei Säulen. Die erste Säule ist projektorientierte Arbeit. Das sind Sachen wie ein Sommerkafi, die man organisiert, oder auch die Unterstützung beim Aufbau eines Vereins wie Mission 8. Die zweite Säule sind interne und externe Veranstaltungen im Eventraum. Dabei haben Jugendliche, die sich selber kreativ verwirklichen wollen, immer den Vorrang vor externen Vermietungen. Der Eventraum ist selbsttragend. Die verschiedenen Events, die im Provisorium 8 durchgeführt werden, dienen auch immer dem Zweck, dass man von der Leitung des Provisoriums 8 mit den Jugendlichen Kontakt knüpfen kann, dass man hier eine Vertrauensbasis schafft und das Jugendhaus als Anlaufstelle wahr genommen wird. Die dritte Säule ist der offene Treff, wo sich die Jugendlichen in den Räumlichkeiten des Jugendhauses aufhalten können. Während der Öffnungszeiten ist dann auch immer ein Mitarbeiter des Jugendhauses anwesend, der bei Bedarf auch niederschwellige Beratungen anbietet, zum Beispiel Unterstützung bei der Suche nach einer Lehrstelle oder bei familiären oder persönlichen Problemen. Neben diesen drei Angeboten stehen den Jugendlichen auch autonome Räume zur Verfügung. Das sind zum Beispiel Tanz- oder Bandräume. Dieses Angebot wird ebenfalls rege genutzt. Der Stadtrat sagt dann auch selber, dass die definierten Ziele von der Wirksamkeit der Arbeit bei den zweimal jährlichen Standortgesprächen immer gute Ergebnisse gezeigt haben. Dass das aktuelle Konzept durchaus den Bedürfnissen der Jugendlichen entspricht, kommt auch in einem offenen Brief des Jugendkulturvereins Mission 8 an den Stadtrat gut zum Ausdruck. Nur eine kleine Nebenbemerkung: Dieser offene Brief an den Stadtrat ist bis heute nicht beantwortet worden, was wir eine absolute Frechheit finden. Der Verein Mission 8, der regelmässig Veranstaltungen im Provisorium 8 durchführt, übrigens ein Projekt, das in direkter Zusammenarbeit mit dem Provisorium 8 entstanden ist, schreibt zu seiner Erfolgsgeschichte Folgendes: „Das Provisorium 8 hat uns damals auf verschiedenen Ebenen unterstützt. Finanziell, damit wir ohne eigenes Ersparnes zu riskieren, etwas ausprobieren konnten,

organisatorisch bei der Erstellung des Konzepts und der Gründung des Vereins, vermittelnd, um genügend Leute zu finden, die sich im Verein Mission 8 ehrenamtlich beteiligen. Ohne das Know-how von René Hermann und dem Nährboden, den wir in den Räumlichkeiten des Provisorium 8 vorfanden, hätte sich Mission 8 womöglich nicht in dieser Form zu einem heute eigenständigen Verein entwickeln können“. Weiter hat Mission 8 dem Stadtrat angeboten, für Gespräche offen zu sein, dass sie zur Verfügung stehen, über die weitere Ausrichtung der Jugendarbeit zu diskutieren und ihre Ideen einzubringen. Wir haben erfreut zur Erkenntnis genommen, dass Stadtrat Martin Wey die Aussage, dass die Jugendarbeit des Provisorium 8 nicht mehr zeitgemäss sei, in der Zwischenzeit relativiert hat. Im Interview mit dem Stadtanzeiger vom 12. Juni sagt er, dass es durchaus möglich sei, dass sich in den Köpfen von Personen, die nicht mit dem Jugendhaus verbunden seien, alte und falsche Bilder von früheren Jugendhäusern festgesetzt haben, die heute nicht mehr den Realitäten entsprechen. Wir sind durchaus auch der Meinung, dass man über die Ausrichtung und die Ziele der Jugendarbeit in Olten diskutieren darf, kann und soll. Es macht Sinn, dass man die Wirksamkeit der gesetzten Ziele immer wieder überprüft und sollten sie nicht mehr den Bedürfnissen entsprechen, entsprechende Anpassungen vorgenommen werden können. Was uns in diesem Zusammenhang aber irritiert, ist, dass mit dem Verein Provisorium 8 und dem Leiter des Jugendhauses seit der letzten Leistungsvereinbarung aus dem Jahr 2010 zweimal jährlich Standortgespräche durchgeführt wurden und man die geleistete Arbeit nicht kritisiert oder gesagt hat, dass sie nicht mehr den Erwartungen oder Bedürfnissen entspreche. Der Leiter des Provisorium 8 ist in einem fünfminütigen Gespräch von der faktischen Schliessung des Hauses informiert worden, mit dem Hinweis, dass detaillierte Informationen der Presse entnommen werden können. Auch die Mehrheit der Parlamentarier hat über die beschlossenen Kürzungen nicht vom Stadtrat, sondern über soziale Medien erfahren. Das zeigt leider einmal mehr und nicht zum ersten Mal, dass ein gutes Kommunikationskonzept, das gerade in der aktuellen Situation entscheidend wäre, entweder fehlt oder komplett ignoriert wird. Das trägt nicht gerade zur Entspannung der Lage bei oder schafft eine gute positive Ausgangslage für eine konstruktive Zusammenarbeit in der momentanen Finanzlage. Wir finden dies äusserst bedenklich und möchten dem Stadtrat an dieser Stelle beliebt machen, seine Kommunikationsstrategie äusserst kritisch zu überdenken. Der Antwort auf die Interpellation von Luisa können wir entnehmen, dass mit der Leitung des Provisoriums 8 abgemacht worden ist, dass ein neues Konzept über die Ausrichtung der Jugendarbeit bis zum 16. Juli vorgelegt wird. Das Konzept soll anschliessend mit der Jugendkommission analysiert und diskutiert werden. Martin Wey hat im gleichen Interview mit dem Stadtanzeiger auch gefordert, dass sich die Jungen melden und ihre Bedürfnisse mitteilen sollen. Seit der Bekanntwerdung der Streichung der Gelder ist dies eindrücklich passiert. Eine Kampagne zur Rettung des Provisoriums 8 ist auf sämtlichen sozialen Medien, in der Presse und mit Aktionen auf der Strasse von diversen Jungparteien und Jugendgruppierungen aufgezogen worden. Viel deutlicher kann man fast gar nicht mehr sagen: Wir wollen, dass das Provisorium 8 bleibt. Die Jungen brauchen und wollen eine aktive Jugendarbeit in Olten. Einzig einen Eventraum zur Verfügung zu stellen und die Jugendlichen sich selber zu überlassen ist dabei für uns keine Option. Der Stadtrat hat sich dazu bekannt, dass die Jugendarbeit in Olten für ihn einen wichtigen Stellenwert hat. Wenn man aber gleichzeitig die kompletten Unterstützungsbeiträge, die dafür notwendig werden, aus dem Budget streicht, ist es für uns schwierig, daran zu glauben, dass das nicht nur ein Lippenbekenntnis ist. Es ist aus unserer Sicht fahrlässig, sämtliche Gelder aus dem Budget zu streichen, bevor die Verhandlungen über eine neue Leistungsvereinbarung abgeschlossen sind. Wir wissen alle, dass in der aktuellen Finanzlage Beträge, die erst einmal gestrichen sind, sehr selten wieder im Budget auftauchen. Deshalb sind wir ganz klar für die Überweisung dieser Motion und möchten den Stadtrat auffordern, nicht nur eine neue Leistungsvereinbarung abzuschliessen, sondern den Worten auch Taten folgen zu lassen und den entsprechenden Betrag, der dafür notwendig ist, sofort wieder ins Budget aufzunehmen.

Es folgt Applaus.

Christian Werner, SVP-Fraktion: Auch wenn ich keinen Applaus im Nachgang zu meinem Votum erwarte, möchte ich doch sagen, dass wir grundsätzlich nachvollziehen können, dass

man sich für das Provisorium 8 stark macht. Wir finden es legitim, dass man sich entsprechend einsetzt. Ich finde es auch gut, dass sich junge Leute politisch engagieren und in diesem Sinne Interessensvertretung ausüben. Jetzt zur Sache selber und hier staune ich etwas, was jetzt meine zwei Vorrednerinnen gesagt haben und was sie alles gefordert haben und die Auftraggeberin oder die Motionärin hat den Stadtrat für etwas kritisiert, das sie selber falsch gemacht hat. Wenn man das Ganze betrachtet, geht es nämlich um gar nicht viel. Bei einem Vorstoss ist ja nur, wirklich ausschliesslich der Vorstosstext relevant und Luisa Jakob fordert, der Stadtrat sei zu beauftragen, „Verhandlungen bezüglich einer Leistungsvereinbarung ab dem 1.1.2015 mit dem Jugendkulturzentrum Provisorium 8 aufzunehmen“. Das heisst, Luisa fordert explizit „Verhandlungen aufzunehmen“ und eben gerade nicht irgendeinen Erhalt sicherzustellen. Ich bin nicht der Anwalt des Stadtrates. Aber es ist natürlich völlig falsch, wenn man dem Stadtrat vorwirft, er solle sich dann gefälligst nicht nur für die Verhandlungen einsetzen, sondern auch für den Erhalt. Dann muss man die Motion anders formulieren. Aber sicher nicht anderen den Vorwurf machen, wenn man es selber falsch macht. Wenn man es jetzt nüchtern betrachtet, wenn man die Forderung betrachtet, es seien Verhandlungen aufzunehmen, muss man sagen: Das ist der Fall. Der Stadtrat sagt, die Verhandlungen bzw. Gespräche seien am Laufen und terminiert. Positiv ausgedrückt ist dieser Vorstosstext bereits erfüllt und negativ ausgedrückt ist er völlig überflüssig, weil das, was er fordert, nämlich eben die Aufnahme von Verhandlungen, erfüllt ist. Der Stadtrat ist am Verhandeln. Was wollt Ihr noch mehr? Wenn Ihr mehr wollt, müsst Ihr einen neuen Vorstoss einreichen und halt den Vorstosstext anders formulieren. Aber hier kann man jetzt dem Stadtrat wirklich keinen Vorwurf machen. Der langen Rede kurzer Sinn: Für uns ist es eher überflüssig als bereits erfüllt und deshalb werden wir diesen Vorstoss ablehnen. Es spielt überhaupt keine Rolle, ob man ihn überweist oder ablehnt. Es passiert nicht mehr und es passiert nicht weniger, weil die Verhandlungen, die gefordert werden, bereits laufen.

David Tschan: Die FdP-Fraktion will verhindern, dass intensive Jahre, die für den Aufbau einer erfolgreichen und von den Jugendlichen geschätzten Jugendarbeit notwendig waren, dass diese Arbeit einfach weggeworfen wird und zwar indem man die finanzielle Unterstützung durch die Stadt einfach ersatzlos streicht. Die Stadt muss sparen. Das ist klar. Das ist auch unbestritten. Das Team des Provisoriums 8 hat diese Aufgabe auch angenommen und einen Sparvorschlag mit einem Einsparpotenzial von über Fr. 60'000.— ausgearbeitet. Diesen Vorschlag haben sie dem Stadtrat vorgelegt und er ist in einer ersten Antwort vom Stadtrat wohlwollend aufgenommen worden. Der Schock ist nachher gross gewesen, als man festgestellt hat, dass der Stadtrat im Budget 2015 die komplette Unterstützung für das Provisorium 8 gestrichen hat und auf die vorgängig wohlwollend aufgenommenen Sparvorschläge nicht eingegangen ist. Aus diesem Grund unterstützt die FdP-Fraktion einstimmig die Überweisung der Motion, die den Stadtrat dazu verpflichtet, eine neue Leistungsvereinbarung mit dem Provisorium 8 auszuhandeln.

Roland Rudolf von Rohr, CVP/EVP/GLP: Auch unsere Fraktion unterstützt diese Motion, auch wenn wir sagen müssen, dass wir sehr wenig Informationen haben, auch von Seiten Provisorium 8. In der vergangenen Zeit und das soll nicht als Vorwurf gelten, aber wir müssen heute über etwas befinden, wo wir sehr wenig Information haben. Was wir wissen ist, dass wahrscheinlich die Kommunikation des Stadtrates und das Verhalten des Stadtrates nicht sehr glücklich waren. Aber das kann alles wieder auf gute Wege kommen. Wir denken aber auch in Respekt der finanziellen Lage dieser Stadt, dass man hier auch wirklich gute Vorschläge von Seiten des Provisoriums erwarten kann.

Beschluss

Mit 40 : 5 Stimmen bei 1 Enthaltung wird die Motion überwiesen.

Es folgt Applaus.

Mitteilung an
Direktion Präsidium/Herr Markus Dietler
Geschäftskontrolle

Verteilt am:

AUSZUG

aus dem Protokoll
des Gemeindeparlamentes
der Stadt Olten

vom 26. Juni 2014

Prot.-Nr. 112

Dringliche Interpellation Luisa Jakob (Junge SP) betr. Entscheid über die Streichung der Beiträge an das Jugendkulturzentrum Provisorium 8/Beantwortung

Mit Mail vom 23. Juni 2014 hat Luisa Jakob (Junge SP) folgenden Vorstoss bei der Stadtkanzlei eingereicht:

„Der Stadtrat wird ersucht, seine Entscheidungsfindung bezüglich der Streichung der Beiträge an das Jugendkulturzentrum Provisorium 8 darzulegen.

Die angekündigte Streichung des gesamten Beitrags kam für alle Beteiligten unerwartet. Dies insbesondere, da die Verantwortlichen des Jugendkulturzentrums von sich aus auch Sparvorschläge angeboten hatten. Umso erstaunlicher ist es, dass auf dieses Angebot nicht eingegangen worden ist und nun die totale Streichung erfolgen soll. Da es einige Unklarheiten bezüglich des Ablaufs gibt und auch in der Bevölkerung grosse Unsicherheit herrscht, würde die Beantwortung dieser Fragen zur Klärung des Sachverhaltes beitragen.

1. Wo entstand der Vorschlag, die Beiträge an das Provisorium 8 komplett zu streichen? Hat der Stadtrat die Idee von einem bestimmten Gremium übernommen oder entstand der Vorschlag direkt im Stadtrat?
2. Welche genauen Kriterien führten zum Entschluss, dass das Jugendkulturzentrum nicht mehr unterstützenswert sei?
3. Erfüllt, bzw. erfüllte das Provisorium 8 die in der Leistungsvereinbarung festgelegten Standarderfolgswerte, wie sie im Rahmen des Controllings definiert wurden?
4. Was versteht der Stadtrat unter zeitgemässer Jugendarbeit?
5. Weshalb setzt der Stadtrat den Betrag von 262'000 Franken auf die Liste der Sparmassnahmen, wenn er diese Gelder offenbar gar nicht einsparen, sondern bloss "neuorientiert" für die Jugendarbeit ausgeben will?
6. Ist es nicht irreführend, dass von diesen 262'000 Franken jährlich 100'000 Franken vom Provisorium 8 als Miete an die Baudirektion zurückbezahlt wurden, ohne dass der Betrag von 100'000 Franken als Mindereinnahme im Leistungskürzungspaket auftaucht?
7. Hat der Stadtpräsident oder das BISPO das Provisorium 8 aufgefordert, Einsparmöglichkeiten im Betrieb aufzuzeigen? Wie haben daraufhin die Vorschläge des Provisorium 8 konkret ausgesehen?
8. Wie wurde das Provisorium 8 über die geplante Streichung der Beiträge informiert? Wie war der aktuelle Stand der Verhandlungen, in denen sich der Stadtrat mit dem Provisorium 8 befand und welches Ziel wurde damit verfolgt?

9. Hat der Stadtrat bedacht, dass das Weiterarbeiten mit einer bestehenden Organisation tendenziell wirkungs- und kosteneffizienter ist, als der Aufbau neuer Strukturen?“

- - - - -

Stadtpräsident Martin Wey beantwortet den Vorstoss im Namen des Stadtrates wie folgt:

Zur Dringlichkeit

Der Stadtrat befürwortet die Dringlichkeit.

Zu den einzelnen Fragen:

1. Der Stadtrat hat den Beitrag an das Provisorium 8 unter dem Blickwinkel des grossen Spardrucks gestrichen. Dabei hat er die Eindrücke aus den Runden Tischen bei seinem Entscheid mit einbezogen, als auch die Erwartung im Raum stand, weiterhin am Sparkurs festzuhalten. Der Stadtrat hat sich nicht durch ein bestimmtes Gremium leiten lassen, sondern hat eine Güterabwägung vorgenommen – was können wir uns noch leisten und wo müssen wir zum Teil einschneidende und schmerzhaftes Einbussen in Kauf nehmen.
2. Unter dem grossen Finanzdruck hat der Stadtrat Prüfungsaufträge erteilt. Diese Prüfungsaufträge enthielten eine Analyse der bestehenden Angebote und Leistungen. Dem Stadtrat ist wichtig, dass unter den gegebenen finanziellen Verhältnissen das aktuelle Angebot des Provisorium 8 kritisch hinterfragt werden kann und dabei Weichenstellungen für die zukünftige Jugendarbeit vorgenommen werden können.
3. Die halbjährlichen Standortgespräche (in der aktuellen Legislatur am 4.12.2013 und 21.3.2014) ergaben im Bereich der Standarderfolgswerte gute Ergebnisse. Dabei wurde seitens der Direktion wiederholt darauf hingewiesen, welche Entwicklungen im Bereich der Jugendarbeit möglich und wünschenswert wären.
4. Um einer zeitgemässen Jugendarbeit gerecht zu werden, hat der Stadtrat mit dem Provisorium 8 (vormals Färbi) eine Leistungsvereinbarung abgeschlossen. Damit sollte sichergestellt werden, dass Jugendarbeit vor Ort und betreut stattfinden kann. Im Rahmen der Standortgespräche soll sichergestellt werden, dass das Angebot – beispielsweise Partyräume – den aktuellen Bedürfnissen entspricht. Im Zusammenhang mit der Überprüfung der Leistungsvereinbarung, musste festgestellt werden, dass in der Vergangenheit politisch das Thema Jugendarbeit kaum zur Sprache kam. Diesbezüglich besteht ein Nachholbedarf, was sich an der derzeitigen Diskussion um das Provisorium 8 zeigt.
5. Der Stadtrat hat den Betrag von CHF 262'000.- aus dem Budget 2015 zurückgestellt, in der Meinung, dass erst nach Vorliegen eines überarbeiteten bzw. erhärteten Konzepts allenfalls ein Beitrag aufgenommen werden kann.
6. Der Betriebsbeitrag für das Provisorium 8 betrug bis jetzt CHF 262'000.-. Mit diesem Beitrag musste der Leistungserbringer den gesamten Betrieb (inklusive Miete der Räumlichkeiten, die inkl. fünf Parkplätze rund CHF 80'000.- betragen) abdecken. Unter betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten ergab sich dadurch ein gewisser Handlungsspielraum. Das Aufführen des gesamten Betrages ist ein Aspekt der Kostentransparenz.

7. In den Standortgesprächen wurden der Spardruck und damit die Notwendigkeit, Einsparungen vorzunehmen, thematisiert. Alle Leistungserbringer und damit auch das Provisorium 8 wurden dafür sensibilisiert und auch aufgefordert, eigene Vorschläge einzubringen. Als konkrete Massnahme schlug das Provisorium eine Reduktion der Mietkosten durch Konzentration auf weniger Räume vor und damit auch einen Abbau des Angebotes.
8. Vor der Medienmitteilung wurden die externen Leistungserbringer, so auch der Betriebsleiter des Provisorium 8, persönlich mündlich informiert. In den Standortgesprächen wurde bereits angekündigt, dass die aktuelle Leistungsvereinbarung gekündigt werde, dass die gegenwärtige finanzielle Situation die weitere Entwicklung unsicher mache, dass es substanzielle Einsparungen brauchen werde und dass davon auch das Provisorium 8 betroffen sein würde.
9. Der genannte Grundsatz ist richtig und es ist auch nicht ausgeschlossen, dass aufgrund der aktuellen Verhandlungen mit der bestehenden Institution eine neue Leistungsvereinbarung erarbeitet werden kann.

- - - - -

Luisa Jakob: Ich habe eigentlich in dieser Interpellation recht simple Fragen gestellt und irgendwie nicht so Antwort erhalten. Zu Punkt 1: Die Frage ist dort: Es wird gesagt, dass man Eindrücke vom runden Tisch gehabt habe, die zu dieser Entscheidung geführt haben. Es wird nicht ausgeführt, welche Eindrücke dies sind. Aber immerhin ist klar, dass der Entscheid in diesem Fall im Stadtrat gefällt wurde. Frage 2 fragt nach den Kriterien, die man für diesen Entscheid hatte. Die Antwort ist einigermaßen ausführlich. Welche Kriterien der Stadtrat aber effektiv hatte, wird nicht aufgeführt. Zu Punkt 3: Ich glaube, man kann dies mehr oder weniger so annehmen. Bei Punkt 4 ist wieder die Frage, was sich der Stadtrat unter zeitgemässer Jugendarbeit vorstellt. Auch hier gibt der Stadtrat eine Antwort, aber nicht eine Antwort auf diese Frage. Er führt aus, er sagt verschiedene Sachen, aber er sagt nicht, was denn zeitgemäss wäre. Den Betrag hat der Stadtrat gestrichen, weil er sagt, dass die Jugendarbeit nicht zeitgemäss sei. Dann wäre es doch umso wichtiger zu wissen, was dann ein Stadtrat erwarten würde, damit die Jugendarbeit zeitgemäss ist. Zu Punkt 5: Der Betrag ist in diesem Sinne nicht zurückgestellt worden. Er ist gestrichen worden. Das ist nicht das Gleiche. Wenn man bei Punkt 6 von Kostentransparenz spricht, ist es einfach wichtig, dass man erwähnt, dass eben die Fr. 80'000.— wieder an die Stadt zurückfliessen. Das gehört auch zur Kostentransparenz. Das müsste man in diesem Fall, wenn man ja sogar selber damit argumentiert, auch anführen. Zu Punkt 7 ist zu sagen, dass das Provisorium 8 den Auftrag als zwingenden und klaren Auftrag verstanden hat, dass sie überprüfen sollen, wie alle überprüfen sollen, wo man Einsparungen machen kann. Das heisst nicht, dass man vom Provisorium 8 her sagt, man wolle den Betrieb mit weniger Geld fahren. Das will niemand. Das würde auch niemand einfach so anbieten, wenn die Situation anders wäre. Der Fehler war, dass sich das Provisorium 8 Gedanken gemacht hat. Provisorium 8 ist das Weiterbestehen wichtig. Es ist dem Stadtrat in diesem Sinne entgegengekommen und ist uns entgegengekommen. Dass man nachher uminterpretiert, man wolle mit weniger Geld weiterfahren, wird dem Verhalten des Provisoriums 8 einfach nicht gerecht. Ich bin von der Antwort nicht befriedigt.

Stadtpräsident Dr. Martin Wey: Sehr wahrscheinlich kann ich mit meinen Antworten auch nicht vollends eine Befriedigung herstellen. Ich denke, wir waren tatsächlich auf einem schwierigen Kurs. Der Stadtrat selber und wir versuchen auch gemäss diesen Antworten Zeichen zu setzen, dass wir durchaus auch hier Raum zur Steigerung haben. Vielleicht noch zu einer Frage: Ich denke, bei den Erwartungen, die beim runden Tisch im Raum standen, haben einige nichts dazu gesagt, die anderen haben gesagt: Dafür muss man sich einsetzen. Es hat aber natürlich auch ganz global Statements gegeben, dass mit den Entlastungspaketen, die man hatte, noch längstens nicht alles erreicht worden ist, das man erwartet hätte. Das war eine Art globale Feststellung. Die Kriterien unter Punkt 2 waren

tatsächlich finanzieller Natur und bei dem, was eine zeitgemässe Jugendarbeit ist und was die Jugend macht, denke ich, dass jedenfalls ich persönlich Nachholbedarf habe und ich freue mich auf den Austausch, den wir im Provisorium selber haben werden und ich freue mich auch auf diesen Austausch, dass ich dort etwas dazu lernen kann. Insgesamt kann ich nicht mehr weitere Ergänzungen machen, aber bestätigen, dass wir einen Versuch machen, uns mit der Jugend entsprechend neu zu positionieren.

Sarah Früh: Ich möchte einfach gerne noch eine Frage an den Bildungsdirektor stellen. Würdest Du es heute noch einmal so machen oder würdest Du es nicht mehr so machen? Wie würdest Du es machen?

Stadtpräsident Dr. Martin Wey: Das ist eine Gewissensforschung. Ich würde sagen, was ich anders machen würde oder wo wir besser daran sein müssen, ist eigentlich uns über die Jugendarbeit als solche in der Stadt auseinanderzusetzen. Ich würde dieses Thema im Vorfeld auch mehr thematisieren. Ich denke, wir müssen auch die Jugendkommission vermehrt in das Ganze einbeziehen, damit wir uns dort auf datieren können und ich würde vielleicht einmal mehr darüber schlafen, bevor man den Entscheid trifft. Wir waren tatsächlich in einer sehr schwierigen Situation. Wir hatten Überprüfungsaufträge. Wir sind in diesem Sinne relativ sportlich mit diesem Sparvorschlag dort eingefahren. Ich denke aber, das Positive, wenn man gleichwohl noch etwas herausziehen will, ist, dass es auch von den Jugendlichen eine Reaktion gegeben hat. Wir sind gefordert. Ich freue mich übrigens auch, mit dem Provisorium 8 im Coq d'Or – ich habe zwar noch keine Zusage gemacht – mit Dir zusammen, Sarah, eine Diskussion zu führen, wie sich eine solche Jugendarbeit in Zukunft positionieren kann und wie wir sie konzeptionell festhalten wollen.

Sarah Früh: Nur noch einmal ganz kurz. Es war nicht so, dass die Jugendkommission keine Stellung zu diesem Thema genommen hat. Wir haben ganz klar eine Empfehlung abgegeben. Wir haben sämtliche Leistungsvereinbarungen, die in unserem Bereich fallen, geprüft und haben gesagt, ob wir sie so weiterführen wollen oder ob man sie überprüfen würde, vielleicht noch einmal das Gespräch intensiv zu suchen und beim Provisorium 8 haben wir ganz klar die Empfehlung abgegeben, dass man es in diesem Rahmen weiterführen sollte. Es war also nicht so, dass wir nichts dazu gesagt hätten.

Luisa Jakob: Was noch wünschenswert wäre: Es wäre schön, wenn der Stadtrat den Betriebsweg einhalten würde und anstelle des Betriebsleiters den Vorstand informieren würde, der nämlich für die Leistungsvereinbarung zuständig ist und es wäre vielleicht auch schön, wenn der Stadtrat persönlich vorbeigehen würde und die Information etwas ausführlicher wäre als die fünf Minuten und den Rest entnimmt Ihr morgen der Presse. Man kann dieses Verhalten unterschiedlich interpretieren. Ich finde es vor allem sehr unfreundlich.

Luc Nünlist: Wir reden jetzt hier natürlich über vergangene Sachen. Aber ich möchte trotzdem, weil Martin Wey gesagt hat, wie er dies das nächste Mal machen würde, auch noch eine Anmerkung zu Frage 5 machen, weshalb der Stadtrat diese Beträge streicht, wenn er sich eigentlich neu orientieren möchte. Ich möchte anmerken, dass ich die Kommunikation hier sehr ungelenk finde. Wenn man a priori die Mittel einmal abdreht und nachher sagt, dass man etwas Zeitgemässeres ausarbeiten möchte, finde ich dies inakzeptabel. Wenn man etwas Zeitgemässeres aufgleisen möchte, heisst das, dass man nicht einfach einmal die Mittel streicht, sondern man überlegt sich, was hier weiter geht und welche Mittel sind nachher dort notwendig. Wenn man etwas komplett streichen will und einen Kahlschlag macht, soll man es bitte auch so benennen.

Rolf Braun: Ich bin natürlich froh, dass der Stadtrat jetzt wirklich eine ernsthafte, eingehende Diskussion über die Jugendarbeit und die Zukunft des Provisorium 8 mit den betreffenden Leuten führen will. Ich bin wirklich froh darüber, weil diese Beantwortung für mich wieder ein typisches Beispiel einer so mangelhaften Kommunikation gewesen ist. Insbesondere die Beantwortung der Fragen 2, 4 und 6 hat bei mir eigentlich grosse Fragezeichen bezüglich Kommunikation ausgelöst. Bei mir ist wirklich spontan die Frage

entstanden: Werden eigentlich die Leute des Provisoriums 8 mit einer solchen Beantwortung überhaupt ernst genommen? Das war so mein erster Eindruck. Aber jetzt habe ich gehört, dass man dies seriös aufgleisen und auch in die Zukunft schauen will. Darüber bin ich froh. Danke.

Felix Wettstein: Ich möchte einfach nur noch ganz kurz daran erinnern, dass noch eine zweite Organisation am gleichen Tag mit der gleichartigen Hiobsbotschaft konfrontiert war, nämlich dass man alles streicht und das ist die Ludothek. Wir haben keine Motion, keine Interpellation dazu. Ich habe sie auch nicht formuliert. Das stimmt. Wir haben auch nicht gedruckte T-Shirts. Es war, auch wenn jetzt nicht auf die gleiche Art lobbyiert wird, im Anschluss an Dein vorheriges Votum, Rolf Braun, auch dort so, dass man auch von den runden Tischen her keine Anhaltspunkte hatte, dass diese Dienstleistung völlig fallen gelassen werden soll. Es hat voraus in keiner Art und Weise konzeptionelle Überlegungen, wo dies der Schluss daraus gewesen wäre. Ich möchte es an dieser Stelle einfach konstatieren. Leider ist es dort so. Die Ludothek wird schliessen und ob und wenn ja wann und durch wen wieder etwas aufgebaut werden kann, steht dort ganz in den Sternen.

Dr. Christoph Fink: Die Stadt Olten braucht sicher eine Jugendarbeit und Jugendarbeit ist von mir aus gesehen in einem wichtigen Bereich Integrationsarbeit. In der Stadt Olten haben wir sehr viele Zugezogene aus der ganzen Schweiz. Das merkt man auch hier in diesem Parlament. Wir hören hier jeweils ganz verschiedene Dialekte. Aber wir haben auch sehr viele Ausländer. Gerade in der Schule sieht man dies auch, dass wir bei den Jugendlichen einen Ausländeranteil von 40 bis 50 % haben. Mir fehlt dies in dieser Diskussion etwas, dass man auch darauf hinweist, dass wir bei der Jugendarbeit auch versuchen sollten, die Ausländer zu integrieren. Was ich hier so an Argumenten höre, ist eigentlich etwas, das vor allem die Schweizer Jugend anspricht. Ich denke, dass vor allem sie ins Provisorium 8 geht.

Mitteilung an
Direktion Präsidium/Herr Markus Dietler
Geschäftskontrolle

Verteilt am:

AUSZUG

aus dem Protokoll
des Gemeindeparlamentes
der Stadt Olten

vom 26. Juni 2014

Prot.-Nr. 113

Motion Felix Wettstein (GO) betr. Besteuerung von Holding- und Domizilgesellschaften/Beantwortung

Am 30. Januar 2014 haben Felix Wettstein (GO) und Mitunterzeichnende folgenden Vorstoss zu Händen des Gemeindeparlaments eingereicht:

„Der Stadtrat wird beauftragt, den Steuerfuss für Holding- und Domizilgesellschaften ab dem Steuerjahr 2015 auf 100 Prozent der einfachen Staatssteuer festzulegen. Die Genehmigung des Steuerfusses für Holding- und Domizilgesellschaften soll künftig jährlich dem Parlament unterbreitet werden und den Referendumsrechten unterstehen, analog den Beschlüssen zu den Steuerfüssen für die natürlichen und für die juristischen Personen.

Begründung:

Wenn in Steuerangelegenheiten von „juristischen Personen“ die Rede ist, gehen wohl die meisten davon aus, dass damit sämtliche Firmen und Unternehmen gemeint sind. Doch dem ist nicht so: Die Holding- und Domizilgesellschaften bilden eine eigene Kategorie. Ihr Steuerfuss kann beträchtlich von jenem der juristischen Personen abweichen: In Olten beträgt der Satz für die Holding- und Domizilgesellschaften aktuell und seit einiger Zeit bloss 50%. Für 2014 wird mit einem Ertrag von CHF 350'000 gerechnet. Das entsprechende Konto Nr. 403 in Voranschlag und Rechnung trägt den unverdächtigen Titel „Vermögensgewinnsteuer“.

Vor allem aber entzieht sich der Steuerfuss für Holding- und Domizilgesellschaften praktisch immer der öffentlichen Wahrnehmung, denn die jährlich notwendige Zustimmung zu den Steuerfüssen betreffen nur die natürlichen und die (übrigen) juristischen Personen. Es dürfte den wenigsten bewusst sein, dass es in Olten Gesellschaften gibt, die anders als die meisten Unternehmen und Firmen behandelt werden.

Ein Blick auf die Gemeinden der Region zeigt: Die Steuerfüsse für die Holding- und Domizilgesellschaften variieren beträchtlich, jedoch gilt mit Abstand am häufigsten ein Satz von 100% (Steuerjahr 2013): Im Bezirk Olten in Wangen, Walterswil, Schönenwerd, Rickenbach, Gunzgen, Gretzenbach, Fulenbach und Eppenberg-Wöschnau; im Bezirk Gösgen in Lostorf, Stüsslingen, Niedergösgen, Wisen und Hauenstein-Ifenthal. Einzelne Gemeinden machen keinen Unterschied zu den juristischen Personen (z.B. Winznau 121%, Däniken 50%), einzelne – z.B. Dulliken, Obergösgen oder Hägendorf – sind mit 40% noch tiefer als Olten.

Die Erfahrungen zeigen, dass deswegen nicht alle „Briefkastenfirmen“ ihren Sitz nach Dulliken, Obergösgen oder Hägendorf verlegen. Mit einem Steuersatz von 100% wäre Olten in der Region gut eingebettet. Für die Stadt Olten würde ab 2015 ein zusätzlicher Steuerertrag von rund CHF 350'000 resultieren.“

- - - - -

Im Namen des Stadtrates beantwortet **Stadtrat Benvenuto Savoldelli** den Vorstoss wie folgt:

1. Definition von Holding- und Domizilgesellschaften

1.1 Definition der Holding- und Domizilgesellschaften / Besteuerung

Holdinggesellschaft

Die **Holdinggesellschaft** ist eine Kapitalgesellschaft oder Genossenschaft, deren statutarischer Zweck und die effektive Tätigkeit ausschliesslich oder überwiegend in der Beteiligung an anderen Kapitalgesellschaften besteht; der HG ist allerdings eine allgemeine aktive Geschäftstätigkeit verwehrt.

Domizil- resp. Verwaltungsgesellschaft

Die **Domizilgesellschaft** ist eine **rechtlich, wirtschaftlich und geschäftlich selbständige juristische Person**, die in der Schweiz eine **Verwaltungstätigkeit, aber keine Geschäftstätigkeit** ausübt.

1.2 Unternehmenssteuerreform III

Da diese Unternehmungen in den jeweiligen Steuerdomizilen nahezu keine Infrastruktur benötigen, werden diese Unternehmungen sowohl auf Bundes-, Kantons- und Gemeindeebene differenziert besteuert. Im Rahmen der **Unternehmenssteuerreform III** wird der Status dieser Unternehmungen auf allen drei Stufen (Bund, Kanton, Gemeinde) überdacht werden müssen. Dies kann, sofern die Reform per 2018 in Kraft treten wird, erhebliche Auswirkungen auf diese Gesellschaften haben. Gegebenenfalls wird dann nochmals eine Steuersatzrevision notwendig werden.

2. Gesetzliche Anpassung

2.1 Spielraum für die Bestimmung des Steuersatzes für Holding- resp. Domizilgesellschaften

Das Steuergesetz schreibt in § 253 Abs. 4 vor, dass die Gemeindesteuer von juristischen Personen, die nach den §§ 99 und 100 StG (sog. Holding-, Domizil- und Verwaltungsgesellschaften) besteuert werden, höchstens im Betrag der ganzen Staatssteuer erhoben werden dürfen. In der Praxis liegen die Steuerfüsse der Gemeinden für solche Gesellschaften meist zwischen 30% und den maximal zulässigen 100% der ganzen Staatssteuer. In diesem Zusammenhang sei erwähnt, dass ein Satz von 0% unzulässig ist, weil die Besteuerung im Steuergesetz vorgeschrieben und nicht bloss fakultativ ist.

Interessanterweise kommunizieren einige Gemeinden für Holding-, Domizil- und Verwaltungsgesellschaften einen Steuersatz, der deutlich höher ist als 100%.

(Vergleiche Publikation des Kantons, Steuersätze 2013)

2.2 Anpassung des Steuerreglementes der Stadt Olten

Der Steuerfuss für Holding-, Domizil- und Verwaltungsgesellschaften von aktuell 50% ist in § 5 des Steuerreglementes der Einwohnergemeinde Olten festgelegt. Dieser Steuersatz wird, im Gegensatz zu den Steuerfüssen für natürliche und juristische Personen, nicht jedes Jahr neu festgelegt, sondern muss bei gewünschten Veränderungen durch Anpassung des Steuerreglementes festgelegt werden.

Um den Steuerfuss für diese Gesellschaften jährlich anzupassen, ist § 5 des Steuerreglementes aufzuheben und der Absatz 3 in § 4 entsprechend anzupassen. Im Weiteren müssen in einem neuen Absatz die Restriktionen gemäss kantonalem Steuergesetz erwähnt werden.

Jede Anpassung/Änderung des Steuerreglementes unterliegt jedoch der Genehmigung durch das Finanzdepartement (§ 257 Abs. 1 StG).

Das Steuerreglement von Olten müsste somit folgendermassen angepasst werden:

§ 4 Abs. 3 und 4

³ Für die natürlichen und für die juristischen Personen **inklusive Holding-, Verwaltungs- und Domizilgesellschaften** kann ein unterschiedlicher Steuerfuss festgelegt werden; der Steuerfuss für juristische Personen darf vom Steuerfuss für natürliche Personen um nicht mehr als drei Zehntel der ganzen Staatssteuer abweichen.

⁴ **Der Steuersatz für Holding-, Verwaltungs- und Domizilgesellschaften unterliegt zusätzlich den Bestimmungen des kant. Steuergesetzes.**

§ 5 Holding- Domizil- und Verwaltungsgesellschaften

Gestrichen

3. Anpassung des Steuersatzes

3.1 Erträge von Holding- und Domizilgesellschaften

Die Erträge aus den obenerwähnten Gesellschaften werden zusammen mit den anderen juristischen Personen unter dem Konto 900.401.01 budgetiert und verbucht. In der Motion wurde dabei irrtümlicherweise die Gewinnsteuer auf Grundstücke genannt.

In den Vorjahren wurden folgende Erträge dieser Gesellschaften veranlagt:

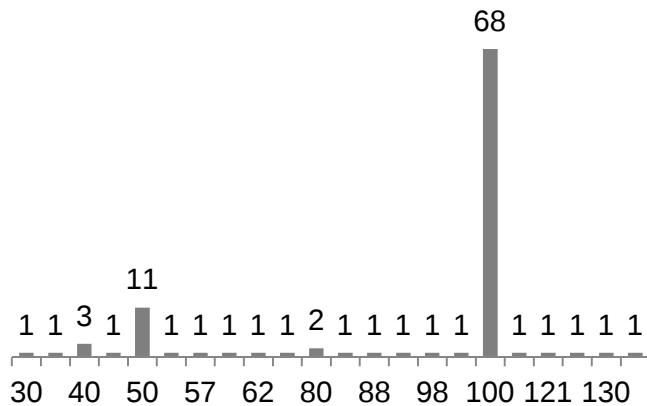
Jahr	Betrag	Bemerkung
2007	82'096.25	
2008	104'494.15	
2009	198'321.95	
2010	318'062.40	100 Franken noch im Vorbezug
2011	333'219.25	
2012	344'844.95	
2013	329'060.00	Sämtliche Steuern noch im Vorbezug

(Veranlagungsstand 24.2.2014)

3.2 Steuersätze der Holdingsteuern im kantonalen Vergleich

Bei 68 der gemeldeten Gemeinden beläuft sich der Steuerfuss für die erwähnten Gesellschaften auf den Maximalsteuersatz von 100%. Die zweite Konzentration der Steuerfüsse liegt bei 50%.

Holdingsteuersätze 2013 / Gemeinden Solothurn

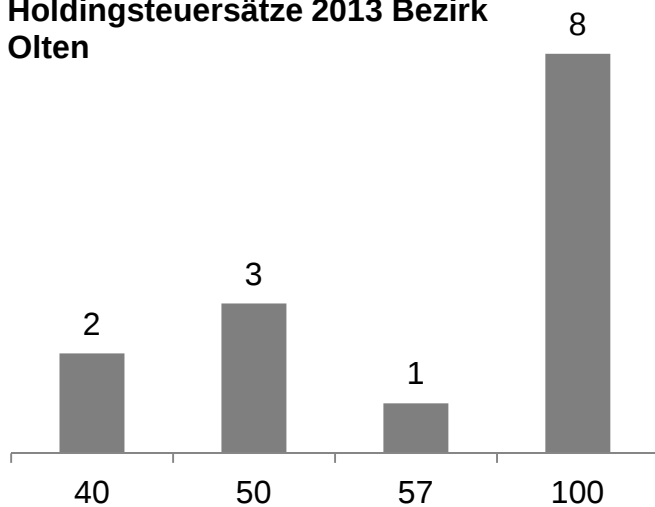


(nicht alle Gemeinden haben einen Holdingsteuersatz gemeldet, Angaben gemäss Amt für Finanzen, Kanton Solothurn)

3.3 Steuersätze der Holdingsteuer im Bezirk Olten

Im Bezirk Olten ist bemerkenswert, dass von den tiefsten 17 Steuersätzen 5 im Bezirk Olten anfallen.

Holdingsteuersätze 2013 Bezirk Olten



(nicht alle Gemeinden haben einen Holdingsteuersatz gemeldet, Angaben gemäss Amt für Finanzen, Kanton Solothurn)

3.4 Anzahl registrierte Holding- und Domizilgesellschaften in Olten

In Olten sind zurzeit 44 dieser Gesellschaften im Steuerregister aufgeführt.

Von den 44 registrierten Holding- und Domizilgesellschaften haben rund 40% auch produzierende Tochtergesellschaften in Olten.

4. Erwägungen des Stadtrates

4.1 Anpassungen des Steuerreglements

Die jährliche Festlegung des Holdingsteuersatzes ist, sofern dies gewollt wird, grundsätzlich möglich. Das Parlament müsste jedoch das Steuerreglement gemäss obigen Ausführungen anpassen.

Eine Prüfung von 8 Steuerreglementen solothurnischer Einwohnergemeinden (Grenchen / Solothurn / Trimbach / Egerkingen / Starrkirch-Wil / Boningen / Rickenbach / Oensingen) hat ergeben, dass bei sämtlichen Gemeinden die Steuersätze in den jeweiligen Reglementen festgehalten sind und nicht durch die Gemeindeversammlung beschlossen werden.

Mit einer jährlichen Bestimmung des Steuersatzes für diese mobilen Gesellschaften erhöht sich die Unsicherheit dieser Unternehmungen. Eine Fixierung im Steuerreglement gibt den Unternehmungen mehr Planungssicherheit.

Aufgrund der guten Entwicklung dieser Gesellschaften in den letzten Jahren möchte der Stadtrat für diese Unternehmungen die Planungssicherheit beibehalten und die Festlegung der Steuersätze weiterhin im Steuerreglement festhalten.

4.2 Erhöhung des Steuersatzes

Wie bereits erwähnt, handelt es sich bei den Holdinggesellschaften aktuell um 44 Unternehmungen. Viele diese Unternehmungen haben nebst dem Holding- oder Domizilsitz auch produzierende oder dienstleistende Tochtergesellschaften. Der Anteil der Holdingsteuern an den Gesamteinnahmen der juristischen Personen beträgt rund 2.2% (0.33 Mio. /14.8 Mio.)

Mit einer Verdoppelung der Steuern für diese Gesellschaften besteht die Gefahr, dass nebst einem möglichen Wegzug dieser Gesellschaften, die Tochtergesellschaften ebenfalls wegziehen werden. Das würde sich sehr negativ auf das Steuersubstrat der Stadt auswirken.

Der Steuerertrag der 44 in Olten ansässigen Holding- und Domizilgesellschaften hat im Jahr 2012 Fr. 344'844.95 betragen. Interessanterweise betragen die Einnahmen der 5 Bestzahlenden Fr. 303'101.90, wobei 4 davon der gleichen Firma zuzuweisen sind.

Der Steuerertrag von Holding- und Domizilgesellschaften konnte zwischen den Jahren 2007 und 2013 vervierfacht werden. Eine Erhöhung der Steuerfusses würde mit grösster Wahrscheinlichkeit dazu führen, dass der grösste Teil dieses Ertrages wegfallen würde. Da keine Geschäftstätigkeit ausgeübt werden darf, kann ein Wegzug aus Olten ohne grosse Mühe bewerkstelligt werden. Weiter ist zu beachten, dass von den 44 registrierten Holding- und Domizilgesellschaften rund 40% auch produzierende Tochtergesellschaften in Olten haben.

Der Stadtrat beantragt dem Parlament aus den genannten Gründen die Motion abzulehnen.

- - - - -

Felix Wettstein: Der Finanzverwalter ist nicht anwesend. Ich wollte ihm ganz zuerst ein Kompliment machen. Er sieht es dann via Protokoll oder vielleicht kann es ihm auch jemand ausrichten. Wir sind sehr erfreut darüber, dass diese Motion so differenziert behandelt wurde. Die wesentlichen Fakten sind beieinander. Sie sind sogar um aussagekräftige Grafiken und mit dem Link auf die vollständige Datenlage ergänzt. Deshalb wirklich Chapeau an unseren Finanzverwalter. Wir Grünen sind sehr erstaunt, dass es allein in Olten 44 Briefkastenfirmen gibt. Wir hätten gedacht, dass die Fr. 344'000.— Steuern, die man dort letztes Mal eingenommen hat, auf höchstens etwa sechs Gesellschaften schliessen lassen.

Wenn man nachrechnet, gibt dies pro Gesellschaft im Durchschnitt gerade einmal Fr. 7'837.— Steuern. Als ich dies gesehen habe, habe ich meiner Frau gleich vorgeschlagen, dass wir eine Domizilgesellschaft gründen und unsere Einnahmen dorthin verschieben könnten. Wir könnten die Steuern, die wir der Stadt schulden, glatt halbieren und wären immer noch ungefähr im Durchschnitt dieser Gesellschaften. Das, was Familie Schneider-Ammann aus Langenthal recht ist, soll uns billig sein. Da müssen wir unser Geld nicht einmal auf die Kanalinseln verschieben. Wir könnten es sogar in Olten lassen. Das ist natürlich jetzt etwas ein Spruch gewesen. Das ist klar. Ich habe die Stadt Olten viel zu gerne und würde nie in so etwas einwilligen, wenn meine Frau dies vorschlagen würde. Meine Motion will das jährliche Budget der Stadt Olten um rund Fr. 350'000.— verbessern. Wir haben an den runden Tischen über ein paar Massnahmen gebrütet, die deutlich weniger einschenken. Aber jetzt – wir haben es in der Antwort auf meine Motion lesen können – befürchtet der Stadtrat, dass die Holding- und Domizilgesellschaften wegzögen, wenn Olten auch auf 100 % Steuersatz gehen würde, so wie fast alle anderen Gemeinden im Kanton. Es sei ja ganz einfach. Diese Firmen müssten nur ihren Briefkasten auswechseln. Hier fragen wir uns schon: Was sind das für mehrere hunderte von dummen Gesellschaften in fast allen anderen Orten des Kantons und ausserhalb, die nicht längst ihren Briefkasten nach Olten verlegt haben, obwohl sie bei uns in Olten einen Steuerfuss hätten, der nur gerade halb so hoch ist wie dort, wo sie bis jetzt sind? Wir fragen uns weiter: Was sind das für 44 dumme Gesellschaften in Olten, die ihren Briefkasten nicht längst nach Welschenrohr verlegt haben, denn dort hätten sie sogar einen Steuerfuss von sage und schreibe nur 30 %? Das ist schon sehr seltsam. Irgendwie hat das Argument, es würden alle an einen Ort mit tieferem Steuerfuss umziehen, einfach nicht Hand und Fuss. Wir haben heute Abend oder in den Debatten die letzten paar Male auch schon einige Male die Sache mit dem Wegziehen der guten Steuerzahler gehört. Das Argument wird durch das Wiederholen offensichtlich nicht besser. Was wir jetzt dank der Beantwortung dieser Motion wissen: Steuereinnahmen „verschlüfen“ in der Jahresrechnung voll und ganz unter der Kontobezeichnung „Gewinn- und Kapitalsteuern“, also unter normalen juristischen Personen. Es stimmt: Ich habe mich hier in der Begründung meiner Motion geirrt und gemeint, es sei sogar separat ausgewiesen, ist es aber nicht. Jetzt haben wir doch im Parlament jahrelang gemeint, wenn wir den Steuerfuss für die juristischen Personen Jahr für Jahr beschliessen dürfen und wenn man sogar das Referendum dagegen ergreifen kann, damit das ganze Stimmvolk den Steuerfuss von aktuell 105 % beschliessen kann, dann sei das für alle Unternehmen in Olten gültig. Jetzt kommen wir auf die Welt. Da hat es ja 44 Firmen darunter, die weniger als die Hälfte dieser 105 % abliefern müssen und erst noch über Jahre stabil und unerkannt. Jetzt ist es wenigstens an der Oberfläche. Wir danken Euch, wenn Ihr mithelft, etwas aufzunehmen, das Heidi Ehram heute schon gesagt hat, dass man wieder einmal positiv über Olten berichtet und unser städtisches Budget um rund Fr. 350'000.— verbessert, indem Ihr die Motion überweist. Als Nebeneffekt trägt Ihr auch dazu bei, dass moralisch fragwürdige Privilegien abgeschafft werden und dass das, was jetzt doch einmal an der Oberfläche ist, nicht sofort wieder unter den Teppich gewischt wird.

Stadtrat Benvenuto Savoldelli: Ich möchte kurz Antwort geben. Felix, ich muss Dich korrigieren. Es ist nicht so, dass der Stadtrat einfach erzählt, was der Finanzverwalter geschrieben hat, sondern hier arbeiten wir eng zusammen. Wenn Du uns ein Kompliment machst, dass wir eine gute Vorlage unterbreitet haben, kann ich Dir leider kein Kompliment machen, dass Du sie gut gelesen hast. Wenn Du nämlich auf Seite 5 genau lesen würdest, steht dort ganz klar, dass die fünf Bestzahlenden fast den Gesamtbetrag dieser Fr. 344'000.— bezahlen und vier davon gehören eigentlich der gleichen Firma, Mutter oder wie man dem sagt. Hier kann man natürlich nicht den ganzen Betrag, der hereinkommt, einfach auf die Anzahl Holdingsteuern, die in Olten sind, herunter dividieren, sondern man muss wirklich konkret schauen, wer den grössten Betrag bezahlt und das ist eigentlich eine einzige Firma, die diesen bringt.

Daniel Probst, FdP-Fraktion: Lieber Felix, jetzt hast Du schon ein paar Mal den Vogel abgeschossen. Du hast von Briefkastenfirmen gesprochen. Ich weiss nicht, wo Du das Wort her hast. Aber eine Holding, wir sie hier in Olten haben, oder Holdings sind definitiv keine

Briefkastenfirmen. Briefkastenfirmen gibt es. Das sind Firmen, die wirklich nur einen Briefkasten haben und wo die Geschäftsführung an einem anderen Ort ist. Wenn Du Dir anmassiest zu wissen, dass dies bei diesen 44 Unternehmen so ist und vielleicht auch bei der einen – das weiss ich jetzt nicht – die Benvenuto genannt hat, lehnt Du Dich relativ weit aus dem Fenster. Erster Punkt. Zweiter Punkt: Bei den Firmen, die Holding haben und das steht auch im Antrag des Stadtrates, gibt es einige, die auch noch ihre Tochterunternehmen hier haben. Das heisst, sie haben noch mehr Leute, die hier arbeiten. Das ist in diesem Sinne nicht nur die Holding, wo eben oft auch eine Geschäftsführung drin ist, sondern sie haben noch weitere Tochtergesellschaften. Das heisst, wenn wir es fertig bringen, diese Holdings zu vertreiben, ist es im Laufe der Zeit auch gut möglich, dass dort diese Tochtergesellschaften folgen werden. Diese Gefahr besteht. Das hat man andernorts auch so gesehen. Dritter Punkt: Du hast gesagt, dank Deines Vorstosses wüssten wir jetzt endlich, dass Olten Holdingbesteuerung hat und sie halb so hoch ist. Hier seien wir jetzt auf die Welt gekommen. Vielleicht bist Du hier auf die Welt gekommen. Das ist schon lange bekannt und nicht nur in Olten, im ganzen Kanton. Gehe auf die Homepage der Wirtschaftsförderung des Kantons. Sie muss dafür sorgen, dass neue Unternehmen zu uns in den Kanton kommen. Dort kannst Du diese Informationen schon lange lesen. Das ist auch schon lange bekannt. Wir haben es auch hier schon diskutiert. Es ist immer auch von Ernst Zingg als eine besondere Stärke dargestellt worden, dass wir dies hier haben. Das war schon lange öffentlich und transparent. Ich glaube, hier ist nur einer auf die Welt gekommen. Bei der Wirtschaftsförderung findest Du übrigens auch noch eine Aussage zu diesem Thema. Das ist ganz interessant. Ich habe mir gerade heute Nachmittag diesen Film noch einmal angeschaut, den ich in diesem Jahr bei einem Anlass, UBS-Wirtschaftsoutlook, an dem auch Esther Gassler anwesend war, gesehen habe. Sie hat diesen Film vor 250 Personen gezeigt. Die Wirtschaftsförderung hatte ihn gerade neu gemacht. Das ist ein Film, der die Vorteile des Kantons Solothurn für die Wirtschaft aufzeigt. Es sind fünf Punkte, einer ist: Mehr unter dem Strich. In diesem Film wird gesagt, dass der Kanton Solothurn dank günstiger Immobilienpreise und unternehmensfreundlichen Steuern eben mehr unter dem Strich bleibt. Dann wird es weiter begründet. Wenn man von unternehmensfreundlichen Steuern spricht, kommt ja zuerst etwas Stirnrunzeln. Man weiss Solothurn vielleicht nicht gerade vorne dabei. Dann kommt es eben. Die Kamera schwenkt nach Olten. Dann kommt ein Herr. Er heisst Markus Graf, CEO von Swiss Prime Site und er sagt dort, sie hätten den Sitz nach Olten genommen, erstens wegen der zentralen Lage, zweitens wegen der guten Leute und drittens nicht zu vergessen – ich zitiere dies jetzt hier – der Kanton Solothurn und Olten bei der Holdingbesteuerung eben sehr attraktive Steuersätze haben. Öffentlich gesagt. Das ist völlig transparent. Das ist eben ein Grund, dass diese Firma, und das sagt er nachher weiter, nicht nach Zürich oder Zug gegangen ist, sondern sie sind in der Kombination dieser Vorteile hierher gezogen. Eine solche Holding kann man relativ schnell wieder verlegen. Wir haben jetzt das Gefühl, dieser Vorstoss sei vielleicht aus Gerechtigkeitssinn gekommen und er ist noch gut gemeint – Du hast argumentiert, es müssen alle gleich viel bezahlen – aber eine Holding braucht normalerweise wirklich weniger Infrastruktur. Es sind weniger Leute. Deshalb ist dieser Steuersatz gerechtfertigt. Ich glaube, dieser Vorstoss funktioniert nicht, wie Du es Dir wünschst, dass wir nachher einfach doppelt so viele Steuereinnahmen haben, weil es 50 % teurer ist, sondern es ist ein Schuss ins eigene Bein. Es wird eine Frage der Zeit sein, bis wir diese guten Steuerzahler/-innen, vielleicht nicht alle, aber einen Teil verlieren werden. Dann werden wir nicht doppelt so viel, sondern nichts mehr oder sehr wenig haben. Da möchte ich Euch schon bitten, diesem Vorstoss nicht zuzustimmen. Er ist etwas populistisch, eben Einstieg mit Briefkastenfirmen, was gar nicht so ist. Davon reden wir hier gar nicht. Wir reden von Holdinggesellschaften. Das ist etwas ganz Anderes. Und dann so tun, als ob dies eine komplett neue Information sei, die versteckt gehalten wurde und man in verdankenswerter Weise hervor geholt hat und endlich auf den Tisch legt. Das stimmt nicht. Der dritte Punkt: Die Wirtschaftsförderung ist ein Trumpf. Diesen Film können sie gleich einstampfen. Gut, das wäre vielleicht noch das Wenigste. Aber unsere Regierung, unsere Stadt promotet dies seit Jahren und es ist, wie wir sehen, bei den Steuereinnahmen auch erfolgreich.

Roland Rudolf von Rohr: Die CVP/EVP/GLP hat diesen Vorstoss schon vor längerer Zeit behandelt und damals auch auf die Begründung der Finanzverwaltung hin einstimmig gesagt: Nein, wir möchten dies nicht. Hier hat sich eigentlich nichts geändert, ausser dass wir eben jetzt auch in jüngerer Zeit gemerkt haben, dass Felix eigentlich oft gegen Interessen der Stadt bezüglich Steuern argumentiert. Das haben wir ja gestern ganz klar dargelegt und hier sieht es wieder so aus. Deshalb bitten wir im Sinne unserer Stadtkasse, diesen Vorstoss abzulehnen.

Matthias Borner; SVP-Fraktion: Wir können uns hier weitgehend anschliessen. Es ist einfach so, dass bei der Steuerdiskussion gerade ein Standort wie Olten von ein paar wenigen abhängig ist und auch hier in der Holdingbesteuerung. Wir haben es gerade gestern gesehen. Zum Beispiel bei den Parkplätzen hat man auch darauf geschaut, wie viele Leute parkieren. Vervierfachen wir doch die Parkgebühren. Dann nehmen wir das Vierfache ein. Was ist passiert? Die Leute haben nicht mehr Parkgebühren bezahlt. Die Leute sind ausgewichen. Genau das Gleiche wird dann mit den Steuern passieren. Nicht gerade, dass sie hinterziehen, aber einfach, dass sie den Standort Olten meiden. Es steht die Unternehmenssteuerreform 3 an. Man weiss noch nicht, was das heisst. Man weiss nicht, was das für Olten heisst. Man weiss nicht, was das für die Firmen heisst und einer der grössten Fehler, die man machen kann, ist, wenn man zusätzliche Unsicherheit in dieses System hineinbringt. Etwas vom Wichtigsten für eine gute Standortförderung ist die Kontinuität. Die SVP ist auch einstimmig für nicht überweisen.

Luisa Jakob: Die SP/Junge SP unterstützt diesen Vorstoss und zwar auch wegen etwas, das jetzt hier nicht so gross diskutiert wurde. Es geht nämlich in diesem Vorstoss darum, dass das Volk das letzte Wort hat. Es geht auch darum, dass das Volk mitreden kann und es ist in diesen Zeiten, wo es schwierig zu ermitteln ist, was es in dieser Stadt braucht und was das sogenannte Volk oder die Stimmbevölkerung will, sehr wichtig, dass man dort diese Kompetenzen auch um das erweitern kann, dass man dort auch ermitteln kann, was dort gewünscht wird. Natürlich können wir auch den Rest des Inhalts unterstützen. Ich führe dies jetzt nicht weiter aus. Wir folgen hier Felix relativ klar.

Beschluss

Mit 26 : 16 Stimmen bei 3 Enthaltungen wird die Überweisung abgelehnt.

Mitteilung an:
Direktion Finanzen und Informatik/Herr Urs Tanner (2)
Rechtskonsulent
Finanzverwaltung
Geschäftskontrolle

Verteilt am:

AUSZUG

aus dem Protokoll
des Gemeindeparlamentes
der Stadt Olten

vom 26. Juni 2014

Prot.-Nr. 114

Schlussrede des abtretenden Parlamentspräsidenten

Parlamentspräsident Dieter Ulrich hält folgende Schlussrede als abtretender Präsident:

„Liebe Ratskolleginnen und Ratskollegen
Werter Stadtpräsident
Liebe Stadträtin, Stadträte
Geschätzte Damen und Herren der Verwaltung, Medien
Sehr verehrte Gäste

Als voraussichtlich letzte Amtshandlung in meinem Jahr als Präsident kommt mir die Ehre zu, eine Schlussrede zu halten. Ich sehe dem Ende meiner Amtszeit mit einem lachenden und auch traurigen Auge entgegen. Einerseits habe ich mein Amtsjahr als sehr positiv und wertvoll empfunden. Ich durfte sehr viele neue Leute kennen, Anlässe besuchen und Erfahrungen sammeln. Andererseits war es aber auch ein sehr intensives Jahr, das phasenweise an den Kräften gezehrt hat. Diesen Rat zu leiten war spannend und auch herausfordernd, jedoch auch mit dem Verzicht verbunden, meine eigene Meinung äussern zu können. Das war auch nicht immer einfach. So bedauere ich zwar, dass ich in Zukunft auf die Besonderheiten des Präsidialjahres verzichten müssen, freue mich umgekehrt aber auch wieder darauf, etwas mehr Freizeit zu haben und an den Debatten aktiv teilnehmen zu können. In meiner Eröffnungsrede habe ich als Aufhänger meine Eigenschaft als Historiker und Financer benützt und möchte hier im erweiterten Sinn zwischen einem kleinen Rückblick auf mein Amtsjahr auch noch einmal darauf zurückkommen. Nachdem ich nur eine kurze Vorbereitungszeit auf mein Amt hatte, musste ich mich zuallererst vom langen Schatten meiner Vorgängerin lösen. Nicht nur, dass einige Einladungen immer noch an sie gesandt wurden, die sie mir nachher weiterleiten musste, auch bin ich zum Teil in amtlichen Inseraten der Stadt und sogar bei der Einladung zur altherwürdigen Bastiansfeier als die Präsidentin bezeichnet worden. Copy und Paste kann also seine Tücken haben. Obwohl ich durchaus der Zahlenmensch bin, verzichte ich jetzt hier auf eine Aufzählung, wie viele Veranstaltungen ich besucht habe oder wie viele Geschäfte wir hier behandelt und verabschiedet haben. Es wären ohnehin nur Zahlen. Was wirklich zählt, sind die Begegnungen und die Erlebnisse, die ich hatte respektive was wir hier mit unseren Beschlüssen erreicht und bewirkt haben. Diskutiert haben wir einiges. Neben den allgegenwärtigen Finanzen unter anderem das Initiieren der Totalrevision der Gemeindeordnung, der Verkehr mit der Begegnungszone, immer Wiederkehrendes, das Soziale, mehrmals das Hallenbad, was wir jetzt heute Abend zu einem Abschluss gebracht haben. Nicht bei allen Themen ist jetzt schon klar, was wir damit erreicht und bewirkt haben. Einiges wird sich auch erst in Zukunft zeigen. Damit bin ich auch bei einem Punkt, der mir wichtig ist. Wir hier, das Parlament, der Stadtrat und auch die Verwaltung, wir sind für die Bevölkerung da. Das ist unsere Aufgabe und das sollten wir nicht vergessen und uns auch immer wieder einmal hinterfragen, ob man in der Bevölkerung versteht, was wir hier tun und ob aus unserer Arbeit dann ein Nutzen für sie entsteht. Ich will nicht sagen, dass dies nicht passiert oder wir dies nicht machen. Aber es kann sicher nicht schaden, dies immer wieder einmal in Erinnerung zu rufen. Gerade jetzt mit der schwierigen finanziellen Situation und den damit verbundenen Spar- und

Abbaumassnahmen und den Opfern, die wir zum Teil verlangen, ist es zentral, dass das Handeln der Politik auch verstanden wird. Es reicht nicht, nur das Richtige zu tun und das Richtige zu entscheiden. Es muss auch verstanden werden. Ich habe während meines Amtsjahres immer wieder direkt oder indirekt erfahren, dass Betroffene vor den Kopf gestossen wurden und Entscheide nur spärlich begründet und erklärt worden sind. Das hat zusätzlich für Unmut und Verärgerung gesorgt. Nach einem Jahr politischer Zurückhaltung erlaube ich mir jetzt hier die Feststellung oder besser die Empfehlung, dass die Kommunikation auf jeden Fall verbessert werden muss. Wir haben dies heute Abend ja auch schon thematisiert. Es kann uns nicht egal sein, wenn die Leute das Vertrauen in die Oltnen Politik verlieren sollten. Aber genug der Kritik. Ich durfte in diesem Amtsjahr viel engagierte Leute kennenlernen, deren Engagement durch die Sparmassnahmen zum Teil sogar noch verstärkt worden ist. Diesen Leuten gehört zuallererst mein Dank. Sie haben nicht nur mein Amtsjahr bereichert. Sie bereichern auch Olten und helfen mit, Olten zu einer Stadt zu machen, in der man gerne lebt. Ich danke auch Euch, liebe Ratskolleginnen und –kollegen, dass Ihr mich ab und zu gefordert habt, aber trotz der schwierigen Situation sachlich und fair miteinander umgegangen seid. Ich danke dem Stadtrat, dass er angesichts der Herkulesaufgaben, die Finanzen ins Lot zu bringen, den Mut und hoffentlich auch den Humor nicht verloren hat. Weiter möchte ich Erika Brunner, Markus Dietler sowie Stefan Hagmann für die geleistete Unterstützung danken. An dieser Stelle möchte ich auch Stefan Hagmann verabschieden. Er ist jetzt zum letzten Mal bei uns. Er wird eine neue berufliche Herausforderung in Bern annehmen. An dieser Stelle alles Gute für die Zukunft. Auch meinen Kolleginnen und Kollegen des Büros gebührt Dank für die gute und speditive Zusammenarbeit, speziell Marcel, der mich während der Debatten immer wieder unterstützt hat. Ich wünsche Dir ein spannendes Amtsjahr, das Du hoffentlich auch so positiv erleben wirst wie ich meines. Zu guter Letzt möchte ich mich vielleicht etwas unbescheiden auch bei mir selber bedanken, nämlich dass ich mich trotz anfänglicher Bedenken für dieses Amt zur Verfügung gestellt habe. Es war eine tolle Erfahrung und ich möchte auf keinen Fall auf sie verzichten. Ich kann jedem oder jeder, der oder die die Chance oder die Möglichkeit hat, dieses Amt zu übernehmen, nur raten, dies auch zu tun. Es lohnt sich. Bald werde ich wieder in den normalen Rängen Platz nehmen und dafür dem exklusiven Kreis der Altpräsidenten angehören. Ich freue mich auf zukünftige, weitere spannende Debatten und wünsche allen einen schönen Sommer. Zum Schluss möchte ich Noldi zitieren: Ich habe geschlossen“.

Es folgt Applaus.

Marcel Steffen: Geschätzter Präsident, lieber Didi, jetzt bin ich natürlich noch an der Reihe. Du hast zwar schon sehr viel gesagt. Ich möchte Dir auch im Namen des gesamten Parlamentes hier auch für das abgelaufene Jahr danken. Du hast uns eigentlich gut durch die Sitzungen geführt. Ich glaube, das darf man schon so sagen. Du hast immer wieder sozusagen die Sitzungsordnung hergestellt und auch entsprechend eingewirkt, wenn sich das Parlament wieder irgendwie zu sehr im Detail befand oder den Faden verloren hat. Geschätzt habe ich, dass Du die Uhr immer im Auge hattest. Du hast eigentlich immer gewusst, wer wie viel reden darf und wann diese Redezeit vielleicht vorbei ist. Ich glaube, dafür habe ich keine Redezeitbeschränkung. Sonst unterbrichst Du mich einfach. Die klaren Vorgaben, die Du uns auch immer gegeben hast, sind ja nicht bei allen immer gleich gut angekommen. Manchmal hat es auch Gegenstimmen gegeben, die gesagt haben: Jetzt muss ich noch schnell etwas sagen. Dass Du eingewirkt hast, hat aber immer geholfen, einen effizienten Parlamentsbetrieb aufrecht erhalten zu können. Das ist eigentlich auch, was ich von einem guten Präsidenten erwarte und ich denke, das hast Du gemacht. Du konntest eigentlich bis gestern Deine Meinung zurückhalten. Das hast Du auch so gesagt. Du hast zwar gesagt, Du hättest sie nicht sagen können. Gestern ist es aber so gewesen. Du hattest einen Stichentscheid. Ich glaube, das ist auch etwas, das man nicht in jeder Amtsperiode hat. Du konntest Deine eigene Meinung gleichwohl noch kundtun. Ich danke Dir auch für die Leitung des Büros, die Du gemacht hast. Das hast Du auch sehr effizient gemacht. Die Bürositzungen haben wirklich kaum länger als eine halbe Stunde dauert. Ketzerisch kann ich mir jetzt persönlich auch die Frage stellen, ob mir eine solche Effizienz auch gelingen wird. Wenn mir dies gelingen würde, könnten wir ja diese Bürositzungen per

Mail-Weg machen und so etwas an die Sparbemühungen der Stadt beitragen. Dann gibt es kein Sitzungsgeld mehr. Ich habe Dich als Vizepräsident wirklich sehr geschätzt. Ich musste Dich nie vertreten. Eigentlich war ich immer Dein Ersatzspieler und bin nie zum Einsatz gekommen, ausser einmal in einer Bürositzung, als Du Deine Ferienagenda nicht ganz im Griff hattest. Aber das ist etwas ein Insider, den wir jetzt einfach so stehen lassen. Du gehst zurück in die zweite Reihe. Das hast Du gesagt. Ich freue mich darauf, dass Du auf der linken Seite wieder so weitsichtig und umsichtig politisieren wirst. Danke vielmals für dieses Jahr. Wir haben auch noch etwas Kleines vom Büro für Dich. Danke Dir vielmals für dieses Jahr.

Es folgt Applaus.

Parlamentspräsident Dieter Ulrich: Die Sitzung ist geschlossen und wir können zum Imbiss übergehen.

Der Parlamentspräsident:

Der Stadtschreiber:

Die Protokollführerin:

Protokollgenehmigung:

Einsprachen sind der Stadtkanzlei zuhanden des Parlamentspräsidenten innert 10 Tagen nach der Zustellung schriftlich einzureichen.